

HELLOFRESH
GROUP

Geschäftsbericht 2021

HelloFresh SE

HelloFresh im Überblick

Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2021	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2020	Veränderung	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2021	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2020	Veränderung
Leistungsindikatoren						
Konzern						
Aktive Kunden (in Mio.)	7,22	5,29	36,5%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	29,47	22,00	34,0%	117,32	74,30	57,9%
Bestellungen pro Kunde	4,1	4,2	(2,4%)			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	243,9	179,0	36,3%	964,3	601,2	60,4%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	53,4	50,3	6,2%	51,0	50,4	1,2 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	51,4	50,3	2,2%	51,6	50,4	2,4 %
USA						
Aktive Kunden (in Mio.)	3,52	2,61	34,9%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	14,45	10,90	32,6%	59,25	38,70	53,1%
Bestellungen pro Kunde	4,1	4,2	(2,4%)			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	111,1	80,1	38,7%	451,5	278,0	62,4%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	59,2	53,6	10,4%	55,6	53,5	3,9 %
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	56,7	53,6	5,8%	57,7	53,5	7,9 %
International						
Aktive Kunden (in Mio.)	3,70	2,68	38,1%			
Anzahl der Bestellungen (in Mio.)	15,02	11,10	35,3%	58,07	35,70	62,7%
Bestellungen pro Kunde	4,1	4,2	(2,4%)			
Anzahl der Mahlzeiten (in Mio.)	132,8	98,9	34,3%	512,8	323,2	58,7%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	47,8	47,1	1,5%	46,4	47,0	(1,3%)
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	46,3	47,1	(1,7%)	45,3	47,0	(3,6%)

Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2021	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2020	Veränderung	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2021	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2020	Veränderung
Ertragslage						
Konzern						
Umsatzerlöse	1.580,1	1.108,5	42,5%	5.993,4	3.749,9	59,8%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	1.521,7	1.108,5	37,3%	6.057,2	3.749,9	61,5%
Deckungsbeitrag (in EUR Mio.)*	389,9	340,6	14,5%	1.517,7	1.056,0	43,7%
Deckungsbeitrag (in % der Umsatzerlöse)*	24,7 %	30,7 %	(6,0 pp)	25,3 %	28,2 %	(2,9 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	130,8	173,8	(24,7%)	527,6	505,2	4,4%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	8,3%	15,7%	(7,4 pp)	8,8%	13,5%	(4,7 pp)
USA						
Umsatzerlöse	855,4	584,4	46,4%	3.294,1	2.073,3	58,9%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	820,0	584,4	40,3%	3.420,3	2.073,3	65,0%
Deckungsbeitrag (in EUR Mio.)*	216,5	184,9	17,1%	854,8	572,1	49,4%
Deckungsbeitrag (in % der Umsatzerlöse)*	25,2%	31,5%	(6,3 pp)	25,9%	27,5%	(1,6 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	77,7	93,4	(16,8%)	310,1	282,5	9,8%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	9,1%	15,9%	(6,8 pp)	9,4%	13,6%	(4,2 pp)
International						
Umsatzerlöse	724,6	524,1	38,3%	2.699,0	1.676,3	61,0%
Umsatzerlöse auf Basis konstanter Wechselkurse (in EUR Mio.)	701,7	524,1	33,9%	2.636,8	1.676,3	57,3%
Deckungsbeitrag (in EUR Mio.)*	177,8	159,2	11,7%	681,2	496,5	37,2%
Deckungsbeitrag (in % der Umsatzerlöse)*	24,4 %	30,3 %	(5,9 pp)	25,1 %	29,5 %	(4,4 pp)
AEBITDA (in EUR Mio.)	74,0	95,0	(22,1%)	297,5	275,5	8,0%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	10,2 %	18,1 %	(7,9 pp)	11,0 %	16,4 %	(5,4 pp)
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns						
Nettoumlaufvermögen (in EUR Mio.)	(289,5)	(211,2)		(289,5)	(211,2)	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (in EUR Mio.)	62,0	185,1		458,6	601,5	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in EUR Mio.)	827,1	729,0		827,1	729,0	
Free Cashflow (in EUR Mio.)	(69,2)	137,3		181,3	499,0	

*ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre	5
	Schreiben des Vorstands	5
	Bericht des Aufsichtsrates	8
	Unternehmensstrategie	12
B	Zusammengefasster Lagebericht	14
	1. Grundlagen des Konzerns	16
	2. System zur Leistungsbewertung	19
	3. Wirtschaftliche Situation	22
	4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	25
	5. Bericht über Risiken und Chancen	32
	6. Prognosebericht	40
	7. Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	42
	8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	45
	9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	46
	10. Übernahmerecht	47
C	Konzernabschluss	52
	Konzernbilanz	54
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	55
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	56
	Konzern-Kapitalflussrechnung	57
	Anhang zum Konzernabschluss	59
D	Weitere Informationen	112
	Erklärung des Vorstands	112
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	113
	Glossar	121
	Finanzkalender	123
	Impressum	124

A. An unsere Aktionäre



Edward Boyes

Thomas Griesel

Dominik Richter

Christian Gärtner

Schreiben des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2021, in dem wir unser 10-jähriges Bestehen feierten, war ein weiteres außergewöhnliches Jahr für die HelloFresh Gruppe. Wir schließen das Jahr mit einem Rekordergebnis und einer soliden Finanzlage ab.

Auch im Jahr 2021 musste sich die Welt weiterhin den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stellen. Verbraucher:innen setzen neue Prioritäten und innovative Technologien verändern traditionelle Gewohnheiten. Unsere Mission, die Art und Weise, wie sich Menschen ernähren, für immer zu verändern, stößt dabei bei Kund:innen, die bequeme, nachhaltige, gesunde und leckere Lösungen für ihren täglichen Nahrungsmittelbedarf suchen, auf zunehmende Resonanz.

Im vergangenen Jahr konnten wir fast 1,0 Milliarde gesunde und einfach zuzubereitende frische Mahlzeiten an unsere Kund:innen in siebzehn Märkten ausliefern. Die physische Bewältigung dieses Anstiegs des Liefervolumens um 243,0 % in nur zwei Jahren erforderte eine massive Skalierung der operativen Kapazitäten. Um unsere betriebliche Infrastruktur und die verbundenen Abläufe entsprechend des neuen Volumens zu stabilisieren, haben wir im Jahr 2021 die Zahl der internen Mitarbeitenden um 80,0 % erhöht und die Investitionen in unsere physische Infrastruktur auf EUR 234,5 Mio. verdreifacht.

Neben der Umsetzung des laufenden Programms für Kapazitätsausbau haben wir bedeutende Fortschritte bei den strategischen Maßnahmen erzielt, die uns die Transformation zu einem weltweit führenden voll integrierten Anbieter von Food Solutions ermöglichen:

- Wir haben die Menüauswahl für Kund:innen in allen unseren Märkten weiter ausgebaut:
 - durch die Erhöhung der Anzahl der wöchentlich zur Auswahl stehenden Rezepte;
 - durch die strategische Erweiterung unserer Menüs, um verschiedene kulinarische Vorlieben abdecken zu können, etwa mit Blick auf die Zubereitungszeit, die Art der Zutaten oder das Geschmacksprofil;
 - durch die Verfeinerung unseres Prozesses für marktspezifisches Feedback und Rezeptbewertungen;
- Wir haben weitere tiefgehende Erkenntnisse über das HelloFresh Market-Testangebot in den Benelux-Ländern gesammelt und gleichzeitig das Sortiment bis zum Jahresende auf 500 Produkte erweitert;

- Wir haben HelloFresh Market in den USA eingeführt und bieten damit nun ein sorgfältig ausgewähltes Sortiment von 100 Produkten in unserem größten Markt an;
- Wir haben die Optionen zur Personalisierung von Menüs erweitert, die es den Kund:innen ermöglichen, Zutaten in ihren Mahlzeiten hinzuzufügen, auszutauschen und durch Premium-Zutaten zu ersetzen;
- Wir haben unser Angebot in Norwegen und Italien eingeführt und mit dem Test-Launch in Japan erstmals auch einen asiatischen Markt betreten;
- Wir haben unsere Premiummarke Green Chef auf dem britischen Markt eingeführt;
- Wir haben das australische Unternehmen für Fertiggerichte YouFoodz erworben.

Unsere Anstrengungen haben dazu geführt, dass der HelloFresh Konzern ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 61,5% erreichte und damit die Erwartungen der Kapitalmärkte deutlich übertroffen hat. Mit Blick auf das AEBITDA erzielten wir EUR 527,6 Mio. bei einer Marge von 8,8% und übertrafen damit weiterhin andere E-Commerce-Wettbewerber. Beide operative Segmente, USA und International, erzielten im Berichtszeitraum mit EUR 310,1 Mio. bzw. EUR 297,5 Mio. jeweils ein ähnlich hohes AEBITDA.

Das von uns verwendete direkte Lieferkettenmodell bietet unseren Kund:innen weiterhin eine strukturell nachhaltigere Alternative zum traditionellen Lebensmittelhandel. Im Laufe des Jahres haben wir uns weiterhin auf die Formalisierung und Optimierung unserer Nachhaltigkeitskennzahlen konzentriert. Auf unserem Capital Markets Day im Dezember 2021 gaben wir die Entscheidung bekannt, im kommenden Jahr mit der Festlegung wissenschaftsbasierter Nachhaltigkeitsziele zu beginnen. Wir freuen uns darauf, in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im April 2022 veröffentlicht werden soll, über unsere ESG-Initiativen und die Fortschritte bei unseren zentralen Nachhaltigkeits-KPIs zur Reduzierung von CO₂ und Lebensmittelabfällen zu berichten und unsere Verpflichtungen als verantwortungsbewusster Branchenführer genauer darzulegen.

Im Einklang mit unseren mittelfristigen Wachstums- und Ertragszielen wird 2022 ein weiteres von Investitionen geprägtes Jahr für unser Unternehmen sein, wobei unser strategischer Fokus auf folgenden Punkten liegen wird:

- Fortgesetzter Ausbau der Produktionsstätten in beiden Segmenten, damit wir:
 - den Kapazitätsvorsprung bei kontinuierlichen Umsatzwachstum wiedererlangen;
 - unser Tempo bei der Produktinnovation aufrechterhalten, um ein vollständig integriertes Angebot an Food Solutions zu schaffen;
 - größere betriebliche Flexibilität und Automatisierung umsetzen können, um die Produktivität des erweiterten Produktionsnetzwerkes wieder zu steigern;
- Investitionen in unsere Technologiekapazitäten, Verbesserung der Interoperabilität zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen, Verbesserung des Kund:innenenerlebnisses und Ausweitung der Nutzung datenbasierter Analysen auf alle Bereiche der HelloFresh Gruppe;
- Erhöhung der Marktdurchdringung in unseren bestehenden siebzehn Märkten, einschließlich der zusätzlichen Einführung einer segmentbestimmenden Marke in einem neuen Land;
- Erschließung von zwei oder mehr neuen Märkten im aktuellen Kalenderjahr;
- Weitere Steigerung der Kund:innenprofitabilität durch den weiteren Ausbau von Add-ons, HelloFresh Market und Personalisierungsangeboten; und
- Skalierung angrenzender vertikaler Geschäftsbereiche außerhalb des Kochboxensegments, was Folgendes umfasst:
 - die Integration und Entwicklung des Ende 2021 übernommenen Ready-to-Eat-Anbieters YouFoodz;
 - die organische Einführung des Ready-to-Eat-Angebots von Factor75 in einem unserer internationalen Märkte.

Auch im kommenden Jahr werden Unternehmen die andauernde weltweite wirtschaftliche Unsicherheit zu bewältigen haben. Angesichts der relativen Stabilität unserer operativen Märkte, unserer inhärenten operativen Agilität, unserer Geschäftsmöglichkeiten, unserer Preisgestaltungsmacht und unserer Bilanzstärke sind wir zuversichtlich, dass wir uns in einer Reihe verschiedener potenziell disruptiver Makroszenarien gut behaupten werden.

Unser vielfältiges Team von 21.400 Mitarbeitern im gesamten Konzern setzt sich weiterhin mit Leidenschaft und Sorgfalt für unseren wachsenden Kund:innenstamm ein. Wir möchten ihnen dafür danken, in den letzten 10 Jahren dazu beigetragen zu haben, HelloFresh zu dem Unternehmen zu machen, das es heute ist, und wir danken Ihnen als Aktionärinnen und Aktionäre für Ihre anhaltende Unterstützung unserer ehrgeizigen Ziele.

Berlin, den 28. Februar 2022

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rückblick war das Geschäftsjahr 2021 für HelloFresh erneut ein sehr erfolgreiches Jahr. In all seinen Märkten meistert das Unternehmen weiterhin auf bewundernswerte Weise die wirtschaftlichen und betrieblichen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden. Dank seiner anhaltenden Finanzkraft, seiner globalen Reichweite und seiner Vorreiterrolle im Umweltschutz zählt das Unternehmen heute zu den führenden deutschen Unternehmen.

Im Jahr 2021 haben wir eng mit dem Unternehmen zusammengearbeitet, um die hohen Standards aufrechtzuerhalten, die seinem marktführenden Status entsprechen. Dies beinhaltete unter anderem (i) Investitionen in die Produktionskapazitäten und -fähigkeiten des Unternehmens, (ii) weitere Investitionen in die Technologie- und Datenfähigkeiten, (iii) die Gewährleistung, dass die erstklassige Finanzkraft des Unternehmens jederzeit aufrechterhalten wird, (iv) die Unterstützung des Unternehmens bei der Bewertung und Priorisierung zusätzlicher strategischer Initiativen sowie (v) die Unterstützung des Unternehmens bei der Evaluierung eines ausgewogenen Vergütungssystems und bei der weiteren Evaluierung der ESG-Strategie des Unternehmens.

Überwachung des Vorstands und andere wichtige Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Mai 2021 („Geschäftsordnung des Aufsichtsrats“) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex, ordnungsgemäß wahrgenommen. Er informierte sich regelmäßig und ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftspolitik, über wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat erörtert und vereinbart. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat an allen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt.

Vor der Beschlussfassung wurden alle Transaktionen, die gemäß Satzung und/oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, vom Vorstand erläutert und von Aufsichtsrat und Vorstand besprochen. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse oder per informeller Kommunikation mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsbezogene Themen mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch in regelmäßigem Austausch mit dem Finanzvorstand und leitenden Angestellten des Finanzteams über wichtige Finanzangelegenheiten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 folgende Themen intensiv diskutiert und geprüft:

- Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und Ergebnisse für das erste Halbjahr 2021;
- Die laufende Geschäftsentwicklung, einschließlich der Entwicklung des Umsatzes und der Rentabilität, der Liquiditätslage, der Marktposition und der Geschäftsstrategie des Unternehmens;
- Ausgewählte wesentliche Wachstumsinvestitionen, einschließlich des Aufbaus neuer Lieferzentren und die Erweiterung der Geschäftstätigkeit auf neue Märkte;
- Ein Bericht des Prüfungsausschusses über die wichtigsten Kontrollen, Prozesse und die Informationssicherheit des Unternehmens;
- Die Prüfungsplanung und die vierteljährlichen Berichte der internen Revision, mit strategischen Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in den USA und Australien sowie in neuen Märkten;
- Das Budget des HelloFresh Konzerns für 2022, nebst der Planung des Umsatzes sowie der Margen für jedes Segment und der Investitionsplanung für jede Region;
- strategische Positionierung und Struktur des Konzerns sowie Unternehmensorganisation; inklusive Nachfolgeplanung;
- Einladung und Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2021 mit Beschlussvorschlägen;
- Einführung des neuen Vergütungsprogramms für Vorstandsmitglieder, einschließlich des Abschlusses neuer Dienstverträge mit allen Mitgliedern des Vorstands;

- Gewährung von zusätzlichen virtuellen Aktienoptionen und Restricted Stock Units (gemäß VSOP 2019 und RSUP 2019) an den Vorstand als Teil seines Vergütungspakets;
- Einführung eines modifizierten Aktienprogramms zur Incentivierung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen sowie von amtierenden Vorstandsmitgliedern (VSOP 2019 und RSU 2019);
- die Akquise von YouFoodz in Australien;
- Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstands; sowie
- Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur allgemeinen und spezifischen Weiterentwicklung nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an internen Sitzungen zu neuen Rechtsentwicklungen im Aktienrecht (ARUG II) und dem neuen Corporate Governance Kodex teil. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich an Veranstaltungen teilgenommen haben, wurden sie dabei von der Gesellschaft unterstützt. Die aktuellen Mitglieder aber auch mögliche neue Mitglieder des Aufsichtsrats können sich mit Vorstandsmitgliedern und fachlich verantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Fragen austauschen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2021 zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet. In einem kontinuierlichen, intensiven Dialog behandelte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Strategie-, Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikomanagementfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand umfasst die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden über wichtige Ereignisse, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen: Transaktionen von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung, zu Transaktionen von Vorstandsmitgliedern und dem Unternehmen nahestehenden Personen sowie die Zustimmung zu Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens.

Neben der Teilnahme an den Sitzungen üben die Mitglieder des Aufsichtsrats informell die folgenden Tätigkeiten aus:

- Informeller Dialog mit dem Vorstand und den leitenden Angestellten und Beratung mit diesen;
- Kontaktaufnahme mit Investoren und Beratung zu Unternehmensfragen;
- Vor-Ort-Besuche von Lieferzentren;
- Beratung und Unterstützung der internen Revision;
- Bei Bedarf zusätzliche Kontakte zu Dritten, z. B. zu den externen Abschlussprüfern und Beratern des Unternehmens;
- laufende Qualifizierung zu regulatorischen Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich häufig untereinander aus und treffen sich zur Erörterung bestimmter Angelegenheiten und für die Sitzungen der Unterausschüsse. Bei allen Plenarsitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war der gesamte Vorstand anwesend.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gab es zwei personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. In der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 wurden Susanne Schröter-Crossan und Stefan Smalla als neue Mitglieder des Aufsichtsrats für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.

Neue Aufsichtsratsmitglieder wurden im Rahmen einer internen Einweisung über ihre gesetzlichen Pflichten und den Corporate Governance Kodex aufgenommen. Onboarding-Sitzungen wurden mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und durch themenbezogene Einführungen mit den Mitgliedern des Vorstands durchgeführt. Schließlich trafen sich bestimmte Mitglieder der Konzernleitung direkt, um Einblicke in funktionale Themen zu geben, die für die relevante Expertise dieses Vorstandsmitglieds relevant sind.

Jeffrey Liebermann und Ugo Arzani sind mit Ablauf ihrer Amtszeit zur ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. John H. Rittenhouse wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Gemäß der Satzung der HelloFresh SE besteht der Aufsichtsrat derzeit aus fünf (5) Mitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählt. Der Aufsichtsrat unterliegt nicht dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über umfassende Fähigkeiten, um die Arbeit des Vorstandes der Gesellschaft effektiv zu überwachen. Der Vorsitzende und die Aufsichtsratsmitglieder haben berücksichtigt, dass diese Kompetenzen die für das Unternehmen relevanten Risiko- und Erfolgsfaktoren zutreffend widerspiegeln. Zum jetzigen Stand verteilen sich die Zuständigkeiten wie folgt auf die einzelnen Mitglieder:

	Funktionale Erfahrung								Sektorspe. Erfahrung			Diversität					Amtszeit	
	Buchführung	Controlling/ Risikomanagement	Marketing	ESG	Kapitalmarkt / Investor Relations	Corporate Governance/ Compliance	Führung börsen- notierter Gesellschaften	USA und internationale Märkte	FMSG	Digital und Internet	Lebensmittel	Alter	Geschlecht	Nationalität	Position	Unabhängigkeit	Weitere Mandate	Erste Wahl zum Aufsichtsrat
John H. Rittenhouse (Vorsitzender)	J	J		J	J	J	J	J	J	J	65	M	US	exek	J	3	2015	2023
Ursula Radeke- Pietsch (Stellvertretende Vorsitzende)	J	J		J	J	J	J	J	J		63	W	DE	exek	J	2	2015	2023
Derek Zissman	J	J			J	J	J	J	J	J	77	M	GB	post	J	3	2015	2023
Stefan Smalla			J	J	J		J	J	J		44	M	DE	exek	J	1	2021	2023
Susanne Schröter- Crossan	J	J		J	J	J	J				42	W	DE	exek	J	1	2021	2023

Die weiteren Organmandate der Aufsichtsratsmitglieder lauten wie folgt:

- John H. Rittenhouse: Vorsitzender und CEO, Cavallino Capital, LLC; Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Jumia Technologies AG; Beiratsmitglied, Flaviar Inc.
- Ursula Radeke-Pietsch: Globale Leiterin Strategische Projekte, Siemens AG; Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Autodoc AG
- Derek Zissman: Direktor, Crossroads Partners Ltd., Non-Executive Director. Sureserve Group Plc.; Non-Executive Director, 600 Group Plc., Non-Executive Director
- Stefan Smalla - CEO, Westwing Group AG
- Susanne Schröter-Crossan - Finanzvorstand, LEG Immobilien SE

Änderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand keine strukturellen oder personellen Veränderungen.

Angaben zur Corporate Governance

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance und Transparenz. Anstelle dieses Berichts hat der Konzern auf der Website www.hellofreshgroup.com im Unterabschnitt „Governance“ der Investor-Relations-Seite zusätzliche Informationen veröffentlicht oder wird dies noch tun, darunter:

- Eine Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand für die HelloFresh SE gem. § 161 AktG im Rahmen seiner Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021, wobei Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert werden;

- Der Corporate-Governance-Bericht 2021, der Folgendes enthält:
 - die Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse;
 - das Zusammensetzungsprofil von Vorstand und Aufsichtsrat;
 - eine Übersicht über das vom Aufsichtsrat beschlossene Selbstbewertungsverfahren;
- Den Vergütungsbericht
- Den Ethikkodex des Konzerns

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 sechs (6) Sitzungen abgehalten und hatte vier Unterausschüsse, welche im Geschäftsjahr wie folgt zusammengekommen sind.

	Aufsichtsrat	Ausschüsse				Anwesenheit %
		Prüfung	Vergütung	Präsidial- und Nominierung	ESG	
John H. Rittenhouse	6 von 6	7 von 7	2 von 2	3 von 3	2 von 2	100 %
Ursula Radeke-Pietsch	6 von 6	7 von 7	2 von 2	n/a	n/a	100 %
Derek Zissman	6 von 6	7 von 7	n/a	3 von 3	n/a	100 %
Stefan Smalla	4 von 4	n/a	2 von 2	n/a	2 von 2	100 %
Susanne Schröter-Crossan	4 von 4	n/a	n/a	3 von 3	2 von 2	100 %

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse führten ihre Geschäfte durch Video- und Telefonkonferenzen. Der Aufsichtsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss fassten außerdem mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren sowie per E-Mail-Abstimmung.

Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat bestätigte die Konditionen, die Prüfungsschwerpunkte und den Auftrag, die alle vom Prüfungsausschuss verhandelt wurden. KPMG wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer bestellt und der verantwortliche Abschlussprüfer ist Marius Sternberg, der diese Rolle für die letzten 3 Jahre wahrnahm.

Der Aufsichtsrat hat KPMG damit beauftragt den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Rechnungslegungsprozess, dem Lagebericht sowie dem Risikofrüherkennungssystem zu prüfen. Die Prüfer erteilten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holte eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Die Jahresabschlüsse und zugehörigen Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt. Der Aufsichtsrat überprüfte den Einzel- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Angesichts des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat daher den Einzel- und Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt. Damit ist der Jahresabschluss der HelloFresh SE für 2021 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitenden von HelloFresh an dieser Stelle für ihre hervorragenden Leistungen und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Berlin, den 28. Februar 2022

Im Auftrag des Aufsichtsrats

Unternehmensstrategie

Unsere Vision ist es, den weltweit führenden Konzern für integrierte Lebensmittelkonzepte aufzubauen - als Pionier, wenn der entstehende Online-Lebensmittelmarkt in den kommenden Jahren um ein Vielfaches expandiert. Unsere Direct-to-Consumer-Wertschöpfungskette ermöglicht es uns, im Vergleich zu einem gewöhnlichen Lebensmitteleinkauf ein überlegenes, auf den Kunden abgestimmtes Produkt anzubieten. Im Laufe der Zeit werden wir für immer mehr Haushalte relevant werden, da wir ständig unser Leistungsversprechen weiterentwickeln, unser Produktportfolio erweitern und neue Kundensegmente ansprechen. Hierfür haben wir im Laufe der Zeit beträchtliche Fähigkeiten und Expertise in folgenden Bereichen erworben: Rezepterstellung, Menüentwicklung und Nachfrageprognose gestützt auf einer Vielzahl eigener Daten und Software; eine äußerst zuverlässige Lieferkette über die Kund:innen auf zahlreichen Märkten direkt und bedarfsgerecht (direct to consumer) mit verderblichen Lebensmitteln versorgt werden; effiziente Produktionsprozesse in unseren Lieferzentren; kosteneffiziente und verlässliche Logistiklösungen; eine bekannte Marke sowie eine leistungs- und wachstumsstarke Marketingplattform. Diese Fähigkeiten haben es uns ermöglicht, eine starke Wettbewerbsposition nicht nur in unserem ursprünglichen Markt für Kochboxen aufzubauen, sondern - nach unseren Akquisitionen von Factor75 und YouFoodz - nun auch im Markt für vorgekochten Mahlzeiten, die direkt an den Verbraucher geliefert werden, was unsere voll integrierte Gruppe für Lebensmittellösungen um einen weiteren bedeutenden Bereich erweitert.

Stärkere Marktdurchdringung

Wir sehen in den Ländern, in denen wir derzeit geschäftstätig sind, noch ein erhebliches Wachstumspotenzial. Im Drei-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2021 hatten wir 7,22 Million Kund:innen, verglichen mit unserem adressierbaren Markt von rund 176 Millionen Haushalten in den siebzehn Ländern, in denen wir tätig sind. Im US-Segment haben wir mit unseren Marken HelloFresh, EveryPlate und Green Chef, und Factor75 rund 77 Millionen Haushalte als Zielgruppe, indem wir eine vielfältige Produktpalette zu unterschiedlichen Preisen anbieten. Im internationalen Segment umfasst unsere Zielgruppe für die Marken HelloFresh, EveryPlate, YouFoodz (Australien) sowie Chefs Plate (Kanada) rund 99 Millionen Haushalte.

Beide Geschäftssegmente arbeiten derzeit mit moderaten Raten zur Marktdurchdringung von 4,6 % in den USA und 3,7 % in unseren internationalen Märkten. Auch wenn diese im Geschäftsjahr gestiegen sind, bedeutet dies weiterhin ein erhebliches Expansionspotenzial in unseren derzeitigen Märkten. Mittelfristig planen wir, die derzeitige Marktdurchdringung in etwa zu verdoppeln. Dies wird in erster Linie durch die kontinuierliche Erweiterung unseres Produkt- und Serviceangebots vorangetrieben, indem wir den Komfort, die Auswahlmöglichkeiten und den Mehrwert, den wir unseren Kund:innen bieten, verbessern. In unseren am weitesten fortgeschrittenen Märkten haben wir beispielsweise in den letzten 5 Jahren unsere Speisekarte von 6 auf 30-40 Wochenrezepte erweitert. Dies wird im Laufe der Zeit auf 50-100 Menüoptionen ausgeweitet werden, so dass wir Kund:innen mit einem breiteren Spektrum an Ernährungsbedürfnissen oder -vorlieben anziehen, binden und reaktivieren können.

Selektive Erhöhung unserer geografischen Reichweite

Wir glauben, dass es attraktive Möglichkeiten gibt, geografisch selektiv zu expandieren. Wir begannen unsere Geschäftstätigkeit 2012 in Deutschland, Österreich, Australien, den Niederlanden und Großbritannien und expandierten dann 2013 in die USA und 2015 nach Belgien. Im zweiten Quartal 2016 haben wir unsere Geschäftstätigkeit auf die Schweiz und Kanada ausgeweitet. Im Laufe des Jahres 2017 haben wir den Betrieb in Luxemburg aufgenommen und nach Westaustralien expandiert. Im Jahr 2018 haben wir unseren Betrieb in Neuseeland und in Frankreich aufgenommen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 haben wir unseren Service in Schweden und 2020 in Dänemark eingeführt. In 2021 sind wir in Norwegen, Italien und Japan auf den Markt gegangen. Für 2022 planen wir den Markteintritt in mindestens 2 weiteren Regionen.

Erhöhung der Kundenprofitabilität

Die Erweiterung unseres Produktangebots wird nicht nur zu einer höheren Marktdurchdringung führen, sondern auch zu einer besseren Kundenmonetarisierung. Wir können die Kundenprofitabilität im Rahmen des regulären Abonnements sowohl innerhalb unseres Kochbox-Kernprodukts (über ein Portfolio von aufpreispflichtigen Angeboten wie „Premium-Mahlzeiten“, zusätzliche Rezepte oder zusätzliche Portionen) als auch durch Cross-Selling von Produkten für andere Mahlzeitenanlässe (beispielsweise durch unsere jüngste Einführung von „HelloFresh Market“) erhöhen. Mit „HelloFresh Market“ können die Kund:innen Produkte wie Salate, schnell zubereitete Mittagessen, Desserts, Snacks oder Frühstück kaufen. In unserer Pilotregion BeNeLux bieten wir unseren Kund:innen mittlerweile bis zu 500 Produkte an und konnten bisher eine starke Akzeptanz festgestellt. Auf der Grundlage dieser guten Ergebnisse werden wir „HelloFresh Market“ im Laufe des Jahres 2022 auf mehrere unserer anderen Regionen ausweiten.

Einführung und Skalierung von angrenzenden und neuen Produktangeboten

Im Rahmen unserer Vision, der weltweit führende Konzern für Lebensmittelkonzepte zu werden, planen wir auch den Eintritt in neue vertikale Märkte, in denen wir die unsere Kernkompetenzen nutzen können, die wir beim Aufbau unseres Kerngeschäfts mit Kochboxen aufgebaut haben. Die Übernahmen der Anbieter von vorgekochten Mahlzeiten Factor75 und YouFoodz waren Schritte in diese Richtung. Diese Expansion ermöglicht es uns, ein noch breiteres Spektrum von Haushalten anzusprechen, die weniger geneigt sind, regelmäßig komplette Mahlzeiten zu kochen, und die eher auf Single-Haushalte und eine männliche Zielgruppe ausgerichtet sind.

Ähnlich wie bei unserer erfolgreichen Expansion in den Bereich der vorgekochten Mahlzeiten sehen wir viele weitere Möglichkeiten, unsere führenden Fähigkeiten im Bereich der Direktvermarktung von Lebensmitteln einzusetzen, um im Laufe der Zeit andere große, attraktive und wachsende Kundensegmente zu bedienen.

Skalierung unserer Fähigkeiten und Infrastruktur

Um unsere Vision zu verwirklichen, investieren wir weiterhin in den Aufbau starker interner Kompetenzen. Innerhalb unserer Lieferkette umfasst dies Kapazitätserweiterungen, selektive Investitionen in unsere eigene Logistikinfrastruktur und die weitere Automatisierung unserer Lieferzentren in unseren Regionen. Die Automatisierung der Lieferzentren wird nicht nur die Wirtschaftlichkeit pro Einheit verbessern, sondern auch eine schnellere und effizientere Produkterweiterung im Laufe der Zeit ermöglichen. Zu diesem Zweck sind wir dabei, zusätzliche Automatisierungslösungen in unseren Lieferzentren zu testen und zu implementieren.

Außerhalb der Lieferkette planen wir weitere Investitionen in den Aufbau unserer technischen Organisation, die für die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen zur Leistungsverbesserung in allen wichtigen HelloFresh-Funktionen verantwortlich ist. Unsere technischen Fähigkeiten generieren nicht nur Mehrwert für unser Kerngeschäft mit Kochboxen, sondern können auch für andere vertikale Direktvertriebskanäle genutzt werden, welche es uns ermöglichen, entweder organisch oder durch Unternehmenszusammenschlüsse zu expandieren. Nach der erfolgreichen Einbindung unserer früheren Akquisitionen, wie Factor75, Green Chef und Chef's Plate in unsere Technologieplattform konnten wir deutliche Verbesserungen bei der Kundenrentabilität feststellen. Daher sind wir davon überzeugt, dass unsere kontinuierlichen Investitionen in die technischen Fähigkeiten im Laufe der Zeit eine wichtige Voraussetzung für eine weitere erfolgreiche Expansion in andere angrenzende Produktbranchen sein werden.

B. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns	16
1.1 Geschäftsmodell	16
1.1.1 Allgemeine Informationen	16
1.1.2 Geschäftsaktivitäten	16
1.2 Forschung und Entwicklung	18
2. Steuerungssystem	19
2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	19
2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	21
3. Wirtschaftliche Situation	22
3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
3.1.1 Internationaler Markt	22
3.1.2 USA	22
3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt	23
3.3 Geschäftsverlauf	23
3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals	24
3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	24
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	25
4.1 Ertragslage des Konzerns	25
4.2 Finanzlage des Konzerns	26
4.3 Vermögenslage des Konzerns	27
4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente	28
4.4.1 Ertragslage des Segments USA	28
4.4.2 Ertragslage des Segments International	29
5. Risiko- und Chancenbericht	32
5.1 Risikobericht	32
5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem	33
5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie	33
5.1.3 Risikobereiche	34
5.2 Chancenbericht	38
6. Prognosebericht	40
6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	40
6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021	40
6.3 Prognosebericht für 2022	40
7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	42
7.1 Grundlegende Informationen	42
7.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE	42
7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE	42
7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE	43
7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE	44

7.3	Risiko- und Chancenbericht	44
7.4	Prognosebericht für 2022	44
8.	Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Kodex)	45
9.	Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	46
10.	Übernahmerecht	47

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Seit der Gründung als Kochbox-Anbieter im Jahr 2011 ist HelloFresh nach wie vor einer der führenden Innovateure in der Lebensmittelindustrie für Zuhause. Im Laufe der letzten 10 Jahre hat der Konzern eine starke, vertrauenswürdige Marke aufgebaut, welche personalisierte Mahlzeit-Lösungen frei Haus in zahlreiche Regionen weltweit liefert. Neben unserer bekanntesten Marke HelloFresh, gehören auch Chefs Plate, EveryPlate, Factor75, Green Chef und YouFoodz zu unserem Konzern, welcher im Drei-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2021 insgesamt 7,22 Millionen aktive Kund:innen belieferte.

Unsere Mission ist es, neue Lösungen zu finden, wie Menschen sich einfach und bewusst ernähren und wir bieten unseren Kund:innen eine sichere und günstige Variante, frische selbst gekochte oder vorgekochte Mahlzeiten ohne Planung und Einkaufen zu genießen. Diese werden direkt zu unseren Kund:innen nach Hause geliefert durch unser effizientes und zentralisiertes Geschäftsmodell.

1.1.1 Allgemeine Informationen

HelloFresh wurde 2011 in Berlin gegründet und gehörte zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Kurz nachdem die Unternehmensgründer in ihrer Küche die ersten Kochboxen zusammengestellt hatten, begannen sie mit der Expansion in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien, dann folgten Österreich, Australien, die USA, Belgien, Kanada, die Schweiz, Luxemburg, Frankreich, Neuseeland, Schweden, Dänemark und zuletzt in 2021 in Norwegen, Italien und Japan. Mit Aktivitäten in siebzehn Ländern über vier Kontinente verteilt, hat sich HelloFresh sowohl im Hinblick auf die geografische Reichweite als auch hinsichtlich der Umsatzerlöse und der Zahl der aktiven Kund:innen zu einem der größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, die auch unseren Geschäfts- bzw. Berichtssegmenten entsprechen: „International“ und „USA“. Das Segment International umfasst unsere Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien, Japan, Australien, Neuseeland, Deutschland, Österreich, Kanada, der Schweiz, Norwegen, Schweden und Dänemark. Das Segment USA umfasst unser Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

1.1.2 Geschäftsaktivitäten

Unser Geschäftsmodell unterscheidet sich von den traditionellen Lieferketten des Einzel- oder Lebensmittelhandels, da es das traditionelle Modell der Lebensmittelversorgungskette überdenkt. Indem wir mit dem Verbraucher beginnen und vorgelagert mit einem „Pull-Modell“ arbeiten, eliminieren wir den Bedarf an Intermediären wie Distributoren oder Großhändlern weitgehend. Wir arbeiten eng mit unserem Lieferantennetzwerk, darunter zahlreichen lokalen Anbietern, zusammen, sodass wir die Zutaten für unsere Mahlzeiten nach Bedarf und in den benötigten Mengen beziehen können. Bei allen verderblichen Produkten versuchen wir eine Vorratshaltung möglichst zu vermeiden, indem wir von unseren Lieferanten grundsätzlich nur die Mengen beziehen, die unsere Kund:innen auch bestellt haben. Die Kochboxen werden in Lieferzentren mit Kühllagern, deren Zahl wir nach Möglichkeit regelmäßig zum Zwecke der weiteren Expansion erhöhen, mit den Zutaten befüllt. Von dort erfolgt die Auslieferung der Mahlzeit-Lösungen in Isolierverpackungen, in bestimmten Märkten auch in Kühlfahrzeugen, um sicherzustellen, dass die Zutaten mit einem hohen Frischegrad ausgeliefert werden.

Zusätzlich zu unserem Kerngeschäft mit Kochboxen bieten wir unseren Kund:innen in den BeNeLux und USA auch ein umfassenderes Angebot an Nahrungsmittel-Komplettlösungen über HelloFresh Market an, worüber eine große Auswahl an Zusatzprodukten, wie zum Beispiel Desserts, Suppen, Snacks und ausgewählte Lebensmittel des täglichen Bedarf, wie etwa Fleisch und Milchprodukte dazu bestellt werden können. Darüber hinaus können unsere Kund:innen in bestimmten Märkten vorgekochte Mahlzeiten bestellen, welche primär von uns direkt nach Hause geliefert werden.

Unsere wichtigsten Geschäftsprozesse sind daten- und technologiegestützt. Unsere speziell entwickelte Software ermöglicht es uns unter anderem, wöchentliche Menüs in effiziente Kaufentscheidungen für Zutaten zu verwandeln und Information über Preise und Verfügbarkeit in die Menüplanung einzubeziehen. Die Software erstellt automatisch wöchentliche Pläne sowohl für die Produktion als auch die Lieferung an unsere Kund:innen innerhalb der von ihnen präferierten Lieferzeitfenstern und stellt Daten zur Optimierung unserer Produkte und Prozesse zur Verfügung. Außerdem ermöglicht unsere Technologieplattform dem Marketingteam ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Kontaktpunkte der Kund:innen mit unserem Unternehmen. Darüber hinaus kann so eine dynamische Anpassung unseres Marketingbudgets an die einzelnen Märkte und Kanäle zur Optimierung der Kundenrentabilität erfolgen, d. h. erwarteter Gewinnbeitrag, der während der gesamten Geschäftsbeziehung mit den relevanten Kundengruppen im Vergleich zu den Kundenakquisitionskosten erzielt wird.

Ein Kochboxenmenü, das auf die individuellen Kundenbedürfnisse abgestimmt ist

Unser Leistungsversprechen basiert auf fünf Säulen: ausgewogene und leckere Gerichte, Individualisierung und Personalisierung, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, High-Convenience-Produkte und ein genussvolles Produkterlebnis. Unsere Kund:innen können ihren Menüplan unter Berücksichtigung ihrer Ernährungspräferenzen, ihres Zeitplans und der Größe ihres Haushalts variabel zusammenstellen. Je nach Markt können die Kund:innen zwischen Boxen mit zwei, drei, vier oder fünf Mahlzeiten wählen. Bei diesen Boxen haben die Kund:innen in den meisten Märkten die Wahl zwischen 30 bis 40 Rezepten, die von Köchen entwickelt werden und sich wöchentlich ändern. Unser engagiertes Team aus Köchen und Ernährungsberatern stellt jede Woche Menüpläne mit neuen Mahlzeiten zusammen, die in durchschnittlich ca. 30 Minuten zubereitet sind. Bei der Entwicklung neuer Rezepte und der Zusammenstellung dieser zu wöchentlichen Menüs achten unsere Köche und Ernährungsberater auf Basis zugrundeliegender Daten und Analysetools darauf, dass eine große Bandbreite an Geschmacksrichtungen und Ernährungspräferenzen wie familiengerecht, vegetarisch, vegan, kalorienarm oder schnell und einfach abgedeckt sind. Außerdem können unsere Kund:innen die Rezepte und Portionen frei austauschen, aktualisieren oder hinzufügen um so ihre Auswahl weiter zu personalisieren.

Durch unsere im März 2018 erworbene Premium-Kochbox Marke GreenChef bieten wir unseren Kund:innen in den USA und in Großbritannien eine breite Auswahl an einfach zu befolgenden Mahlzeitenpläne für jeden Lebensstil und jede Ernährungsweise an, von vegan, über ketogen bis hin zu Paleo-Ernährung. GreenChef US ist ein zertifiziertes Bio-Unternehmen. Durch unsere Marke EveryPlate in den USA und Australien bieten wir ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, indem wir bekannte, abgepackte und vorportionierte Zutaten mit einfachen Rezepten liefern. Durch unsere Marke Chefs Plate in Kanada erhalten auch Kund:innen mit einem kleineren Budget Zugang zu unseren Produkten. Mit der Übernahme von Factor75, Inc. und ihren Tochtergesellschaften im Dezember 2020 sind wir in den USA in den Markt eingestiegen, auch bereits vollständig zubereitete, gesunde und frische Mahlzeiten anzubieten. Seit Oktober 2021 bieten wir durch die Akquise von YouFoodz in Australien vorgekochte Gerichte, proteinhaltige Snacks und kaltgepresste Säfte an.

Datenbasierte Zusammenstellung der Gerichte und Menüoptimierung

Die Zusammenstellung der Gerichte basiert auf quantitativen und qualitativen Grundsätzen. In unseren Rezepten vereinen wir die Erfahrung unserer Köch:innen und ihr Wissen über regionale Ernährungstrends mit Anregungen unserer Kund:innen, insbesondere auf Grundlage von Kundenbewertungen und zutatenbasierten Datenpunkten.

Unsere wöchentliche Menüauswahl ist darüber hinaus in hohem Maße quantitativ ausgerichtet und ermöglicht die Kombination einer beliebigen Anzahl an Rezepten, sodass eine möglichst große Bandbreite an Geschmacksvarianten, Ernährungspräferenzen, Lebensstilen und anderen Aspekten abgedeckt ist. Mit unserem Softwareoptimierungs-Tool können wir alle quantitativen und qualitativen Aspekte der Rezeptbewertungen, die wir wöchentlich z.B. in Bezug auf die Preise, Zutaten und Geschmackskombinationen unserer Rezepte erhalten, erfassen und analysieren. So können wir unser Angebot weiter optimieren und auf die Wünsche unserer Kund:innen in Bezug auf Proteingehalt, abwechslungsreiche Küche, ausgefallene Zutaten und Menüzusammenstellungen ausrichten.

Produktinnovation

Die Qualität unserer Mahlzeiten und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datenbasierten Produktentwicklungsansatzes. Produktinnovationen komplementieren die Entwicklung neuer Rezepte und die Menüplanung. Wir haben in wichtigen Regionen Zusatzprodukte wie Premium-Boxen, Doppelportionen und zusätzliche Rezepte. Wir bieten darüber hinaus eine wachsende Auswahl an Zusatzprodukten, wie Suppen, Snacks, Fruchtboxen, Desserts, vorgekochte Fertiggerichte und saisonale Boxen (z. B. für Weihnachten) an. Neue Initiativen werden durch eine rigorose Test- und Lernphilosophie validiert, welche Datenanalysen einsetzt um die Optimierung unserer Produktpalette und -präsentation zu erreichen.

Flexibles Bestellsystem

Unser Geschäft basiert grundsätzlich auf einem flexiblen Bestellsystem, bei dem der Kunde sich für einen Menüplan entscheidet, den er dann anhand von Parametern wie Haushaltsgröße, Anzahl der Mahlzeiten, Lieferfenster, Geschmacksrichtungen und Ernährungspräferenzen anpasst. Kund:innen haben auch die Möglichkeit, Lieferungen für die Wochen, in denen sie keine Kochboxen erhalten möchten, zu pausieren, wenn sie beispielsweise im Urlaub sind. Unsere Kund:innen können ihre Kochbox jederzeit pausieren oder kündigen. Sie müssen nur die Lieferungen bezahlen, die sie tatsächlich erhalten haben.

Enge Zusammenarbeit mit unseren Erzeugern, Fokus auf saisonale Produkte, technologie- und datengestützte Nachfrageprognose

Wir arbeiten eng mit unseren Erzeugern zusammen, damit wir unsere Kund:innen mit frischen, saisonalen und gesunden Zutaten in genau den Mengen, die sie für ihre Mahlzeiten benötigen, beliefern können. Die Schritte der Menüplanung und des Beschaffungsprozesses von der Zusammenstellung und Auswahl saisonaler Rezepte bis hin zur Nachfrageprognose oder der Vorabbeurteilung der Attraktivität bestimmter Menüs erfolgen bei uns technologie- und datengestützt.

Mithilfe unseres Bestell-Tools sind wir in der Lage, die Nachfrage seitens unserer Kund:innen mehrere Wochen im Voraus mit hinreichender Genauigkeit zu schätzen. So können wir bei unseren Lieferanten genau die benötigten Mengen bestellen und feste Preise aushandeln. Die geschätzten Bestellmengen werden im Rahmen der finalen Auswahl der Rezepte vor der endgültigen Bestellung weiter verfeinert. Nach Ende der Bestellannahme für eine bestimmte Woche können wir unseren Lieferanten die genauen Mengen, den Tag und die Uhrzeit mitteilen, zu denen wir die Lieferung bestimmter Mengen an unsere Lieferzentren benötigen.

Just-in-time-Lieferung / Minimierte Vorratshaltung

Wir arbeiten mit einem Just-in-time-Liefermodell und geringen Vorräten an verderblichen Lebensmitteln, mit einem starken Fokus auf direkter Weiterverarbeitung der Zutaten in unseren Vertriebszentren anstelle von Lagerhaltung. Daher sind unsere Lieferzentren eher Produktionsstandorte als Lagerstätten. Trockenware wird üblicherweise einmal pro Woche in unseren Lieferzentren angeliefert, verderbliche Lebensmittel hingegen täglich. Wir stellen dann die Kochboxen für die einzelnen Bestellungen zusammen und verpacken alle nötigen Zutaten. Die Zutaten sind in der Regel im Hinblick auf die dazugehörigen Rezepte vorportioniert. Anschließend werden die Kochboxen entweder zur Auslieferung an unsere Logistikpartner übergeben oder in den Benelux-Ländern (Belgien, Niederlande und Luxemburg), Australien sowie in Teilen von Deutschland, Kanada und den USA durch unseren eigenen Logistikdienst ausgeliefert. Je nach Markt werden verderbliche Produkte entweder in gekühlten Isolierverpackungen oder in Kühlfahrzeugen ausgeliefert.

1.2 Forschung und Entwicklung

HelloFresh verfügt über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir sind jedoch kontinuierlich bestrebt, unsere bestehenden Prozesse zu verbessern und über Entwicklungsprojekte einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Da die meisten Elemente unserer Wertschöpfungskette von unseren starken technologischen Kompetenzen abhängig sind, bilden IT-Aufwendungen einen der größten Posten unserer zentralen Holdingaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2021 erfassten wir EUR 88,0 Mio. (2020: EUR 55,4 Mio.) an IT-Aufwendungen, darunter Gehälter für mehrere hundert Entwickler und Datentechniker.

Von unseren IT-Aufwendungen haben wir im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 17,3 Mio. aktiviert (2020: EUR 9,9 Mio.). Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2021 auf EUR 3,8 Mio. (2020: EUR 2,1 Mio.).

2. Steuerungssystem

Wir haben ein internes Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und AEBITDA-Marge.

Umsatzerlöse	<p>Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, Zusatzprodukten, vorgekochten Gerichten sowie Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an den Kunden erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer.</p> <p>Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.</p>
AEBITDA	<p>Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen. Das AEBITDA wird ermittelt, indem das EBITDA um Sondereffekte und auf Segmentebene zusätzlich um Holdingkosten bereinigt wird. Die Sondereffekte enthalten die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und sonstige einmalige Sondereffekte, darunter unter anderem Kosten für Rechtsberatung und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Rechtsstreitigkeiten sowie periodenfremde Effekte. Die Sondereffekte beinhalten nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Holdingkosten werden von der HelloFresh SE für Leistungen mit einem hohen Mehrwert und die Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von HelloFresh in Rechnung gestellt.</p> <p>Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Posten ausschließt, von denen wir denken, dass sie nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln, z.B. die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und bestimmte einmalige Sondereffekte sowie auf Segmentebene die Holdingkosten.</p>

Neben den oben genannten wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren sind die folgenden zusätzlichen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung und der generierten Cashflows, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden.

Deckungsbeitrag	<p>Der Deckungsbeitrag entspricht den Umsatzerlösen abzüglich der Beschaffungskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und abzüglich Vertriebskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung.</p> <p>Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.</p>
EBITDA	<p>Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen.</p> <p>„EBITDA“ entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen.</p> <p>Das EBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.</p>
AEBIT	<p>Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (AEBIT) entspricht dem AEBITDA abzüglich Abschreibungen und Ergebnisse aus Investitionen in assoziierte Unternehmen.</p> <p>Das AEBIT ist ein Indikator in der Bewertung der operativen Rentabilität.</p>
Nettoumlaufvermögen	<p>Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuerforderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (und ähnlicher Verbindlichkeiten), Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.</p> <p>Das Nettoumlaufvermögen ist ein Indikator für die Kapitaleffizienz eines Unternehmens.</p>
Investitionsausgaben	<p>Mittelabfluss für den Erwerb von Sachanlagen, Ausgaben für Softwareentwicklung und den Erwerb von Softwarelizenzen.</p> <p>Der Zahlungsmittelaufwand ist ein Indikator für die im operativen Geschäft verwendeten Zahlungsmittel für Investitionszwecke.</p>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<p>Die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten das Periodenergebnis, bereinigt um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen abzüglich bzw. zuzüglich der Summe aus Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem Nettoumlaufvermögen.</p> <p>Die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind ein Indikator für die operativen Cashflows, die das Unternehmen generiert.</p>
Free Cashflow	<p>Der Free Cashflow entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Nettoinvestitionen, der Nettorückzahlung von Leasingverbindlichkeiten und -forderungen (sowohl Zins- als auch Kapitalanteile) und gezahlte Nettozinsen.</p>

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die jedoch abweichend definiert sein können.

2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertrags- und Finanzlage von HelloFresh unterliegt einer Vielzahl von Einflüssen, die ihrerseits von mehreren Faktoren abhängen. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit. HelloFresh steuert seine Geschäftstätigkeit durch die Bewertung der Zahl der aktiven Kunden.

Aktive Kunden	Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende des entsprechenden Quartals mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neu- und Testkunden, Kunden, die eine kostenlose oder preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben). Das Wachstum der aktiven Kunden hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen.
----------------------	---

Darüber hinaus sind auch die folgenden zusätzlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kund:innen, den Markt, unsere Angebote und unseren Einfluss auf die Umwelt, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung des Konzerns insgesamt herangezogen werden:

Gelieferte Mahlzeiten	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten Periode an die Kunden verkauft und ausgeliefert wurden.
Bestellungen	Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kunden in einer Berichtsperiode. Eine Bestellung besteht typischerweise aus mehreren Mahlzeiten und kann auch Zusatzprodukte enthalten.
Bestellungen pro Kunde	Diese Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Auslieferungen in einem bestimmten Quartal geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden im gleichen Quartal.
Durchschnittlicher Bestellwert	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kundengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in einer bestimmten Periode.
Lebensmittelabfälle	Produzierte Lebensmittelabfälle von den eigenen Lieferzentren (Betriebsstätten) des HelloFresh-Konzerns, die auf Mülldeponien oder durch Verbrennung entsorgt werden, pro Euro Umsatz (Lebensmittelabfälle pro Euro Umsatz)
CO2-Emissionen	CO2-Emissionen, die von den eigenen Lieferzentren (Betriebsstätten) des HelloFresh-Konzerns produziert werden, pro Euro Umsatz (CO2-Emissionen pro Euro Umsatz)

Wir sind der Ansicht, dass organisches Wachstum weiterhin ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein wird. Wir beabsichtigen derzeit unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kundenstamm über all unsere Marken vergrößern. Darüber hinaus wollen wir unseren durchschnittlichen Bestellwert weiter ausbauen, unter anderem durch die Ausweitung unseres HelloFresh Market Angebots sowie zusätzliche aufpreispflichtige Bestell-Optionen.

Hinsichtlich der Umweltkennzahlen, Lebensmittelabfälle und CO2-Emissionen verweisen wir auf unsere nichtfinanzielle Berichterstattung, die separat veröffentlicht wird (siehe auch [ABSCHNITT 9](#)).

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befindet sich noch in einer Erholungsphase, ist jedoch aufgrund der Verbreitung weiterer Covid-19 Varianten und Lieferengpässen in einer schwächeren Lage als ursprünglich erwartet. Der „World Economic Outlook“ („WEO“), welcher vom Internationalen Währungsfond „IWF“) herausgegeben wird, sagte im Oktober 2021¹ ein globales Wirtschaftswachstum von 5.9% für 2021 voraus; dieser Ausblick blieb in dem im Januar 2022 veröffentlichten Update² unverändert.

In 2021 lag der Fokus weiterhin auf der globalen Gesundheitsstrategie mit dem Ziel, die Auswirkungen weiterer Varianten des Virus zu minimieren. Aufgrund der Geschwindigkeit, mit der sich neue Varianten ausbreiteten, konnte gegen Ende 2021 eine erneute Zunahme von Ausgangssperren, Grenzschließungen sowie eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten beobachtet werden². Als Folge dessen haben die Länderregierungen in 2021, zusätzlich zu Tests, Behandlungen und der verpflichtenden Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung, umfangreiche Impf- und Auffrischkampagnen umgesetzt. Während in Ländern mit hohem Einkommen 70%² der Bevölkerung gegen Ende 2021 vollständig geimpft waren, stehen die Regierungen von Ländern mit geringeren Einkommen weiterhin vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Impfkampagnen.

Engpässe in den Lieferketten sowie steigende Rohstoffpreise stellen ein weiteres Risiko für die Weltwirtschaft dar. In 2021 wurde in den Industrieländern, insbesondere in Europa und den Vereinigten Staaten, eine Verschiebung der Nachfrage hin zu Konsumgütern beobachtet, welche die weltweiten Lieferketten überforderten und zu Problemen in den Bereichen Logistik, Personalbesetzung und Lagerbestand führte. Zusammen mit dem Anstieg der Rohstoffpreise führte dies zu einem Anstieg der Inflation parallel zur Erholung der Weltwirtschaft.²

3.1.1 Internationaler Markt

Die Auswirkungen der Pandemie wurden durch die Umsetzung von Impfmaßnahmen in allen unseren internationalen Märkten gemindert. In Kombination mit umfangreichen Fiskalmaßnahmen führte dies zu einer wirtschaftlichen Erholung in 2021 nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2020.

Nach Schätzungen des IWF betrug das Wirtschaftswachstum des Euro-Raums in 2021 5,2%². Nach einem starken Wachstum in der ersten Jahreshälfte verlangsamte sich das reale BIP-Wachstum im vierten Quartal 2021². Lieferschwierigkeiten sowie Unterbrechungen durch die Pandemie führten zu einer leicht gemilderten Wachstumsdynamik, zusammen mit Lieferengpässen im vierten Quartal 2021. Die Fiskalpolitik im Euro-Raum variierte je nach länderspezifischen Inflationserwartungen.²

Gemäß des IWF betrug das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich 7.2% in 2021². Alle Industriesektoren zeigten eine positive Wachstumsdynamik, die dazu führte, dass die Wirtschaftsleistung im November zum ersten Mal das Niveau vor der Pandemie übertraf und im Dezember unter dem Einfluss von Omikron wieder zurückging. Die Inflation stieg im Dezember spürbar an: Der jährliche Verbraucherpreisindex erreichte 5,4 % gegenüber 5,1 % im November. Nach Ansicht der EZB wird der Inflationsdruck auch in den kommenden Monaten voraussichtlich stark bleiben³.

Der IWF schätzt, dass die japanische Wirtschaft im Jahr 2021 um 1,6 % wachsen wird². Nach einem Abschwung im Sommer kam es vor allem im vierten Quartal 2021 zu einer Erholung, die vor allem auf den Nachholbedarf und die gestiegenen Produktionskapazitäten, unterstützt durch den Automobilsektor, zurückzuführen ist³.

Das Wirtschaftswachstum in den übrigen internationalen Märkten betrug 4.2% in Australien und 4.7% in Kanada.²

3.1.2 USA

Nach dem letzten WEO Update für 2021 wuchs die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten um 5.6%. Dies stellt ein geringeres Wachstum dar als zunächst erwartet. Die wirtschaftliche Aktivität in den Vereinigten Staaten wurde durch unerwartete Effekte negativ beeinflusst, insbesondere Covid-19 Ausbrüche, Lieferengpässe, steigende Lohnkosten und Energiepreise und geringere Fiskalunterstützung aufgrund der pandemischen Lage².

Konsumentenpreise stiegen rasant an, zum einen durch weitere Ausbrüche der Pandemie als auch durch Wetterereignisse, welche die Lieferketten negativ beeinflussten, und zum anderen aufgrund der erhöhten Nachfrage an Konsumgütern und gestiegenen Rohstoffpreisen. Im Weiteren führte eine rapide Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu einem angespannten Arbeitsmarkt, der wiederum einen Anstieg des Nominallohnlevels nach sich zog.

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/10/12/world-economic-outlook-october-2021>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

³ <https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/html/eb202201.en.html>

3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Die Ausgaben für Lebensmittel stellen nach wie vor einen großen Teil der Konsumausgaben dar. Gemäß einer Studie von Citi Research¹ aus September 2020, beläuft sich die Gesamtsumme für Lebensmittelausgaben über die Märkte in denen HelloFresh aktiv ist auf etwa EUR 2,7 Billionen jährlich. Laut eMarketer wird die Verbreitung des Online Handels mit Lebensmitteln in den USA bis 2021 auf 5 % ansteigen, womit sie deutlich hinter anderen Kategorien für nicht verderbliche Waren zurückbleibt.

In unseren 17 Ländern, in denen wir aktiv sind, haben wir derzeit ca. 176 Millionen Haushalte als Zielgruppe. Wir versuchen, diese Haushalte über zunehmende Markenbekanntheit als Resultat unserer quantitativ kalibrierten Marketing- und Werbekanäle sowie durch Weiterempfehlungen unserer 7,22 Millionen aktiven Kund:innen (im vierten Quartal 2021) zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das Wachstum in unseren Märkten durch den fundamentalen Rückenwind angetrieben wird, der das Verbraucherverhalten hin zu einem gesünderem und ernährungsbewusstem Lebensstil verändert, einen Fokus auf kognitiven und physischen Komfort legt, einem Trend zu Kund:innen, die nachhaltige, qualitativ hochwertigere Lösungen suchen sowie einem allgemeinen Trend zum Online-Lebensmittelkauf weiter gestärkt wird. Unsere laufenden Investitionen in die Entwicklung von unseren Dienstleistungen und Produkten sind auf diese Trends ausgerichtet und bilden die Grundlage für unsere Wachstumsaussichten.

In vielen unserer operativen Märkte haben inflationäre Faktoren dazu beigetragen, dass die Verbraucherpreise gestiegen sind. Dies ist auf die gestiegenen Arbeitskosten in der Lieferkette und die allgemeine Inflation für Lebensmittelpreise zurückzuführen. Als ein Unternehmen, das Lebensmittel zentral verpackt und direkt von den Herstellern bezieht, ist der Konzern gut positioniert, um den Verbrauchern in einem solchen Umfeld einen realen Preisvorteil gegenüber den traditionellen Wettbewerbern im Einzelhandel zu bieten.

In jedem unserer Märkte gibt es eine Reihe direkter und indirekter Konkurrenten, die ebenfalls Kochboxen anbieten. Zu unseren größten Wettbewerbern gehören Unternehmen wie Home Chef in den USA, Gousto in Großbritannien, Marley Spoon in Australien und in den USA, Linas Matkasse in Skandinavien sowie Good Food in Kanada. Unser Angebot von vorgekochten Mahlzeiten in den USA konkurriert direkt mit Freshly.

Darüber hinaus stehen wir indirekt sowohl im Onlinegeschäft als auch im stationären Handel mit Lebensmittelgeschäften, Lebensmittellieferdiensten, Supermarktketten, Restaurants und Takeaway-Lieferdiensten in Konkurrenz.

3.3 Geschäftsverlauf

Angesichts der aktuellen Verhältnisse konnte HelloFresh seinen starken Wachstumskurs im Vergleich zum Vorjahr weiter fortsetzen. Dies spiegelt sich in einem währungsbereinigten Umsatzanstieg von 61,5 % wider, der auf ein starkes Kundenwachstum, anhaltend hohe Bestellungen pro Kunde und einen hohen durchschnittlichen Bestellwert zurückzuführen ist. Aufgrund des stärker als ursprünglich erwarteten Wachstums im Jahr 2021 hat HelloFresh seine Investitionen in den Kapazitätsausbau und die Infrastruktur beschleunigt, was zu einem AEBITDA von EUR 527,6 Mio. im Jahr 2021 (EUR 505,2 Mio. im Jahr 2020) führt.

Im Segment International erzielte HelloFresh erneut ein sehr hohes Wachstum mit einem währungsbereinigtem Umsatzanstieg von 57,3 % im Jahr 2021. Dies ist vor allem auf den Anstieg von Bestellungen in unseren vorhandenen Märkten zurückzuführen. Die Markteintritte in Norwegen und Italien sowie die Akquisition von YouFoodz im Oktober 2021, einem Hersteller von vorgekochten Mahlzeiten in Australien, haben ebenfalls zum Wachstum beigetragen. Im Mai 2021 wurde außerdem in Großbritannien die Marke Green Chef, neben der bereits bestehenden Marke HelloFresh, eingeführt. HelloFresh bietet neben seinen Kochboxen eine zunehmende Auswahl an Zusatzprodukten in bestimmten Märkten an. Diese beinhalten Desserts, Suppen, Snacks und ausgewählte Lebensmittelprodukte. Infolge von kontinuierlichen Investitionen in ein starkes Kundenwachstum, die Erweiterung der Menüauswahl und in die geografische Expansion erzielte das Segment International ein AEBITDA von EUR 297,5 Mio. in 2021 (EUR 275,5 Mio. in 2020).

Auch im Segment USA verzeichnet HelloFresh ein starkes Wachstum auf währungsbereinigter Basis von 65,0 %. Zusätzlich erreichte das Segment USA ein AEBITDA von EUR 310,1 Mio. im Geschäftsjahr 2021 (EUR 282,5 Mio. in 2020). HelloFresh hat außerdem sein Produktportfolio durch den Erwerb von Factor75 im Dezember 2020 weiter ausgebaut, dessen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 erstmalig im Konzernabschluss enthalten sind.

Um eine starke Wachstumsdynamik zu ermöglichen, hat HelloFresh seine Produktionskapazitäten im Geschäftsjahr signifikant weiter ausgebaut, vor allem in den USA, UK, Australien, Kanada und BeNeLux.

¹ Citigroup Global Markets Inc. "Global Online Winner? A Recipe (Box) for Success" (23 September 2020), www.citivelocity.com

3.4 HelloFresh-Aktie und Zusammensetzung des Aktienkapitals

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Im Juni 2018 wurde HelloFresh in den SDAX Index aufgenommen, gefolgt von der Aufnahme in den MDAX Index im März 2020 und seit September 2021 ist die Aktie nun Mitglied im DAX Index, Deutschlands führender Börsenindex. Außerdem ist die HelloFresh-Aktie seit dem 23. Dezember 2019 Mitglied des STOXX 600 Europe Index und seit dem 30. November 2020 des MSCI Europe und MSCI World Index.

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Aktienkurs um 6 % gestiegen.

Die HelloFresh-Aktie

Aktiengattung	Stückaktien
Gezeichnetes Kapital	EUR 173,942,278
Anzahl Stückaktie	173.942.278
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2021 (abzüglich eigener Anteile)	173.710.324
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2021	
Hoch 2021 (26. August 2021)	EUR 96,18
Tief 2021 (8. März 2021)	EUR 55,75
Schlusskurs (30. Dezember 2021)	EUR 67,54
Handelsliquidität 2021	
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)*	752.780
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen 2021 (in EUR Mio.) *	57,1

*Auf Grundlage des XETRA-Handels

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aktienkapitals sind **ANHANG 18** des Konzernabschlusses zu finden.

3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 61,5 % im Vergleich zum Vorjahr und einem erreichten AEBITDA von EUR 527,6 Mio. sind unsere ursprünglichen Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 übertroffen worden. Parallel dazu haben wir EUR 234,5 Mio. vorwiegend in die Expansion unserer Lieferzentren investiert mit entsprechenden Auswirkungen auf die marginale Leistungsfähigkeit der Lieferzentren während der Anlaufphase. Daneben haben wir auch in den weiteren Ausbau unseres Technologie-Teams investiert, um eine solide operative und Produktentwicklung zu gewährleisten, die das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens sichert. Und letztlich haben wir auch unsere geografische und markenbezogene Expansion weiter fortgeführt.

Im Jahr 2021 hat sich das wirtschaftliche Umfeld von den negativen Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie in den meisten unserer Märkte erholt. Dies führte zu einer Rückkehr zu einer traditionelleren Saisonalität, während der wir eine robuste finanzielle Rentabilität erzielt haben. Wir sind der Ansicht, dass HelloFresh insgesamt gut positioniert ist, um die laufenden Investitionen in Produktionskapazitäten und Infrastruktur im Jahr 2022 weiter umzusetzen und seine finanziellen und strategischen Ziele mittelfristig zu erreichen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

4.1 Ertragslage des Konzerns

Im Jahr 2021 erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5.993,4 Mio. nach EUR 3.749,9 Mio. im Jahr 2020, was einem Wachstum von 59,8%, bzw. einer währungsbereinigten Wachstumsrate von 61,5 % entspricht. Das Umsatzwachstum wurde maßgeblich beeinflusst durch einen Anstieg der aktiven Kunden um 36,5 %, die im vierten Quartal 2021 7,22 Mio. erreichten, verglichen mit 5,29 Mio. aktiver Kunden im gleichen Zeitraum 2020, einen Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts aufgrund von mehr bestellten Mahlzeiten, Zusatzprodukten und Produkten gegen Aufpreis pro Box. Der leichte Rückgang der durchschnittlichen Bestellungen pro Kunde wirkte hingegen nur leicht gegenläufig. Im Geschäftsjahr 2021 lieferte HelloFresh insgesamt 964,3 Mio. Mahlzeiten aus, verglichen mit 601,2 Mio. Mahlzeiten im Vorjahr. Der durchschnittliche Bestellwert erhöhte sich auf EUR 51,0 (2020: 50,4) im Vergleich zu einem bereits starken Vorjahreswert was vor allem auf den Anstieg im US Segment zurückzuführen ist. Die durchschnittlichen Bestellungen pro Kunde reduzierten sich leicht auf 4,1 (2020: 4,2), was vor allem durch die Rückkehr zu einer gewissen normalisierten Saisonalität im dritten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückzuführen ist. Insgesamt konnten wir über das gesamte Geschäftsjahr hinweg weiterhin ein hohes Niveau an Kundenengagement und Kundenbindung verzeichnen.

Der Deckungsbeitrag (abzüglich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) ist im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Jahr 2021 auf 25,3% gesunken, verglichen mit 28,2% im Vorjahr. Die Beschaffungskosten im Konzern haben sich leicht erhöht von 34,0 % in 2020 auf 34,1 % im Geschäftsjahr 2021 aufgrund von gewissen inflationsbedingten Preissteigerungen für Zutaten, welche sich vor allem im zweiten Halbjahr bemerkbar machten. Einen stärkeren Anstieg im Geschäftsjahr 2021 konnten wir bei den Vertriebskosten feststellen, welche im Verhältnis zu den Umsatzerlösen von 37,9 % in 2020 auf 40,9 % in 2021 angestiegen sind. Ursächlich hierfür sind vor allem (i) der anhaltend intensive Ausbau unserer Produktionskapazitäten in den Lieferzentren und damit zusammenhängende Anlaufkosten, (ii) eine normalisierte Saisonalität, welche zu einer niedrigeren Fixkostenauslastung und höheren Verpackungskosten in den Sommermonaten Juli und August führte, (iii) bestimmte Lohnerhöhungen für Produktionsmitarbeiter sowie (iv) marktbedingt gestiegene Logistikkosten. Unser Segment International, welches im Vergleich stärker von einer höheren Kapazitätsauslastung in 2020 profitierte und weniger durch die pandemiebedingte schlechtere Wirtschaftslage beeinflusst war, verzeichnete nun einen stärkeren Anstieg der Vertriebskosten als das Segment USA. Darüber hinaus hatten wir im dritten Quartal 2021 außergewöhnliche Belastungen zu verkraften, welche zum einen durch einen zweiwöchigen Produktionsausfall für vorgekochte Mahlzeiten in den USA aufgrund von Sturmschäden verursacht wurden und zum anderen verursacht wurden durch pandemiebedingte Quarantänemaßnahmen für einige unserer Produktionsmitarbeiter in Australien und Neuseeland, was sich über mehrere Wochen hinweg negativ auf unser Produktionsvolumen auswirkte.

Die Marketingaufwendungen (in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) erhöhten sich auf 14,4% des Umsatzes im Jahr 2021 im Vergleich zu 12,4% im Jahr 2020. Der Anstieg ist vor allem beeinflusst durch die Normalisierung des Kundennachfrageverhalten und der Kundengewinnungskosten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, welcher noch wesentlich durch die Pandemie beeinflusst war.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (einschließlich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) sind mit 4,1 % der Umsatzerlöse stabil auf Vorjahresniveau. In absoluten Zahlen stiegen sie von EUR 155,5 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 244,9 Mio. im Jahr 2021. Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) erhöhten sich von 3,7 % im Geschäftsjahr 2020 auf 4,0 % in 2021 im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Das EBIT im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf EUR 391,8 Mio., was einer positiven Marge von 6,5 % entspricht, verglichen mit einer positiven Marge im Jahr 2020 von 11,4 %. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA beträgt EUR 527,6 Mio., was einer positiven Marge von 8,8 % entspricht, verglichen zu MEUR 505,2 im Geschäftsjahr 2020 mit einer positiven Marge von 13,5 %.

Der AEBIT beträgt EUR 430,8 Mio., was einer positiven Marge von 7,2 % entspricht, verglichen zu MEUR 458,1 im Geschäftsjahr 2020 mit einer positiven Marge von 12,2 %.

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	5.993,4	3.749,9	59,8%
Beschaffungskosten	(2.046,4)	(1.276,7)	(60,3%)
% der Umsatzerlöse	(34,1%)	(34,0%)	(0,1 pp)
Vertriebskosten	(2.448,7)	(1.422,1)	(72,2%)
% der Umsatzerlöse	(40,9%)	(37,9%)	(3,0 pp)
Deckungsbeitrag	1.498,3	1.051,1	42,5%
Deckungsbeitrag*	1.517,7	1.056,0	43,7%
% der Umsatzerlöse	25,3%	28,2%	(2,9 pp)
Marketingkosten	(861,6)	(469,7)	(83,4%)
% der Umsatzerlöse	(14,4%)	(12,5%)	(1,9 pp)
Marketingkosten*	(860,8)	(466,8)	(84,4%)
% der Umsatzerlöse	(14,4%)	(12,4%)	(2,0 pp)
Allgemeine Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(244,9)	(155,5)	(57,5%)
% der Umsatzerlöse	(4,1%)	(4,1%)	— pp
Allgemeine Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen*	(239,6)	(139,3)	(72,0%)
% der Umsatzerlöse	(4,0%)	(3,7%)	(0,3 pp)
EBIT	391,8	425,9	(8,0%)
% der Umsatzerlöse	6,5%	11,4%	(4,9 pp)
Abschreibungen	96,8	47,1	(105,5%)
EBITDA	488,6	473,1	3,3%
% der Umsatzerlöse	8,2%	12,6%	(4,4 pp)
Sondereffekte**	13,4	8,2	(63,4%)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	25,6	24,0	(6,7%)
AEBITDA	527,6	505,2	(4,4%)
% der Umsatzerlöse	8,8%	13,5%	(4,7 pp)
AEBIT	430,8	458,1	(6,0%)
% der Umsatzerlöse	7,2%	12,2%	(5,0 pp)

* ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

** Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

4.2 Finanzlage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der Konzern einen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf EUR 458,6 Mio. im Vergleich zu EUR 601,5 Mio. im Jahr 2020. Der positive Cashflow ist im Wesentlichen zurückzuführen auf (i) das positive Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von EUR 256,3 Mio. in 2021 gegenüber EUR 369,1 Mio. im Vorjahr, und (ii) einen positiven Zufluss aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens in Höhe von EUR 58,8 Mio. gegenüber EUR 110,3 Mio. im Geschäftsjahr 2020.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 321,6 Mio. im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu EUR 210,5 Mio. in 2020. Der höhere Mittelabfluss ist die Folge von HelloFresh's anhaltenden Investitionsprogramm um Produktionskapazitäten und Infrastruktur weiter auszubauen. Er setzt sich zusammen aus Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 234,5 Mio. hauptsächlich in Australien, Kanada, Deutschland und den USA. Außerdem investierte der Konzern im Geschäftsjahr EUR 73,6 Mio. für den Erwerb von YouFoodz (abzüglich erworbener Zahlungsmittel) und EUR 17,4 Mio. in das immaterielle Anlagevermögen (hauptsächlich Software).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 62,7 Mio. im Geschäftsjahr 2021 (2020: EUR 163,4 Mio.). Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr ist hauptsächlich beeinflusst durch die Auszahlungen für den Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten für den Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung in Höhe von EUR 39,3 Mio. (vgl. [ANGABE 20](#) für weitere Informationen) sowie Leasingzahlungen in Höhe von EUR 25,4 Mio. Der Mittelzufluss im Vorjahr ist hauptsächlich auf die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung im Mai 2020 in Höhe von EUR 172,4 Mio. zurückzuführen, was nur leicht durch gegenläufige Leasingzahlungen in Höhe von EUR 18,0 Mio. kompensiert wurde.

In EUR Mio.	2021	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	729,0	193,6
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	458,6	601,5
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	(321,6)	(210,5)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(62,7)	163,4
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23,8	(19,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	827,1	729,0

* davon für Unternehmenserwerbe EUR 73,6 Mio. (2020: EUR 128,3 Mio.)

Der Free Cashflow des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	2021	2020
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	458,6	601,5
Investitionen in Sachanlagen	(251,9)	(84,5)
Tilgung von Mietverbindlichkeiten ohne Zins (IFRS 16)	(25,4)	(18,0)
Free Cashflow am Ende der Berichtsperiode	181,3	499,0

Aufgrund des Free Cashflows konnte HelloFresh seinen Bestand an Zahlungsmittel deutlich auf EUR 827,1 Mio. erhöhen. Darüber hinaus wurde die bestehende 3-jährige Kreditfazilität am 10. Juni 2021 durch eine neue revolvingende Kreditfazilität mit wesentlich verbesserten Konditionen und einer Laufzeit von 5 Jahren ersetzt. Von dem insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag von EUR 300,0 Mio. wurden EUR 280,7 Mio. nicht in Anspruch genommen und stehen am Ende des Jahres 2021 zur Verfügung.

4.3 Vermögenslage des Konzerns

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 618,6 Mio. im Vergleich zu EUR 263,1 Mio. im Jahr 2020 und enthalten im Wesentlichen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 in Höhe von EUR 277,0 Mio. (2020: EUR 129,0 Mio.), die hauptsächlich für unsere Lieferzentren bestehen sowie sonstiges Anlagevermögen in Höhe von EUR 341,6 Mio. (2020: EUR 134,1 Mio.) welches vor allem technische Anlagen und Maschinen betrifft, die in unseren Lieferzentren für die Produktion unserer Kochboxen und vorgekochter Mahlzeiten sowie für die Kühlung der jeweiligen Anlagen verwendet werden. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von EUR 58,3 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 82,6 Mio. im Jahr 2021, hauptsächlich aufgrund von selbst entwickelter Software (siehe auch [Abschnitt 1.2](#) Forschung und Entwicklung) vermindert um Abschreibungen des Geschäftsjahres. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 274,1 Mio. (2020: EUR 206,6 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, der im Jahr 2018 für die Akquisition von Chefs Plate in Höhe von EUR 37,2 Mio., im Jahr 2020 für Factor75 in Höhe von EUR 160,1 Mio. sowie im Geschäftsjahr 2021 für YouFoodz in Höhe von EUR 50,5 Mio. entstanden ist.

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	1.055,5	603,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	827,1	729,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	326,0	193,0
Aktiva gesamt	2.208,6	1.525,6
Passiva		
Eigenkapital	896,6	656,0
Langfristige Schulden	486,7	349,8
Kurzfristige Schulden	825,3	519,8
Passiva gesamt	2.208,6	1.525,6

Die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 31. Dezember 2021 enthalten hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (EUR 827,1 Mio., 2020: EUR 729,0 Mio.) und das Nettoumlaufvermögen. Dies umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 21,4 Mio., 2020: EUR 28,8 Mio.), Vorräte bestehend aus nicht verderblichen Lebensmitteln und Verpackungsmaterial (EUR 220,4 Mio., 2020: EUR 113,7 Mio.), Verbindlichkeiten

aus Lieferungen und Leistungen (EUR 440,7 Mio., 2020: EUR 291,7 Mio.) und sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (EUR 80,2 Mio., 2020: EUR 48,5 Mio.).

Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit durch lokale Beschaffung und frische Produkte. Unser wöchentlicher Geschäftszyklus ermöglicht es uns, ein Just-in-time-Lieferkonzept anzuwenden, wodurch unsere Vorratsbestände sehr niedrig ausfallen. Wir bezahlen unsere Lieferanten in der Regel innerhalb marktüblicher Fristen, d. h. in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Wochen nach Lieferung. Infolge dieser Faktoren weist unser Geschäft ein negatives Nettoumlaufvermögen auf, das sich über ein ganzes Jahr hinweg positiv auf unseren operativen Cashflow auswirkt. Während des Berichtszeitraums sind wir den Unsicherheiten in der Lieferkette in einigen unserer Märkte begegnet, indem wir einen erhöhten Bestand an nicht verderblichen Lebensmitteln und Verpackungsmaterialien aufgebaut haben.

Die Veränderung der kurzfristigen Schulden ist hauptsächlich auf den Anstieg der (i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von EUR 291,7 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 440,7 Mio. im Jahr 2021 gestiegen sind, und (ii) den Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von EUR 103,7 Mio. (2020: EUR 73,3 Mio.) zurückzuführen.

Die langfristigen Schulden umfassen hauptsächlich (i) Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 257,0 Mio. (2020: EUR 123,4 Mio.) und (ii) den Fremdkapitalanteil der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 155,0 Mio. (2020: MEUR 149,6).

4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh sind in zwei Geschäftssegmente unterteilt: die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“ oder „US“) und alle übrigen Länder mit Ausnahme der USA („International“ oder „Int'l“). Das Segment International beinhaltet unsere Geschäftsaktivitäten in Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Deutschland, Italien, Japan, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Großbritannien. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die separat gesteuert werden. In der Segmentstruktur spiegelt sich die Bedeutung der geografischen Regionen für den Konzern wider.

Wir sind operativ in geografischen Regionen tätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung abweichen, sodass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Da wir Güter und Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen, und damit in denselben Währungen, beschaffen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

4.4.1 Ertragslage des Segments USA

Die externen Umsatzerlöse unseres Segments USA stiegen um 58,9 % von EUR 2.073,3 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 3.294,1 Mio. im Jahr 2021. Auf währungsbereinigter Basis entspricht dies einer Wachstumsrate von 65,0 %. Wesentliche Treiber für den Umsatzanstieg sind der Anstieg aktiver Kunden von 2,61 Mio. im 3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2020 auf 3,52 Mio. im 3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2021, der Anstieg der Anzahl der Bestellungen von 38,70 Millionen im Vorjahr auf 59,25 Millionen im Geschäftsjahr 2021 sowie der Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts, welcher sich auf währungsbereinigter Basis um 7,9 % erhöhte. Die Umsatzerlöse von Factor75 sind im Geschäftsjahr 2021 erstmalig in den Umsatzerlösen des Konzerns enthalten.

Der Deckungsbeitrag im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, reduzierte sich von 27,5 % im Jahr 2020 auf 25,9 % im Jahr 2021. Die relativen Beschaffungskosten, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, haben sich von 29,2 % im Vorjahr auf 29,8% im Geschäftsjahr erhöht, was hauptsächlich auf inflationäre Trends bei den Lebensmittelpreisen zurückzuführen ist. Die relativen Vertriebskosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen erhöhten sich von 43,5 % im Vorjahr auf 44,7 % im Geschäftsjahr aufgrund der relativen Verzögerung bei der Erreichung von Produktionseffizienzen von neuen Vertriebszentren während der Anlaufphase sowie der Erhöhung der direkten Lohnkosten im vierten Quartal 2021.

Analog zur Entwicklung auf Konzernebene stieg der Anteil der Marketingkosten (ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen) im Verhältnis zum Umsatz um (2,5) Prozentpunkte von 12,7 % im Jahr 2020 auf 15,2 % im Jahr 2021. Im Geschäftsjahr 2020 wurden unsere Marketingaktivitäten in den USA während des Höhepunkts der Pandemie zurückgefahren um die zusätzliche Nachfrage durch Neukunden zu limitieren und so Kapazitätsengpässe zu vermeiden. Seitdem die Lockdown Maßnahmen landesweit aufgehoben wurden und wir unsere Produktionskapazitäten wie geplant ausbauen konnten, haben wir unsere Marketingaktivitäten wieder intensiviert um unseren Kundenstamm weiter auszubauen. Darüber hinaus haben sich die Kundengewinnungskosten seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres auf einem höheren Niveau als im Geschäftsjahr 2020 normalisiert.

Die allgemeinen Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Holdingkosten, bezogen auf den Umsatz, stiegen von 2,4 % in 2020 auf 3,0 % in 2021.

Das EBIT (ohne Holdingkosten) stieg im Jahr 2021 auf EUR 240,7 Mio., was einer Marge von 7,3 % entspricht, verglichen zu EUR 248,7 Mio. und einer Marge von 12,0 % in 2020. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA stieg auf EUR 310,1 Mio., was einer Marge von 9,4 % entspricht, verglichen zu EUR 282,5 Mio. und einer Marge von 13,6 % in 2020.

Das AEBIT stieg auf EUR 265,0 Mio., was einer Marge von 8,0 % entspricht, verglichen zu EUR 264,7 Mio. und einer Marge von 12,7 % in 2020.

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	3.301,8	2.080,4	58,7%
Umsatzerlöse (extern)	3.294,1	2.073,3	58,9%
Beschaffungskosten	(984,1)	(607,0)	(62,1%)
% der Umsatzerlöse	(29,8%)	(29,2%)	(0,6 pp)
Vertriebskosten	(1.474,7)	(904,4)	(63,1%)
% der Umsatzerlöse	(44,7%)	(43,5%)	(1,2 pp)
Deckungsbeitrag	843,0	569,0	48,2%
Deckungsbeitrag*	854,8	572,1	49,4%
% der Umsatzerlöse	25,9%	27,5%	(1,6 pp)
Marketingkosten	(502,6)	(266,3)	(88,7%)
% der Umsatzerlöse	(15,2%)	(12,8%)	(2,4 pp)
Marketingkosten*	(502,0)	(264,6)	(89,7%)
% der Umsatzerlöse	(15,2%)	(12,7%)	(2,5 pp)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(264,4)	(106,3)	(148,7%)
% der Umsatzerlöse	(8,0%)	(5,1%)	(2,9 pp)
Davon Holdingkosten	(164,7)	(52,3)	214,9 %
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (ohne Holdingkosten)*	(98,4)	(49,1)	(100,4 %)
% der Umsatzerlöse	(3,0%)	(2,4%)	(0,6 pp)
EBIT	76,0	196,4	(61,3%)
% der Umsatzerlöse	2,3%	9,4%	(7,1 pp)
EBIT (ohne Holdingkosten)	240,7	248,7	(3,2%)
% der Umsatzerlöse	7,3 %	12,0%	(4,7 pp)
Abschreibungen	45,1	17,8	(153,4%)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	285,8	266,6	7,2%
% der Umsatzerlöse	8,7%	12,8%	(4,1 pp)
Sondereffekte**	10,5	6,3	(66,7%)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	13,8	9,7	(42,3%)
AEBITDA (ohne Holdingkosten)	310,1	282,5	9,8%
% der Umsatzerlöse	9,4%	13,6%	(4,2 pp)
AEBIT (ohne Holdingkosten)	265,0	264,7	0,1%
% der Umsatzerlöse	8,0%	12,7%	(4,7 pp)

* ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

** Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

4.4.2 Ertragslage des Segments International

Die externen Umsatzerlöse des Segments International stiegen um 61,0% von EUR 1.676,3 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 2.699,0 Mio. im Jahr 2021. Auf währungsbereinigter Basis entspricht dies einer Wachstumsrate von 57,3 %. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der aktiven Kunden von 2,68 Mio. im 3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2020 auf 3,70 Mio. im 3-Monats-Zeitraum zum 31. Dezember 2021 zurückzuführen. Leicht gegenläufig wirkt sich der Rückgang der

durchschnittlichen Bestellungen pro Kunde aus. Die Umsatzerlöse von YouFoodz für die zwei Monate nach dem Erwerb der Gesellschaft am 27. Oktober 2021 sind im Geschäftsjahr 2021 erstmalig in den Umsatzerlösen des Konzerns enthalten.

Der Deckungsbeitrag des Segments International im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, reduzierte sich von 29,5 % im Jahr 2020 auf 25,1 % im Jahr 2021. Die relativen Beschaffungskosten, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen reduzierten sich von 39,8 % im Vorjahr auf 39,2 % im Geschäftsjahr 2021, trotz gewisser inflationärer Trends bei den Lebensmittelpreisen. Im Gegensatz dazu stiegen die relativen Vertriebskosten, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen von 30,7 % im Vorjahr auf 35,8 % in Geschäftsjahr 2021. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Segment International von einer höheren Kapazitätsauslastung in 2020 profitierte. Das Segment ist nun stärker von den Kosten für nennenswerte Investitionen in Kapazitätserweiterungen in einigen Regionen betroffen. Außerdem macht sich in den Vertriebskosten ein gewisser Mix-Effekt bemerkbar, bei dem Märkte mit relativ hohen Vertriebskosten nun ein stärkeres relatives Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2021 verzeichneten als im Geschäftsjahr 2020.

Die Marketingaufwendungen in Prozent des Umsatzes, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, erhöhten sich von 11,7 % im Jahr 2020 auf 12,9 % im Jahr 2021, basierend auf den zuvor beschriebenen Trends für den Konzern. Der Anstieg der Marketingkosten im Segment International fällt im Geschäftsjahr 2021 geringer aus als im Segment USA, da ebenso der Rückgang der Marketingaktivitäten im Geschäftsjahr 2020 geringer ausfiel. Das Segment International verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 weniger Kapazitätsengpässe und wies bereits vor Ausbruch der COVID-19 Pandemie niedrigere relative Marketingkosten auf.

Die allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Holdingkosten, sanken im Verhältnis zum Umsatz leicht von 3,0 % im Jahr 2020 auf 2,9 % im Jahr 2021.

Das EBIT(ohne Holdingkosten) stieg auf EUR 249,9 Mio., was einer Marge von 9,2 % entspricht, verglichen zu EUR 246,4 Mio. und einer Marge von 14,7 % im Jahr 2020. Dies ist auf die oben beschriebenen Faktoren zurückzuführen.

Das AEBITDA erhöhte sich auf EUR 297,5 Mio., was einer Marge von 11,0% entspricht, verglichen zu EUR 275,5 Mio. und einer Marge von 16,4% im Jahr 2020.

Das AEBIT stieg auf EUR 255,6 Mio., was einer Marge von 9,4 % entspricht, verglichen zu EUR 251,2 Mio. und einer Marge von 14,9 % im Jahr 2020.

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse (gesamt)	2.710,7	1.681,1	61,2%
Umsatzerlöse (extern)	2.699,0	1.676,3	61,0%
Beschaffungskosten	(1.062,1)	(669,4)	(58,7%)
% der Umsatzerlöse	(39,2%)	(39,8%)	0,6 pp
Vertriebskosten	(969,7)	(516,5)	(87,7%)
% der Umsatzerlöse	(35,8%)	(30,7%)	(5,1 pp)
Deckungsbeitrag	678,9	495,2	37,1%
Deckungsbeitrag*	681,2	496,5	37,2%
% der Umsatzerlöse	25,1%	29,5%	(4,4 pp)
Marketingkosten	(349,7)	(197,1)	(77,4%)
% der Umsatzerlöse	(12,9%)	(11,7%)	(1,2 pp)
Marketingkosten*	(349,7)	(196,6)	(77,9%)
% der Umsatzerlöse	(12,9%)	(11,7%)	(1,2 pp)
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(225,5)	(205,9)	(9,5%)
% der Umsatzerlöse	(8,3%)	(12,3%)	4,0 pp
Davon Holdingkosten	(146,2)	(154,5)	5,4%
Allgemeine und Verwaltungskosten, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (ohne Holdingkosten)*	(78,5)	(50,3)	(56,1%)
% der Umsatzerlöse	(2,9%)	(3,0%)	0,1 pp
EBIT	103,7	92,0	12,7%
% der Umsatzerlöse	3,8%	5,5%	(1,7 pp)
EBIT (ohne Holdingkosten)	249,9	246,4	1,4%
% der Umsatzerlöse	9,2 %	14,7 %	(5,5 pp)
Abschreibungen	41,9	24,2	(73,1%)
EBITDA (ohne Holdingkosten)	291,8	270,7	7,8%
% der Umsatzerlöse	10,8%	16,1%	(5,3 pp)
Sondereffekte**	2,3	1,7	(35,3%)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	3,4	3,1	(9,7%)
AEBITDA (ohne Holdingkosten)	297,5	275,5	8,0%
% der Umsatzerlöse	11,0%	16,4%	(5,4 pp)
AEBIT (ohne Holdingkosten)	255,6	251,2	1,8%
% der Umsatzerlöse	9,4 %	14,9%	(5,5 pp)

*ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

** Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

5. Risiko- und Chancenbericht

Wir definieren Risiken als die Möglichkeit negativer Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den Soll- oder Planzahlen. Chancen stellen dementsprechend die Möglichkeit positiver Abweichungen dar. Die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems für HelloFresh. Dies wird dadurch erreicht, dass der Prozess der Identifikation, Bewertung, Reaktion und Überwachung der wesentlichen Risiken und Chancen den Risikomanagern mit Unterstützung der internen Revision übertragen wird. Es geht uns nicht darum, Risiken um jeden Preis zu vermeiden. Unser Ansatz besteht vielmehr darin, Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten verbunden sind, auf der Grundlage verlässlicher Informationen gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund sollten Chancen genutzt werden, um Erträge zu erwirtschaften oder den Wert unseres Unternehmens zu steigern. Risiken sollten nur eingegangen werden, wenn sie ein für das Unternehmen akzeptables Maß nicht überschreiten. Daher sollten Risiken durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auf ein vom Unternehmensmanagement als angemessen erachtetes Maß begrenzt, ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder, in Fällen in denen eine Risikomilderung nicht erwogen wird, intensiv überwacht werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und so Risiken in ihrem eigenen Verantwortungsbereich angemessen zu verwalten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Aktivitäten im Bereich des Risikomanagements, aggregiert Risiken bis zur Konzernebene, meldet Risiken und überwacht die Vollständigkeit der erforderlichen Risikoberichte. Das operative Management der einzelnen Risiken fällt in erster Linie in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Funktionsabteilungen und Länderorganisationen. Dies umfasst die rechtzeitige Erkennung, Identifizierung, Bewertung, Reaktion, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung von Prozessen. Die Verantwortung für das Management von Chancen übernehmen die operativen Abteilungen, Länderorganisationen und deren Management.

Die HelloFresh SE ist gemäß §§ 315b und 315c sowie 289c bis 289e HGB verpflichtet, einen nicht-finanziellen Konzernbericht zu erstellen. Danach ist HelloFresh zur Offenlegung aller wesentlichen nicht-finanziellen Risiken, definiert als solche, die das Geschäftsmodell von HelloFresh sich auf nicht-finanzielle Aspekte wie die Umwelt und die Sozialgesellschaften, in denen wir tätig sind, verpflichtet. Eine Ende 2021 durchgeführte Risikobewertung ergab keine nicht-finanziellen Risiken in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Dienstleistungen von HelloFresh, die als sich auf die nicht-finanziellen Aspekte des Geschäfts von HelloFresh wesentlich auswirkend erachtet werden. Weitere Einzelheiten werden im nicht-finanziellen Konzernbericht 2021 enthalten sein, der voraussichtlich bis 29. April 2022 veröffentlicht wird.

5.1 Risikobericht

Die Risikomanagement-Funktion ist dafür verantwortlich, die wesentlichen Risiken zu erkennen und sie anschließend zu analysieren, zu steuern und zu überwachen, wobei angemessene Gegenmaßnahmen zur Minimierung der Risiken in Einsatz kommen. Dies geschieht mithilfe eines Risikomanagementsystems (nachfolgend „RMS“), das eingesetzt wird, um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen, für einen einheitlichen Umgang bei der Steuerung aller Risiken zu sorgen und letztendlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Form der Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basiert im Allgemeinen auf dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk. Dieses verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem.

Die Risiken werden von den entsprechenden Verantwortlichen im gesamten Unternehmen dokumentiert und bewertet. Das RMS soll den Entscheidungsfindungsprozess unterstützen und die Berichterstattung durch einheitliche, vergleichbare und transparente Informationen verbessern. Die Risikomanagement-Funktion aktualisiert und entwickelt die Risikomanagementmatrix und -methodologie kontinuierlich weiter.

Zweimal pro Jahr wird eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen und im halbjährlichen Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht konzentriert sich insbesondere auf die Geschäftsrisiken, denen sich HelloFresh ausgesetzt sieht, sowie auf die Maßnahmen, die zur Steuerung dieser Risiken ergriffen werden. Ziel dieses Berichts ist es, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Informationen über die Risiken, denen HelloFresh ausgesetzt ist, und die entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen zukommen zu lassen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und alle Risiken angemessen adressieren zu können. Bei kritischen Sachverhalten wird der reguläre Berichtsprozess durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und unseres Risikomanagementsystems. Dabei wird er von unserer internen Revision und externen Prüfern unterstützt.

Unsere Interne Revision überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät die einzelnen Abteilungen, wie Best-Practice-Ansätze implementiert werden können.

Zusätzlich führt die interne Revision regelmäßige Überprüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene durch, dokumentiert die wichtigsten Punkte für jede Kontrolle, beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen und gibt Empfehlungen zur Verbesserung des internen Kontrollsystems. Diese Ergebnisse werden an die relevanten Stakeholder innerhalb von HelloFresh weitergeleitet, um Hinweise auf die wichtigsten Kontrollanforderungen sowie die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu geben. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt, um ihn bei seiner Beurteilung des internen Kontrollsystems zu unterstützen.

5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft halbjährlich alle identifizierten Risiken und Chancen, um sicherzustellen, dass die Liste der Risiken vollständig und korrekt ist. Jegliche Änderungen werden in dem umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikokontrollmatrix („RKM“) angelegt ist. Jedem Risiko wird eine Gegenmaßnahme und eine Verantwortung zugewiesen, wobei die Wirksamkeit vom lokalen oder funktionalen Risikoverantwortlichen bewertet und von der Internen Revision überprüft wird.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Als Teil seines internen Kontrollsystems hat HelloFresh ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert. Dessen Zweck besteht darin, Risiken, die die ordnungsgemäße Aufstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu beurteilen und zu kontrollieren. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten. Das Kontrollsystem basiert auf den verschiedenen Unternehmensprozessen, die für die Rechnungslegung von wesentlicher Bedeutung sind.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Die Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig von der internen Revision und dem Konzernrechnungswesen überprüft.

5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie

Alle identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen quantifiziert und im Risikokatalog dokumentiert (Risiko- und Kontrollmatrix). Der Wahrscheinlichkeitsbeurteilung liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen in vollem Umfang zu verstehen und abzubilden, werden alle Risiken auf Basis des Brutto- (d. h. vor der Implementierung der Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie auf Basis des Netto- (d. h. unter Berücksichtigung der bereits implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen) beurteilt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko in dem beurteilten Zeithorizont eintreten wird. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bestimmt, indem das Risiko einem der Wahrscheinlichkeitsbereiche, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind, zugeordnet wird:

Wahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr wahrscheinlich	(75 % – 100 %)
Wahrscheinlich	(50 % – 74,9 %)
Möglich	(25 % – 49,9 %)
Unwahrscheinlich	(5 % – 24,9 %)
Sehr unwahrscheinlich	(0 % – 4,9 %)

Die Auswirkungen eines Risikos wird als Abweichung von den Zielsetzungen von HelloFresh definiert. Die Bewertung der Auswirkungen wurde entweder auf quantitativer Basis (bevorzugte Methode) oder auf qualitativer Basis (alternative Methode, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. bei Compliance-Risiken) vorgenommen.

Die quantitativen Klassen basieren auf einer Skala entsprechend der Auswirkung auf das AEBITDA und werden regelmäßig unter Berücksichtigung des Wachstums und der Risikobereitschaft von HelloFresh angepasst. Die Skala wurde auf Grund der Geschäftsentwicklung verglichen mit 2020 für 2021 entsprechend angepasst. Risiken mit Bezug auf Zinsen, Steuern und Abschreibungen werden auf Basis ihres Einflusses auf das Jahresergebnis beurteilt. Die qualitativen Risikoklassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Auswirkungen auf die Strafverfolgung berücksichtigen, wobei ein besonderer Fokus auf Compliance-bezogene Risiken liegt.

Effekt	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	
	Finanzieller Effekt	
5	> EUR 140,0 Mio.	Schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
4	EUR 70,0 - 140,0 Mio.	Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
3	EUR 35,0 - 70,0 Mio.	Mittlere negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
2	EUR 7,0 - 35,0 Mio.	Begrenzte negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität
1	< EUR 7,0 Mio.	Unbedeutende negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Rentabilität

In der folgenden Risikomatrix sind die identifizierten Risiken entsprechend ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen verschiedenen Risikoklassen zugeordnet und übersichtlich dargestellt:

Wahrscheinlichkeit / Auswirkung	Wahrscheinlichkeit				
	Sehr unwahrscheinlich (0 % - 4,9 %)	Unwahrscheinlich (5 % - 24,9 %)	Möglich (25 % - 49,9 %)	Wahrscheinlich (50 % - 74,9 %)	Sehr wahrscheinlich (75 % - 100 %)
5	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
4	NIEDRIG	MITTEL	HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH	HOCH
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	HOCH
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der Risiken und trägt zu einer verbesserten Transparenz hinsichtlich des Gesamtrisikos von HelloFresh bei. Zusätzlich werden die Risiken nach ihrem Schweregrad von „Sehr Niedrig“ bis „Sehr Hoch“ eingestuft, um zu bestimmen, welche Risikoinformationen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in detaillierterer Form vorgelegt werden müssen. Risiken, die die Unternehmensfortführung des Konzerns gefährden könnten, werden unverzüglich gemeldet, sobald sie identifiziert worden sind.

5.1.3 Risikobereiche

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Risiken für HelloFresh, die nach unserer Risikobewertungsmethode identifiziert wurden. Wesentliche Risiken wurden in unserer Risikobewertung als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft. In 2020 und 2021 wurden keine Risiken als „sehr hoch“ eingestuft. Die hier dargelegten Änderungen der Wahrscheinlichkeit können sowohl aus der Bewertung als auch aus den Änderungen der in Kapitel 5.1.2. beschriebenen Änderungen der Auswirkungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 resultieren.

Übersicht der wesentlichen Risiken

Wesentliche Nettorisiken	2021			2020		
	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung
Strategische Risiken						
Unerwarteter oder zu kompetitiver Online-/Offline-Wettbewerb	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Risiko einer weltweiten Rezession, die das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens beeinträchtigen könnte	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Rechtliche und Compliance-Risiken						
Erhöhtes operatives Risiko im Bereich der Lebensmittelsicherheit in den erweiterten Kategorien (Umpacken, Auftauen und Fertiggerichte)	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Operative Risiken						
Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Gewinnung neuer Kunden	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Risiko der Reduzierung des Durchsatzes oder der Einstellung des Betriebs in einzelnen Märkten aufgrund eines COVID-19-Ausbruchs, der entweder in der breiten Bevölkerung oder speziell in Lieferzentren entsteht	Hoch	Möglich	↓Wesentlich	Hoch	Möglich	Schwerwiegend
Erhöhung der Lieferkosten und Verringerung der Produktivität, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einer notwendigen Betriebsunterbrechung führen könnte	Hoch	Wahrscheinlich	Wesentlich	Hoch	Wahrscheinlich	Wesentlich
Unsachgemäße/zu langsame Reaktion auf Krisenvorfälle/Social-Media-Kritik	Hoch	Möglich	Wesentlich	Hoch	Möglich	Wesentlich
Preiserhöhung für wichtige Zutaten	↑Hoch	↓Wahrscheinlich	↑Mittel	Mittel	Wahrscheinlich	Niedrig

Das im Risiko- und Chancenbericht 2020 aufgeführte Risiko „Produktkontamination durch Lieferanten, beim Verpacken oder während der Lieferung, entweder versehentlich oder böswillig“ betrachten wir in 2021 im Kerngeschäft von HelloFresh nicht länger als wesentlich, da wir zusätzliche Kontrollen eingeführt haben, die unsere bewährten Qualitätsstandards für alle Lieferanten und Lieferzentren, einschließlich der GFSI-Zertifizierung (Global Food Safety Initiative), ergänzen. Desweiteren betreiben und unterhalten wir Lebensmittelsicherheitsprogramme, Fertigungsprogramme und Standardarbeitsanweisungen für die Hygiene in unseren Lieferzentren.

Die Gesamtrisikosituation wird durch die vollumfängliche Beurteilung der folgenden Risikocluster bestimmt:

- Strategische Risiken
- Rechtliche und Compliance-Risiken
- Berichts- und Finanzrisiken
- Operative Risiken
- IT-Risiken¹

Strategische Risiken

Wir sind in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld tätig. Kunden haben zahlreiche Wahlmöglichkeiten, was und wo sie essen möchten: Sie können zum Beispiel Angebote direkter Kochbox-Wettbewerber in Anspruch nehmen, bei traditionellen Offline-Lebensmitteleinzelhändlern einkaufen, Online / Offline-Lebensmittellieferdienste nutzen, ein

¹ Zum 31. Dezember 2021 wurden keine IT-Risiken als wesentlich bewertet.

nahegelegenes Restaurant besuchen, Gerichte zubereiten lassen und mitnehmen oder die Lieferung von zubereiteten Speisen nach Hause. Marktteilnehmer aus all diesen Bereichen sind direkte oder indirekte Wettbewerber.

Wir stehen im direkten Wettbewerb mit einer Reihe von Anbietern auf dem Markt für Kochboxen und Fertiggerichte. Unsere Wettbewerber könnten sich auch zusammenschließen, strategische Partnerschaften bilden oder von größeren, etablierten Lebensmittelunternehmen mit einer stärkeren Marktposition übernommen werden, was sich negativ auf unsere Wettbewerbsposition auswirken könnte. Zudem bieten immer mehr Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen online an, sodass wir in zunehmendem Maße im Wettbewerb mit traditionellen Lebensmittelhändlern wie Tesco, Target, Rewe, Aldi oder Walmart stehen. Auch Onlinehändler wie Ocado in Großbritannien und Sofortlieferdienste für Lebensmittel gewinnen weiter an Popularität. Darüber hinaus konkurrieren wir indirekt mit Lieferdiensten für Fertiggerichte wie Takeaway, Deliveroo oder Doordash.

HelloFresh ist bestrebt, die strategischen Barrieren durch Größenvorteile, Stärkung der Kundenbeziehungen und Verbesserung des Produktangebots (z. B. durch Mahlzeitauswahl, Personalisierung, Individualisierung, Produktqualität und Komfort) zu erhöhen. Die Unternehmensleitung beobachtet ständig die Wettbewerbslandschaft, um auf potenziell nachteilige Veränderungen zu adressieren.

Wir sind ein weltweit tätiges Unternehmen und damit stellt für uns auch eine globale Rezession ein Risiko dar. Sie könnte das Wachstum und die Rentabilität des Unternehmens durch eine geringere Kundenakquisition und eine geringere Kundenbindung beeinträchtigen. Die Weltwirtschaft unterliegt einer Reihe potenziell bedeutender Risiken, wie der COVID-19-Pandemie, zunehmenden Handelsbarrieren, Währungsschwankungen, Inflation und Veränderungen bei den langfristigen Zinssätzen. Diese und weitere wirtschaftliche Entwicklungen werden laufend überwacht und entsprechend in der Planung berücksichtigt. HelloFresh setzt auf Szenarioplanung, um zu verstehen, was bestimmte Veränderungen der wirtschaftlichen Parameter und des damit verbundenen Kundenverhaltens für unser Unternehmen bedeuten würden und welche Gegenmaßnahmen eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus ist die Kostenbasis von HelloFresh zu einem wesentlichen Teil variabel und kann bei Bedarf angepasst werden. Dazu werden wichtige Investitionsprojekte anhand verschiedener potenzieller Szenarien im Vergleich zu unserem Base-Case-Geschäftsplan geprüft, einschließlich pessimistischerer Szenarien in Bezug auf das Liefervolumen und die Umsatzentwicklung.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Da unser Kernangebot den Onlineverkauf von frischen Lebensmitteln direkt an den Verbraucher umfasst, unterliegen wir einer Reihe von Gesetzen, Vorschriften und Risiken. Dazu zählen unter anderem Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in unserer Lieferkette und bei der Auslieferung, die korrekte Kennzeichnung von Allergenen und Datenschutzbestimmungen.

Da der Betrieb von HelloFresh ständig an Komplexität zunimmt, besteht außerdem ein zusätzliches Risiko beim Umpacken von Lebensmitteln, bei der Nichteinhaltung von Allergenpräferenzen (z. B. glutenfrei) und beim Auftauen/ Temperieren von Proteinen. HelloFresh hat ein umfassendes Maßnahmenpaket implementiert, um solche Risiken zu mindern. Umpackprozesse, insbesondere solche rund um Produkte mit hohen Sorgfaltsanforderungen, werden zentral definiert, um die Überwachung der Herstellung dieser Lebensmittelarten zu ermöglichen. Audit- und Bewertungsrahmen werden entwickelt, um diese Risiken zu bewerten und die Einhaltung definierter Verfahren sicherzustellen. Außerdem wurden auf internationaler Ebene operative Anforderungen für das Umpacken definiert, inklusive dem Bau von speziellen Umpackbereichen in neuen Lieferzentren.

Berichts- und Finanzrisiken

HelloFresh hat ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, um die Finanzrisiken und die mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken zu steuern und zu reduzieren. Weitere Informationen hierzu sind in Punkt 5.1.1 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem enthalten.

Die Finanzrisiken von HelloFresh beinhalten das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. HelloFresh verfügte zum Bilanzstichtag über einen umfangreichen Zahlungsmittelbestand von EUR 827,1 Mio., um seine Investitionsaktivitäten und eventuelle Geschäftsabschwünge zu finanzieren. Das Unternehmen hat darüber hinaus Zugang zu zusätzlichen Mitteln, etwa einer revolvingierenden Kreditfazilität von EUR 300,0 Mio. Davon wurden lediglich EUR 19,3 Mio. in Anspruch genommen und EUR 280,7 Mio. sind zum Jahresende frei verfügbar. Daher wird das Liquiditätsrisiko als moderat eingestuft.

Am 10. Januar 2022 haben wir die Einführung eines Aktienrückkaufprogramms mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 250 Mio. bekanntgegeben. Die erste Tranche von bis zu EUR 125 Mio. wurde am 11. Januar 2022 aufgelegt. Die Durchführung der zweiten Tranche von weiteren EUR 125 Mio. ist im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2022 geplant, abhängig von der jeweiligen Marktentwicklung.

Unsere Umsatzerlöse und Aufwendungen lauten überwiegend auf andere Währungen als Euro, d.h. unter anderem auf US-Dollar, Britisches Pfund und Australische Dollar. Bei unseren lokalen Geschäftsaktivitäten streben wir im Allgemeinen an, dass sich die entstandenen Aufwendungen und erzielten Umsatzerlöse in der jeweiligen Währung ausgleichen. Daher handelt es sich bei den Fremdwährungsrisiken, denen wir ausgesetzt sind und die unser Konzernergebnis erheblich beeinflussen könnten, in erster Linie um Kursänderungsrisiken und nicht um Transaktionsrisiken.

Darüber hinaus können sich Wechselkursschwankungen auch auf unsere Finanzlage und unsere Cashflows auswirken, da beispielsweise von uns gehaltene Zahlungsmittelbestände, die nicht auf Euro lauten, am Abschlussstichtag umgerechnet werden und dementsprechend dem Risiko von Wechselkursänderungen unterliegen. Die auf ausländische Währungen lautenden Zahlungsmittelbestände dienen in der Regel der Finanzierung der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Darüber hinaus hat die Group Treasury-Abteilung klare maximale Schwellenwerte definiert, die in Nicht-Euro-Währungen gehalten werden können, wodurch potenzielle Abwertungsrisiken begrenzt werden.

Die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken werden in **ANHANG 15** zum Konzernabschluss erläutert.

Operative Risiken

Unser Unternehmenswachstum ist in hohem Maße von der Gewinnung neuer Kund:innen abhängig. HelloFresh nutzt die Daten, die es von seinen Kund:innen erhält, wie z.B. die Mahlzeitauswahl, Präferenzen und Rezeptbewertungen, um seine Produkte laufend zu optimieren, damit eine breite Kund:innengruppe angesprochen wird. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen seine Daten und Testmöglichkeiten, um neue Kund:innen auf die effektivste Weise zu akquirieren. Diese Maßnahmen werden durch die Nutzung von Daten und Marktstudien Dritter ergänzt.

Pandemien, wie z.B. COVID-19, könnten einen oder mehrere unserer Produktionsarbeiter in unseren Lieferzentren direkt infizieren, was wiederum eine Quarantäne der Mitarbeiter, die dieser/diese(n) Person(en) ausgesetzt sind, erforderlich machen würde. Dies könnte die rechtzeitige Herstellung von Kochboxen verzögern oder verhindern. Wir mindern dieses Risiko durch eine Reihe von Maßnahmen, darunter sehr strenge Hygienestandards, regelmäßige Tests, Einsatz von Arbeitsschutzausrüstung und sorgfältige Schichtplanung. Unlängst eingeführte gesetzliche Vorgaben zum Nachweis einer Genesung, Testung oder Impfung bezüglich COVID-19 für Arbeitnehmer haben in mehreren unserer Produktionsstandorte zur Verringerung des Risikos, dass es zu Senkungen der Produktionsleistung oder langfristigen Betriebsablaufstörungen kommt, beigetragen. Lieferzentren in Regionen, die 2021 unter solche Vorgaben fielen (insbesondere in Deutschland und den USA), zeigten nach Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelungen keine wesentlichen Betriebsstörungen.

Eine Pandemie könnte ebenso zu einer Unterbrechung unserer Just-in-Time-Lieferkette führen. Wir mindern dieses Risiko, indem wir in den meisten unserer Märkte typischerweise mit einer Reihe von verschiedenen Lieferanten für jede Kern-Zutatenkategorie zusammenarbeiten. Eine Pandemie könnte auch jeden unserer Mitarbeiter in Funktionen außerhalb der Produktion sowie bei unseren Logistikpartnern betreffen. Dies könnte auch zu einer Unterbrechung unserer Geschäftsabläufe führen.

Wir sind ein Lebensmittelunternehmen und unsere Kund:innen vertrauen daher auf die Qualität und die Sicherheit unserer Produkte. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, könnte dies unserem Image und unserem Ruf stark schaden, insbesondere in den sozialen Medien, in denen wir sehr aktiv mit unseren Kund:innen interagieren. Aus diesen Gründen überwacht unser Kundendienst ständig die Beiträge in den sozialen Medien, um frühzeitig auf negatives Feedback und an uns gerichtete Kommentare zu reagieren. Unsere interne Public-Relations-Abteilung überwacht die Steuerung unserer externen Unternehmenskommunikation. Probleme im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden und Vorfälle im Bereich der Lebensmittelsicherheit werden eskaliert und nach dokumentierten Verfahren (Krisenmanagement, Produktrückruf) behandelt und über Dashboards analysiert.

Unter anderem auf Grund der durch COVID-19 ausgelösten globalen Lieferkettenprobleme, kommt es zunehmend zu Preissteigerungen bei Zutaten. Vor diesem Hintergrund wird es auch für uns immer wichtiger, das Risiko von Preiserhöhungen bei wichtigen Zutaten zu überwachen. Wir haben daher unser Lieferantennetzwerk im Laufe des Jahres 2021 erheblich erweitert, um unsere Risiken im Falle von Preiserhöhungen bei einzelnen Lieferanten zu verringern. Ebenso haben wir in externe Marktdaten investiert, um Preis- und Markttrends zu überwachen. 2022 werden wir weiter an Volumenbündelung und langfristigen Kontrakten arbeiten, um unsere Marktposition mit unseren Lieferanten zu optimieren und Inflationsdruck auszugleichen. Schließlich wollen wir unsere Menüflexibilität verbessern, um Möglichkeiten zu schaffen, je nach Preisentwicklung (z. B. Modularität) zwischen verschiedenen Zutaten zu variieren.

Interdependenzen zwischen Risiken

Wir haben die möglichen Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken analysiert und den aggregierten Wert aller identifizierten Risiken bewertet:

- Unser operatives Lebensmittelsicherheitsrisiko sowie entsprechende zeitnahe Reaktionen auf Lebensmittelvorfälle/Krisenvorfälle/Kritik in den sozialen Medien korrelieren mit unserer Abhängigkeit von Neukundenakquisitionen für Wachstum. Da der Erfolg unserer Marketingbemühungen zu einem großen Teil von einem positiven Online-Markenimage und einer positiven Markenwahrnehmung abhängt, können Lebensmittelsicherheitsvorfälle sowie unangemessene oder verspätete Reaktionen auf Kritik in sozialen Medien oder auf Krisenvorfälle unsere Fähigkeit beeinträchtigen, neue Kund:innen zu gewinnen.
- Die anhaltende COVID-19-Pandemie kann auch dazu führen, dass mehrere Risiken für unser Geschäft gleichzeitig eintreten. Ausbrüche in einem oder mehreren unserer Lieferzentren könnten zu steigenden Fulfillment-Kosten und verringerter Produktivität führen und gleichzeitig zu einer Verringerung des Durchsatzes oder sogar zur Einstellung des Betriebs in diesen Lieferzentren führen.
- Makroökonomische Schocks wie die COVID-19-Pandemie und eine entsprechende globale Rezession, die sich auf das Wachstum und die Rentabilität von HelloFresh auswirken, stehen in Verbindung mit dem Risiko eines Preisanstiegs bei Zutaten. Durch wirtschaftliche Schocks verursachte Marktineffizienzen, wie die Nichtverfügbarkeit von Logistikkapazitäten, könnten zu erheblichen Preiserhöhungen für Zutaten für unsere Kochboxen führen, insbesondere für Frischprodukte.

Basierend auf unserer Bewertung der Interdependenzen zwischen unseren wesentlichen Risiken sind wir zu dem Schluss gekommen, dass keine Wechselwirkungen bestehen, die zu einer Änderung der Klassifizierung unserer gemeldeten Risiken führen würden. Wir haben den aggregierten Risikowert mit unserer Liquiditätsposition verglichen und sind davon überzeugt, dass eine ausreichende Risikodeckung besteht.

5.2 Chancenbericht

HelloFresh ist derzeit in 17 Ländern mit insgesamt 176 Mio. Haushalten aktiv. Unser bestehender Kundenstamm von 7,22 Millionen (Stand: Q4 2021) stellt nur einen Bruchteil davon dar. Wir sehen daher bedeutende Wachstumschancen durch eine weitere Durchdringung unseres bestehenden adressierten Gesamtmarktes, inklusive der Reaktivierung ehemaliger Kund:innen. Über die zunehmende Marktdurchdringung in bestehenden Regionen hinaus sieht HelloFresh eine Reihe zusätzlicher langfristiger Wachstumschancen:

Ausbau der geografischen Präsenz von HelloFresh

Das Unternehmen hat eine Erfolgsbilanz bei der Einführung neuer Regionen und der Etablierung als bedeutender Anbieter von Kochboxen in diesen Regionen. Im letzten Geschäftsjahr hat HelloFresh sein Geschäft mit Kochboxen in Norwegen, Italien und Japan eingeführt. Jede dieser Regionen stellt eine Erweiterung des gesamten adressierbaren Marktes von HelloFresh dar und weist signifikante Wachstumsraten auf. Das Unternehmen plant, in der Zukunft weitere neue Regionen zu erschließen.

Verbreitung der neuen US-Marken von HelloFresh im Segment International

Neben der Marke HelloFresh ist das Unternehmen in den USA auch unter den zusätzlichen Marken EveryPlate und GreenChef tätig, die jeweils unterschiedliche Teile des US-amerikanischen Marktes für Kochboxen adressieren. Das Unternehmen plant, diese zusätzlichen Marken in einige internationale Märkte einzuführen, was den gesamten adressierbaren Markt in diesen Regionen weiter vergrößern würde. Australien ist der erste internationale Markt, in dem HelloFresh die Marke EveryPlate eingeführt hat. Die Marke GreenChef wurde in 2021 erstmals in Großbritannien eingeführt.

Weitere Monetarisierung von Kund:innen

Das Unternehmen baut sein Angebot in jedem Markt kontinuierlich aus, sei es durch eine zusätzliche Auswahl an Mahlzeiten, Anlässe für Mahlzeiten (z. B. Mittagessen und Frühstück) oder Zusatzangebote (z. B. Suppen, Desserts, Backwaren usw.). Die Gesellschaft sieht eine sinnvolle Möglichkeit darin, ihr Zusatzangebot und das Angebot für weitere kulinarische Anlässe in Zukunft weiter auszubauen, was zu einer Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts, des Umsatzes und des Gewinns führen würde.

Initiierung und Markteinführung von angrenzenden Geschäftsfeldern

Nach der Übernahme und Integration des US-amerikanischen Ready-to-Eat-Herstellers Factor75 in 2020, wurde ebenfalls die Akquisition des australischen Ready-to-Eat-Herstellers YouFoodz im Oktober 2021 vollzogen. Das Eintreten und Durchdringen des Markts für verzehrfertige Produkte bietet HelloFresh eine potenziell bedeutende zusätzliche Wachstumschance, die über das Kerngeschäft der Kochboxen hinausgeht. Mittelfristig streben wir an, der weltweit führende, voll-integrierte Food-Solutions-Konzern zu werden, indem wir zusätzliche Geschäftsfelder lancieren und unser Produktangebot kontinuierlich erweitern. Dazu analysieren wir laufend Gelegenheiten zur Erweiterung unseres Geschäfts, in denen unsere Stellung und Kompetenz als das weltweit führende Unternehmen für Kochboxen erfolgreich sein können.

6. Prognosebericht

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In seinem im Oktober 2021 veröffentlichten World Economic Outlook¹ (WEO) rechnete der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2022 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 4,9 %. Nach einer marginalen Anpassung dieser Prognose im Januar 2022² geht der IWF weiterhin von einem Wachstum der Weltwirtschaft in 2022 von 4,4 % aus. Diese Anpassung spiegelt die Sorgen vor erneuten negativen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Wirtschaft wider, die unter anderem aus der Ungewissenheit im Bezug auf die Folgen der Omikron-Variante sowie erneuten wirtschaftlichen Störungen, beispielsweise Lieferkettenunterbrechungen in den entwickelten Volkswirtschaften, resultieren.

Anders als zuvor im WEO von Oktober 2021 prognostiziert, wird erwartet, dass sich die Inflation im gesamten Jahr 2022 auf einem erhöhten Niveau halten wird². Für die entwickelten Volkswirtschaften wird mit einer durchschnittlichen Erhöhung des Preisniveaus von 3,9 % erwartet, verglichen mit einem vorausgesagten Durchschnitt von 5,9 % in Entwicklungsländern². Des Weiteren wird im WEO von anhaltenden wirtschaftlichen Risiken aus geopolitischen Spannungen und der fortdauernden Weltklimakrise ausgegangen.

Für die Eurozone wird eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,9 % im Jahr 2022 erwartet. Dem internationalen Trend folgend, wird auch für Europa mit höheren Inflationsraten gerechnet. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Kraftstoffpreise im Jahr 2021 zurückzuführen, aber auch als Folge höherer Energiekosten. Die Inflation der Verbraucherpreise wird für 2022 auf 1,7 % geschätzt². Die Europäische Zentralbank (EZB) hat angekündigt, ihre Leitzinsen auf dem derzeitigen Niveau zu belassen, bis Fortschritte bei der Stabilisierung der Inflation auf die Zielrate der EZB erkennbar sind².

Der IWF schätzt, dass das BIP der Vereinigten Staaten im Jahr 2022 um 4,0 % steigen wird, was einer Abwärtsrevision von 1,2 Prozentpunkten gegenüber der vorherigen Schätzung vom Oktober 2021 entspricht². Diese Herabsetzung der Prognose wurde unter anderem mit anhaltenden Lieferkettenschwierigkeiten, Änderungen in der Fiskalpolitik, einer früher als erwarteten Drosselung der geldpolitischen Stützungsmaßnahmen sowie Preiserhöhungen begründet. In Bezug auf die Geldpolitik hat die Federal Reserve angesichts des Preis- und Lohndrucks beschlossen, die Zinssätze im Jahr 2022 weiter anzuheben.

Für Großbritannien geht der IWF von einem BIP-Wachstum von 4,7 % im Jahr 2022 aus, verglichen mit der vorherigen Wachstumsschätzung von 5 %. Als Gründe für diese Abwärtskorrektur wurden die wirtschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit der Omikron-Variante und Lieferengpässen, die Ende 2021 auftraten, angeführt².

Die australische Volkswirtschaft wird mit einer Wirtschaftswachstumsrate von 4,1 % im Jahr 2022 projiziert, was einer unveränderten Prognose gegenüber dem WEO vom Oktober 2021 entspricht².

Weiterhin geht der IWF in seinem WEO für 2022 von einem Wachstum von 4,1 % in Kanada aus. Dies stellt eine Herabsetzung der Schätzung von 0,8 % gegenüber Oktober 2021 dar. Dies wurde hauptsächlich durch schwächere Ergebnisse für 2021 und einer geringeren Auslandsnachfrage im Zusammenhang mit der US-Anpassung begründet².

6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021

Für das Gesamtjahr 2021 hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2020 ursprünglich ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 20 % bis 25 % in Aussicht gestellt. Anschließend haben wir diese Prognose in 3 Schritten auf einen Bereich von 57 % bis 62 % erhöht. Letztendlich haben wir ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von 61,5 % erzielt.

Für die AEBITDA-Marge hatten wir in unserem Geschäftsbericht 2020 ursprünglich eine Spanne von 9,0 % bis zu 12,0 % prognostiziert. Diese Prognose haben wir anschließend aufgrund erhöhter Investitionen in unsere Kapazitätserweiterung und der damit verbundenen Anlaufkosten, die durch unser stärker als ursprünglich geplantes Umsatzwachstum erforderlich wurden, in 3 Schritten auf eine Spanne von 8,25 % bis 10,25 % angepasst. Wir haben letztlich eine AEBITDA-Marge von 8,8 % erzielt.

6.3 Prognosebericht für 2022

Für das Gesamtjahr 2022 planen wir, die Investitionen in unsere langfristigen Wachstumskapazitäten fortzusetzen, insbesondere in den laufenden Ausbau unserer Liefer-Infrastruktur und die Stärkung der Technologie- und

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/10/12/world-economic-outlook-october-2021>

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

Datenplattformen. Im Einklang mit unserer langfristigen Wachstumsstrategie werden wir auch weiterhin aktiv in neue Märkte expandieren und unser Markenportfolio ausbauen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 von einem währungsbereinigten Umsatzwachstum zwischen 20 % und 26% aus. Wir erwarten, dass dieses Wachstum durch ein nachhaltiges, aktives Kundenwachstum und einem weiterem Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts getrieben sein wird. In Übereinstimmung mit vorangegangenen Mitteilungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 ein bereinigtes EBITDA („AEBITDA“) für den HelloFresh-Konzern zwischen EUR 500 Mio. und EUR 580 Mio.

7. Ergänzende Lageberichterstattung zum Einzelabschluss der HelloFresh SE

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (das „HGB“) und des deutschen Aktiengesetzes (das „AktG“) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7.1 Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und operiert von ihrer Konzernzentrale in Berlin, Deutschland aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst Setting der Gesamtstrategie, Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Beschaffung von Kapital und die Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Die Managementdienstleistungen werden von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie von Teams, die auf die betrieblichen Abläufe bzw. auf die Bereiche Business Intelligence und Marketing spezialisiert sind, erbracht.

Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Finanzinstrumente, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern sowie die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals, IFRS 16, der Wandelschuldverschreibung sowie den Put-Optionen. Zudem könnten sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Im Hinblick auf die HelloFresh SE ist der Jahresüberschuss die wichtigste Rentabilitätskennzahl. Der Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug aller Aufwendungen und Steuern.

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio., die am 13. Mai 2025 fällig wird und mit einem halbjährlich zahlbaren Zinssatz von 0,75 % ausgestattet ist (für weitere Details siehe **ANHANG 14**).

7.2 Vermögens- Finanz- und Ertragslage der HelloFresh SE

7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

In EUR Mio.	2021	2020
Umsatzerlöse	507,5	317,2
Beschaffungskosten	(173,9)	(107,3)
in % der Umsatzerlöse	(34,3%)	(33,8%)
Bruttoergebnis vom Umsatz	333,6	209,9
in % der Umsatzerlöse	65,7%	66,2%
Allgemeine Verwaltungskosten	(122,5)	(104,6)
in % der Umsatzerlöse	(24,1%)	(33,0%)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,9	(7,4)
in % der Umsatzerlöse	1,9%	(2,3%)
Betriebsgewinn/(-verlust)	221,0	97,9
in % der Umsatzerlöse	43,6%	30,9%
Finanzergebnis	11,0	29,6
Ertragsteuern	(75,1)	(22,2)
Jahresüberschuss	156,9	105,3

Die Umsatzerlöse stiegen von EUR 317,2 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 507,5 im Jahr 2021, hauptsächlich infolge eines starken Anstiegs der Holdinggebühren von EUR 207,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 310,4 Mio. im Jahr 2021. Die Umsatzerlöse aus Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften, welche zu marktüblichen Bedingungen erfolgten, erhöhten sich hauptsächlich aufgrund des Gesamtwachstums des Konzerns von EUR 110,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 196,6 Mio. im Jahr 2021. Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften erfolgen für Routinedienstleistungen, zum Beispiel im Finanz- und Rechtswesen, sowie für zentral eingekaufte Leistungen wie IT-Lizenzen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten beruht weitgehend auf der Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 629 im Jahr 2020 auf 915 im Jahr 2021, welcher in erster Linie auf den anhaltenden Ausbau des Technologieteams sowie auf Personalaufstockungen in bestimmten anderen zentralen Funktionen wie Betrieb, Marketing und Finanzen begründet ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet sowohl nicht realisierte als auch realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung.

Das Finanzergebnis für 2021 reduzierte sich von EUR 29,6 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 11,0 Mio. im Jahr 2021, was sich aus dem Saldo von Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 10,5 Mio. (2020: EUR 5,3 Mio.) und Finanzerträgen in Höhe von EUR 27,1 Mio. (2020: EUR 34,9 Mio.) ergibt. Hierin enthalten sind ebenfalls die nach Handelsrecht vorgenommenen Abschreibungen auf die at-equity Beteiligung (HelloFreshGO GmbH) von EUR 3,1 Mio. und auf die Wandelschuldverschreibungen von EUR 2,5 Mio., welche von der HelloFreshGo GmbH ausgegeben wurden.

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Dividenden von Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 23,0 Mio. (2020: EUR 28,5 Mio.) und Zinsen auf konzerninterne Darlehen in Höhe von EUR 3,9 Mio. (2019: EUR 6,2 Mio.).

7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In EUR Mio.	2021	2020
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	29,6	15,9
Sachanlagen	7,7	2,3
Finanzanlagen	503,7	303,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	155,1	100,7
Sonstige Vermögenswerte	41,0	33,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	467,2	525,2
Summe Aktiva	1.204,3	980,9
Passiva		
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	68,1	20,2
Sonstige Rückstellungen	46,0	35,5
Summe Rückstellungen	114,1	55,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,6	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,3	1,1
Langfristige Schulden	175,0	175,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,6	2,8
Latente Steuerverbindlichkeiten	7,6	1,9
Summe Verbindlichkeiten	193,1	187,8
Nettovermögen	897,1	737,4
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	173,9	173,9
Eigene Aktien	(1,3)	(0,3)
Kapitalrücklage	520,4	516,7
Bilanzgewinn	204,1	47,1
Summe Eigenkapital	897,1	737,4

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 226,2 Mio. (2020: EUR 190,3 Mio.) und Darlehen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 273,5 Mio. (2020: EUR 109,4 Mio.).

Die Position sonstige Vermögensgegenstände enthält hauptsächlich ein Disagio aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung von EUR 17,6 Mio. (2020: 22,9 Mio.). Die immateriellen Vermögensgegenstände stiegen um EUR 13,7 Mio. von EUR 15,9 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 29,6 Mio. im Jahr 2021 aufgrund höherer aktivierter Eigenleistungen für

selbstentwickelte Software. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 175,0 Mio.

Die Rückstellungen stiegen um EUR 58,4 Mio. von EUR 55,7 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 114,1 Mio. im Jahr 2021, hauptsächlich aufgrund von Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 68,1 Mio. (2020: EUR 20,2 Mio.) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Lieferanten in Höhe von EUR 46,0 Mio. zum 31. Dezember 2021 (2020: EUR 35,5).

7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE

Die HelloFresh SE verfügt über eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von EUR 300,0 Mio., von der EUR 280,7 Mio. nicht in Anspruch genommen wurden und zum Ende des Jahres 2021 verfügbar sind. Die Fazilität hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird in 2026 fällig.

7.3 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den Risiken und Chancen beteiligt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften auftreten. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein (siehe auch **ANHANG 5**).

7.4 Prognosebericht für 2022

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Aus diesem Grund verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns, der auch die Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der Muttergesellschaft darstellt.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG ist außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/4000/corporate-governance.html>

9. Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Unser zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für die HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern ist gemäß § 289b bis § 289e HGB in Verbindung mit § 315b und § 315c HGB in unserem Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility Report) enthalten. Der Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung ist außerhalb des Lageberichts auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/German/2000/publikationen.html>

10. Übernahmerecht

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a und § 315a Abs. 1 HGB

Der Vorstand der HelloFresh SE erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben, die nach §§ 289a S. 1 und 315a S. 1 HGB zu machen sind:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a S. 1 Nr. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 173.942.278,00. Das Grundkapital ist in 173.942.278 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a S. 1 Nr. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2021 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert i. H. v. insgesamt EUR 231.954,00 als eigene Aktien, aus denen ihr nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Am 10. Januar 2022 kündigte die Gesellschaft den Start eines Aktienrückkaufprogramms mit einem Volumen von bis zu EUR 250 Millionen und maximal 2,5 Millionen Aktien an. Das Rückkaufprogramm soll dabei aus zwei Tranchen von jeweils bis zu EUR 125 Millionen bestehen. Die erste Tranche des Rückkaufs startete am 11. Januar 2022 und endete am 2. Februar 2022. Die zweite Tranche wird, abhängig von der weiteren Entscheidung des Vorstands und des Aufsichtsrats, voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 2022 stattfinden.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§ 289a S. 1 Nr. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von § 9 Abs. 1, § 39 Abs. 2 und § 46 der SE-Verordnung (SE-VO), §§ 84 und 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung).

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Satzungsänderungen erfolgen nach Maßgabe von Art. 59 Abs. 1 der EG-Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft, § 179 und § 133 AktG mit der Ausnahme, dass für die Änderung der Satzung der Gesellschaft eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Für jede Satzungsänderung, die den Gegenstand des Unternehmens betrifft, ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Nach § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit Art. 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Gemäß Art. 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) nach Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals zu ändern und neu zu fassen.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a S. 1 Nr. 7 HGB)

Rückkauf eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder schrittweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Unter anderem ist der Erwerb eigener Aktien für folgende Zwecke zulässig:

- Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft kann um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Investmentvehikeln der Gesellschaft sowie sonstigen Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call-Optionen oder Inhabern von virtuellen Optionen, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben werden oder wurden, zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können Personen angeboten und übertragen werden, die bei der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beschäftigt sind oder waren, um Verpflichtungen zu erfüllen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis gewährt wurden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2021 wie folgt Gebrauch gemacht:

	Anzahl der übertragenen eigenen Aktien der Gesellschaft	Übertragungsempfänger der eigenen Aktien	Grund für die Übertragung der eigenen Aktien
1	7.800	Angestellte	Übertragung auf einen Teilnehmer im Rahmen der Ausübung von Mitarbeiter-Kaufoptionen
2	9.743	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	An Dritte im Zusammenhang mit der Ausübung/ Verrechnung von virtuellen Optionen, Restricted Stock Units und/oder Call-Optionen verkauft
3	31.711	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	An Dritte im Zusammenhang mit der Ausübung/ Verrechnung von virtuellen Optionen, Restricted Stock Units und/oder Call-Optionen verkauft
4	25.543	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	An Dritte im Zusammenhang mit der Ausübung/ Verrechnung von virtuellen Optionen, Restricted Stock Units und/oder Call-Optionen verkauft

Genehmigtes Kapital 2017/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt um bis zu EUR 50.926.467,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 50.926.467 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/I geführt.

Nach Durchführung von früheren Kapitalerhöhungen wurde das Genehmigte Kapital 2017/I im Berichtsjahr nicht ausgenutzt. Das Genehmigte Kapital 2017/I beträgt daher zum Ende des Geschäftsjahres 2021 50.926.467,00 EUR.

Genehmigtes Kapital 2017/II

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 1.902.247 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.902.247,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/II) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital wurde als Genehmigtes Kapital 2017/II in das Handelsregister eingetragen.

Das Genehmigte Kapital 2017/II wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 22.299.930 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 22.299.930,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital war im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2020/I eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2020/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2021/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 13.619.298 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 13.619.298,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I) und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in vordefinierten Grenzen auszuschließen.

Im November 2021 übten bestimmte ehemalige oder derzeitige Mitarbeiter der HelloFresh SE bestimmte virtuelle Optionen im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2016 der Gesellschaft „VSOP 2016“) aus. Um die Erwerbsrechte dieser Mitarbeiter zu erfüllen, beschloss die Gesellschaft, organisierte Verkaufsprozesse („Organisierte Prozesse“) durchzuführen. Die Erlöse aus den Organisierten Prozessen wurden zur Abgeltung der Erwerbsrechte der Mitarbeiter in bar verwendet. Um die Organisierten Prozesse in der erforderlichen Höhe durchzuführen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/I um EUR 77.864 erhöht.

Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2021/I eingetragen. Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung im Jahr 2021 beträgt das Genehmigte Kapital 2021/I zum Ende des Geschäftsjahres 2021 13.541.434,00 EUR.

Bedingtes Kapital 2018/II

In 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 5.000.000 durch Ausgabe von 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Bedingte Kapital 2018/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt auf Grundlage des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Von dieser Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2018/II geführt.

Bedingtes Kapital 2020/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Jahr 2021 um bis zu 40.000.000,00 EUR durch Ausgabe von 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I).

Das bedingte Kapital 2020/I diente der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 begeben werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital wurde als Bedingtes Kapital 2020/I in das Handelsregister eingetragen und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2021/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist auch im Jahr 2021 um bis zu EUR 17.386.441,00 durch Ausgabe von 17.386.441 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 begeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 bis zum 25. Mai 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung Aktien der Gesellschaft gewährt, den fälligen Geldbetrag zahlen und soweit die Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen erfüllt werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist im Handelsregister als bedingtes Kapital 2021/I eingetragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§ 289a S. 1 Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung vor. Zum anderen bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen und daher die Zustimmung des Vermieters oder Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Vesting für bestimmte Optionen und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht gevesteten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübenden virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilserwerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 289a S. 1 Nr. 9 HGB)

Die Vorstandsdiensverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er Anspruch auf eine Bruttoabfindung seitens der Gesellschaft.

Wie bereits oben beschrieben sieht das VSOP 2016 im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Ausübbarkeit und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht ausübenden virtuellen Optionen vor.

Berlin, den 28. Februar 2022

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

C Konzernabschluss

<u>Konzernbilanz</u>	<u>53</u>
<u>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</u>	<u>55</u>
<u>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</u>	<u>56</u>
<u>Konzern-Kapitalflussrechnung</u>	<u>57</u>
<u>Anhang zum Konzernabschluss</u>	<u>59</u>
1. Informationen zum Unternehmen	59
2. Grundlagen der Rechnungslegungen	59
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	59
4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	74
5. Segmentberichterstattung	76
6. Unternehmenszusammenschlüsse	78
7. Umsatzerlöse	79
8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	80
9. Geschäfts- oder Firmenwert	81
10. Sachanlagen	82
11. Immaterielle Vermögenswerte	84
12. Vorräte	86
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86
14. Finanzinstrumente	86
15. Finanzrisikomanagement	88
16. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	92
17. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	92
18. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	93
19. Rückstellungen	94
20. Anteilsbasierte Vergütung	94
21. Personalaufwand	99
22. Anzahl der Mitarbeiter	99
23. Finanz- und Zinsergebnis	100
24. Ertragsteuern	100
25. Ergebnis je Aktie	104
26. Kapitalmanagement	104
27. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	105
28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	106
29. Wesentliche Tochtergesellschaften	107
30. Offenlegung sonstige Konsolidierung	108
31. Honorar des Abschlussprüfers	111
32. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex	111
33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	111

C. Konzernabschluss

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	10	618,6	263,1
Immaterielle Vermögenswerte	11	82,6	58,3
Geschäfts- oder Firmenwert	9	274,1	206,6
Anteile an assoziierte Unternehmen	8	0,0	9,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	27,0	20,8
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	0,4	0,6
Latente Ertragsteueransprüche	24	52,8	45,2
Summe langfristige Vermögenswerte		1.055,5	603,6
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	220,4	113,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,15	21,4	28,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	11,3	6,5
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	16	72,9	44,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,15	827,1	729,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.153,1	922,0
Bilanzsumme		2.208,6	1.525,6

Konzernbilanz (fortgesetzt) zum 31. Dezember 2021

In EUR Mio.	Angabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	18	173,9	173,9
Eigene Aktien	18	(1,3)	(2,8)
Kapitalrücklage	18	472,8	471,7
Sonstige Rücklagen	18	82,1	95,9
Gewinn-/Verlustvortrag		199,1	(57,0)
Sonstiges Ergebnis	18	(30,9)	(25,3)
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		895,7	656,4
Nicht beherrschende Anteile	29	0,9	(0,4)
Summe Eigenkapital		896,6	656,0
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	304,3	182,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	24	16,1	6,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14,15,26	155,2	151,4
Langfristige Rückstellungen	19	10,2	0,7
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	17	0,9	9,1
Summe langfristige Schulden		486,7	349,8
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	440,7	291,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	91,7	34,0
Rückstellungen	19	26,2	17,2
Umsatzabgrenzungsposten	7	103,7	73,3
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		82,8	55,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	14	80,2	48,5
Summe kurzfristige Schulden		825,3	519,8
Bilanzsumme		2.208,6	1.525,6

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

In EUR Mio.	Angabe	2021	2020
Umsatzerlöse	7	5.993,4	3.749,9
Beschaffungskosten	12,20,21	(2.046,4)	(1.276,7)
Vertriebskosten	10,11,21	(2.448,7)	(1.422,1)
Marketingaufwand	10,21	(861,6)	(469,7)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	10,11,21	(220,3)	(146,0)
Sonstige betriebliche Erträge	14	10,5	6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	(35,1)	(16,1)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		391,8	425,9
Ergebnis aus Investitionen in assoziierte Unternehmen	8	(11,4)	(13,1)
Zinserträge	23	0,6	1,0
Zinsaufwendungen	23	(20,0)	(10,0)
sonstige Finanzerträge	23	30,5	5,0
sonstige Finanzaufwendungen	23	(7,5)	(13,0)
Ergebnis vor Ertragsteuern		384,0	395,8
Aufwendungen aus Ertragsteuern	24	(127,7)	(26,7)
Periodenergebnis		256,3	369,1
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		256,1	369,0
Nicht beherrschende Anteile	29	0,2	0,1
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in der Darstellungswährung		13,7	(1,5)
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		(3,8)	(2,9)
Neubewertung von Put Optionen für nicht beherrschende Anteile		(15,5)	(13,8)
Sonstiges Ergebnis		(5,6)	(18,2)
Gesamtergebnis		250,7	350,9
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		250,5	350,8
Nicht beherrschende Anteile		0,2	0,1
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	25	1,48	2,19
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in EUR)	25	1,42	2,09

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

In EUR Mio.	Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend								Summe
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	Sonstiges Ergebnis	Summe	Auf nicht beherrschende Anteile	
Stand 1. Januar 2020	164,6	(2,7)	445,3	71,9	(426,0)	(7,0)	246,1	(0,8)	245,3
Periodenergebnis	—	—	—	—	369,0	—	369,0	0,1	369,1
Währungsumrechnung	—	—	—	—	—	(4,4)	(4,4)	—	(4,4)
Neubewertung Put-Optionen ¹	—	—	(4,5)	—	—	(13,8)	(18,3)	0,3	(18,0)
Gesamtergebnis							346,3	0,4	346,7
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	9,2	(0,1)	4,9	—	—	—	14,0	—	14,0
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung	—	—	26,0	—	—	—	26,0	—	26,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	—	—	—	24,0	—	—	24,0	—	24,0
Stand 31. Dezember 2020	173,9	(2,8)	471,7	95,9	(57,0)	(25,3)	656,4	(0,4)	656,0
Stand 1. Januar 2021	173,9	(2,8)	471,7	95,9	(57,0)	(25,3)	656,4	(0,4)	656,0
Periodenergebnis	—	—	—	—	256,1	—	256,1	0,2	256,3
Währungsumrechnung	—	—	—	—	—	9,9	9,9	—	9,9
Neubewertung Put-Optionen ¹	—	—	—	—	—	(15,5)	(15,5)	—	(15,5)
Gesamtergebnis							250,5	0,2	250,7
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	0,0	—	3,1	—	—	—	3,1	—	3,1
Übertragung eigener Anteile	—	1,5	—	—	—	—	1,5	—	1,5
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	—	—	—	(39,3)	—	—	(39,3)	—	(39,3)
Put Optionen ¹	—	—	(2,0)	—	—	—	(2,0)	—	(2,0)
Veränderung nicht beherrschender Anteile	—	—	—	—	—	—	—	1,1	1,1
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	—	—	—	25,5	—	—	25,5	—	25,5
Stand 31. Dezember 2021	173,9	(1,3)	472,8	82,1	199,1	(30,9)	895,7	0,9	896,6

¹ Bei der Einführung neuer Märkte behält HelloFresh bis zu 5 % (vor einer späteren Verwässerung) der Anteile an diesen neuen Unternehmen für das lokale Management vor. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, sie HelloFresh zum Marktwert zu verkaufen.

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

In EUR Mio.	2021	2020
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	256,3	369,1
Anpassungen für:		
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungsunternehmen	11,4	13,1
Zinsaufwendungen	20,0	10,0
Zinserträge	(0,6)	(1,0)
Finanzerträge	(30,5)	(5,0)
Finanzaufwendungen	7,5	13,0
(Erträge aus) Ertragsteuern	127,7	26,7
Gezahlte Ertragsteuern	(91,9)	(15,0)
Abschreibungen auf Sachanlagen	35,3	19,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	41,1	24,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	20,4	3,8
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	(1,5)	(0,6)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	25,6	24,0
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	(17,3)	0,1
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen	16,8	4,7
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit		
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,4	(20,5)
(Zunahme)/ Abnahme der Vorräte	(91,1)	(73,9)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	114,9	154,9
Zunahme/(Abnahme) von Vertragsverbindlichkeiten	23,6	52,8
Zunahme der Umsatzsteuerforderungen/- verbindlichkeiten und ähnlicher Steuern	(2,0)	(3,0)
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	(13,6)	(2,6)
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte	(16,2)	(8,2)
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	3,8	3,0
Zunahme der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten	15,9	21,9
Erhaltene Zinsen	0,3	0,6
Erhaltene Zinsen - IFRS 16	0,3	0,4
Gezahlte Zinsen	(4,6)	(5,4)
Gezahlte Zinsen – IFRS 16	(6,4)	(4,6)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	458,6	601,5

In EUR Mio.	2021	2020
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(73,6)	(128,3)
Erwerb von Sachanlagen	(234,5)	(74,4)
Softwareentwicklungskosten	(17,3)	(9,9)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(0,1)	(0,2)
Einzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (IFRS 16)	1,2	1,1
Darlehen an Minderheitengesellschafter	(1,0)	—
Transfer von Zahlungsmitteln auf Konten für verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	(1,7)	(9,7)
Entnahme von Zahlungsmitteln von Konten für verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	5,4	10,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(321,6)	(210,5)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten aufgrund von Barausgleich von anteilsbasierter Vergütung	(39,3)	—
Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital	4,6	14,1
Rückkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften	(2,0)	(4,2)
Veränderung nicht beherrschender Anteile	0,9	—
Einzahlungen aus der Wandelschuldverschreibung	—	172,4
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(1,5)	(0,9)
Rückzahlungen für Leasingverbindlichkeiten unter IFRS 16	(25,4)	(18,0)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(62,7)	163,4
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23,8	(19,0)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Geschäftsjahresbeginn	729,0	193,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Geschäftsjahresende	827,1	729,0

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Dieser Konzernabschluss stellt den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttergesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“ oder „HelloFresh“) dar. Die HelloFresh SE ist eine in Deutschland eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder „SE“) und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland mit Sitz in der Prinzenstraße 89, 10969 Berlin, Deutschland ansässig, und unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht darin integrierte Lebensmittelkonzepte anzubieten. Dies beinhaltet Kochboxen, Zusatzprodukte und vorgekochte Fertiggerichte.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt. Die im Berichtsjahr geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert dargestellt und erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 werden in **ANHANG 3** erläutert.

Der Vorstand hat am 28. Februar 2022 den vorliegenden Konzernabschluss genehmigt.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

Alle neuen oder geänderten IFRIC und Interpretationen mit verpflichtender Erstanwendung in der EU ab dem 1. Januar 2021 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Der Konzern strukturiert seine Gesamtergebnisrechnung auf funktionaler Basis. Zu diesem Zweck gliedert er seine Umsatzkosten in die Einzelposten Beschaffungskosten und Vertriebskosten auf.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben. Die Prozentsätze wurden auf der Grundlage der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021. Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, über die die HelloFresh SE gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt Kontrolle ausübt. Der Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn sie die Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen ausübt, Anspruch auf variablen Renditen aus der Beteiligung hat und diese Renditen durch die Kontrolle über das Unternehmen beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschlüssen vollkonsolidiert.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Anteilseignern der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapitalposten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Veränderungen der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Jahresabschluss der Muttergesellschaft. Die Struktur des Konzerns ist im **ANHANG 29** beschrieben.

Verliert der Konzern die Beherrschung an einer Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie aller damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jegliches Eigentum, das an der ehemaligen Tochtergesellschaft verbleibt, wird bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zusammensetzung des Konzerns

Gesellschaften	2021		2020	
	voll-konsolidiert	„at equity“ konsolidiert	voll-konsolidiert	„at equity“ konsolidiert
National				
HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	x	—	x	—
HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin	x	—	x	—
HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin	x	—	x	—
HelloFresh SE, Berlin	x	—	x	—
HelloFreshGO GmbH, Berlin	—	x	—	x
Übriges Europa				
HelloFresh Suisse AG, Kölliken	x	—	x	—
HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	x	—	x	—
Cool Delivery B.V., Amsterdam	x	—	x	—
Cool Delivery Belgium BVBA, Amsterdam	x	—	x	—
Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	x	—	x	—
HelloFresh Nordics ApS, Kopenhagen	x	—	x	—
HelloFresh Sweden AB, Bjuv	x	—	x	—
HelloFresh France SAS, Neuilly-sur-Seine	x	—	x	—
HelloFresh Operations Benelux B.V., Amsterdam	x	—	x	—
HelloFresh Norway AS, Moss	x	—	x	—
HelloFresh Italy S.r.l., Milan	x	—	—	—
Fresh Grocery Delivery Services Limited, Dublin	—	—	—	—
Nordamerika				
Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	x	—	x	—
Green Chef Corp., Wilmington	x	—	x	—
HelloFresh Canada Inc., Toronto	x	—	x	—
Factor75 Inc., Burr Ridge	x	—	x	—
Factor75 LLC, Burr Ridge	x	—	x	—
Yes Please Meals LLC, Burr Ridge	—	—	x	—
Online Meat & Sea Food Inc., New York	x	—	—	—
Grocery Delivery Logistics Inc., New York	x	—	—	—
Alle anderen Länder				
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	x	—	x	—
HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	x	—	x	—
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	x	—	x	—
HelloConnect Inc., Manila	x	—	x	—
HelloFresh Japan G.K., Tokyo	x	—	—	—
Cook E Services Australia Pty Ltd., Brisbane	x	—	—	—
YouFoodz Holdings Ltd., Brisbane	x	—	—	—
YouFoodz Pty Ltd., Brisbane	x	—	—	—
IDK Pty Ltd., Brisbane	x	—	—	—
Fresh Four Pty Ltd., Brisbane	x	—	—	—
YouJuice Pty Ltd., Brisbane	x	—	—	—
YouFoodz IP Pty Ltd., Brisbane	x	—	—	—

Am 27. Oktober 2021 hat der Konzern die YouFoodz Holding Limited mitsamt ihren Tochtergesellschaften erworben. Die Anteile wurden von der Cook E Services Australia Pty Ltd. erworben. Weitere Informationen befinden sich in **ANHANG 6**.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Konzern bilanziert assoziierte Unternehmen, bei denen er einen signifikanten Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausübt aber keine Kontrolle hat (IAS 28). Ein signifikanter Einfluss kann durch eine vertragliche Übereinkunft zwischen dem Beteiligungsunternehmen und dem Konzern begründet werden unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Stimmrechte.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden beim Erwerb mit den Anschaffungskosten bewertet. Ergeben sich Änderungen an dem Anteil des Nettovermögens des assoziierten Unternehmens den der Konzern hält, wird der Buchwert entsprechend erhöht oder vermindert.

Die Buchwerte dieser Gesellschaft werden jährlich um die anteiligen Ergebnisse oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Das at Equity Ergebnis wird neben dem Zins- und Finanzergebnis unterhalb des Betriebsgewinns ausgewiesen. Der Buchwert wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung untersucht. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert wird eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen..

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene und identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile. Es werden in der Regel unabhängige externe Beurteilungen für die Kaufpreisallokation von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen verwendet. Die Bewertungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen basieren auf vorhandenen Informationen zum Erwerbszeitpunkt.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wird zu jedem Berichtszeitpunkt durch eine szenariobasierte Nettobarwertanalyse neu ermittelt. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag („negativer Geschäfts- oder Firmenwert“ oder „günstiger Erwerb“) wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert hat, und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder

Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“).

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Glattstellung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designed sind. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis berücksichtigt, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet.
2. Die Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.

3. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Finanzierung ihrer operativen Tochtergesellschaften gewährt HelloFresh SE interne Darlehen. Sobald die Entscheidung getroffen wurde, ein Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln, wird das Darlehen als Teil der Nettoinvestition betrachtet. Alle Umrechnungsdifferenzen, die sich aus einer anderen funktionalen Währung als der von HelloFresh SE für diese Nettoinvestition ergeben, werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Umrechnungsdifferenzen, die nach der Umwandlung von Intercompany-Darlehen in Eigenkapital entstehen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen, die im sonstigen Gesamtergebnis verbucht und in der separaten Eigenkapitalkomponente für diese Darlehen kumuliert wurden, werden dann in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die relevantesten Währungsumrechnungskurse zum 31. Dezember 2021:

ISO Code	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
	2021	2020	2021	2020
AUD	0,64	0,63	0,63	0,60
CAD	0,69	0,64	0,67	0,65
CHF	0,97	0,93	0,92	0,93
DKK	0,13	0,13	0,13	0,13
GBP	1,19	1,11	1,16	1,13
JPY	0,01	0,01	0,01	N/A
NOK	0,10	0,10	0,10	N/A
NZD	0,60	0,59	0,60	0,57
PHP	0,02	0,02	0,02	N/A
SEK	0,10	0,10	0,10	0,10
USD	0,88	0,81	0,85	0,88

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
 - die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
 - die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Die erwarteten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögen, sowie Abschreibungspläne werden anhand von vergangenen Erfahrungswerten, Plänen und Schätzungen festgelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, d. h., ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern (unverändert zum Vorjahr) verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Technische Anlagen und Maschinen	3-15

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Lieferzentren werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, wenn relevante Indikatoren oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Nettobuchwert immaterieller Vermögenswerte oder Sachanlagen möglicherweise nicht mehr realisiert werden kann.

Leasingverhältnisse (IFRS 16)

Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer aktiviert, indem der Barwert der Leasingzahlungen erfasst und als Leasinggegenstände (Nutzungsrechte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns ausgewiesen werden. Der Leasingnehmer hat das Recht, das Leasingverhältnis zu verlängern oder zu kündigen, es bestehen durchsetzbare Rechte und Pflichten über die anfängliche nicht kündbare Frist hinaus. Die Vertragsparteien des Leasingverhältnisses müssen diese optionalen Zeiträume bei ihrer Beurteilung der Leasingdauer berücksichtigen. Gemäß IFRS 16.18 wird davon ausgegangen, dass die Laufzeit des Leasingverhältnisses über den unkündbaren Zeitraum hinaus verlängert wird, wenn der Leasingnehmer eine Verlängerungsoption verfügt, deren Ausübung als hinreichend sicher gilt, oder über eine Kündigungsoption, deren Nichtausübung als hinreichend sicher gilt.

Der Konzern hat viele Vermögenswerte angemietet, darunter auch Immobilien wie Lieferzentren und Bürogebäude sowie Fahrzeuge, wie Kfz, Lieferwagen und Gabelstapler. Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet und anschließend zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen des Leasingvertrags angepasst. Das Nutzungsrecht umfasst auch die geschätzten zukünftigen Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts und die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands des Vermögenswerts. Die Verpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst und bewertet.

Der Konzern hat auch Untermietverhältnisse in den USA und Kanada abgeschlossen. Die Laufzeit aller Untermietverträge des Konzerns erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Daher werden die Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing eingestuft.

Wenn ein Unterleasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft wird, bucht der Zwischenleasinggeber das Nutzungsrecht am Hauptleasingverhältnis, das er auf den Unterleasingnehmer überträgt, aus und erfasst die Nettoinvestition in das Unterleasingverhältnis. Danach wird die Differenz zwischen dem Nutzungsrecht und der Nettoinvestition in das Unterleasingverhältnis erfolgswirksam erfasst und behält die Leasingverbindlichkeit aus dem Hauptleasingverhältnis in seiner Bilanz bei, welche die dem Hauptleasinggeber geschuldeten Leasingzahlungen darstellt. Während der Laufzeit des Unterleasingverhältnisses erfasst der Konzern sowohl Finanzerträge aus dem Unterleasingverhältnis als auch Zinsaufwendungen aus dem Hauptleasingverhältnis.

Die Leasingverbindlichkeiten werden anfänglich zum Barwert, der nicht bezahlten Leasingraten zum Anfangsdatum bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst, da der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend um die Zinsen auf die Leasingverbindlichkeiten erhöht und um die geleistete Leasingzahlung verringert.

HelloFresh wendet IFRS 16 nicht auf kurzfristige (< 12 Monate) und geringwertige Leasingverhältnisse (< 5.000 EUR) an.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software und Markenrechte.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die erwarteten Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten sowie deren Abschreibungspläne basieren auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Der Konzern schreibt Immaterielle Vermögensgegenstände linear oder zeitanteilig über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern, die für selbst entwickelte Software und Software und andere Lizenzen im Jahr 2021 aktualisiert wurde, ab:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	3-6
Software und sonstige Lizenzen	3-6
Kundenstamm	2
Markenrechte	10

Der Buchwert der selbst entwickelten und der erworbenen Software, Markenrechte und Kundenstämmen wird auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse und Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern führt einmal jährlich einen Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert durch. Außerdem ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ferner führt der Konzern bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung eine Analyse der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten durch. Externe relevante Indikatoren sind

beispielsweise Änderungen im Kundenverhalten, konjunkturelle Einbrüche, signifikante Änderungen im Markt- oder Rechtsumfeld usw. Interne relevante Indikatoren für einen Werthaltigkeitstest können beispielsweise Schäden an Vermögenswerten, signifikante Änderungen in der Nutzung oder der wirtschaftlichen Leistung der Vermögenswerte usw. umfassen.

Liegen Anhaltspunkte für Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Da wir bei der Berechnung des Abzinsungssatzes von einer 100%igen Eigenkapitalfinanzierung ausgegangen sind, entspricht der Abzinsungssatz vor Steuern dem Abzinsungssatz nach Steuern. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Die zugrunde liegende Managementprognose spiegelt die aktuelle Performance der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie die bestmögliche Einschätzung des Managements über die zukünftige Entwicklung wider. Der Konzern bestimmt den Abzinsungssatz vor Steuern für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) und Berücksichtigung der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit geltenden Inflationsprognosen und Steuersätze. Die Ermittlung der Wertminderung von Investitionen in assoziierte Unternehmen erfolgt gleichzeitig unter Berücksichtigung eines Fünfjahresbudgets und Prognoserechnungen.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert wird durch die Bewertung des erzielbaren Betrags jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich dieser bezieht, bestimmt. Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geringer als ihr Buchwert ist, wird eine Wertminderung verbucht. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird der Firmenwert zunächst reduziert und ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

verteilt. Wertminderungen in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferungs- und Vertriebskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die in höchstens drei Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird. Zu den Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten gehören auch erwartete Zahlungen von externen Finanzinstituten für die Zahlungsabwicklung sowie Kredit- und Debitkartentransaktionen, soweit sie Sichteinlagen oder Zahlungsmitteläquivalenten ähnlich sind.

Finanzinstrumente (IFRS 9)

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zu den finanziellen Vermögenswerten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten aus Finanzleasing und andere finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten müssen im Allgemeinen unter Verwendung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder anderen finanziellen Vermögenswerten beglichen werden.

IFRS 9 führt Vorschriften zur erstmaligen Erfassung, Klassifizierung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten, neue Regelungen zum Hedge-Accounting sowie ein Wertminderungsmodell für Finanzanlagen ein.

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Transaktionskosten, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, müssen für alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, die anschließend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte in die verschiedenen Kategorien eingeteilt, die im nächsten Kapitel beschrieben werden. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Stichtag bilanziert.

Klassifizierung und Folgebewertung

IFRS 9 beinhaltet Klassifizierungen sowie Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte, die sich grundsätzlich an dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Zahlungsströmen des Finanzinstruments orientieren. IFRS 9 sieht die folgenden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, und
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wird ein Vermögenswert für den Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern hat die Merkmale der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte analysiert und festgestellt, dass bis auf zwei Ausnahmen der Großteil der finanziellen Vermögenswerte die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 erfüllen.

Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, einschließlich der Transaktionskosten, die im Falle von Krediten und Krediten direkt zuzurechnen sind.

Wertminderung nach IFRS 9

Der IFRS 9 verfügt über ein Wertminderungsmodell, das vorausschauend erwartete Kreditverluste (ECL) berücksichtigt. Dieses Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Im Konzern wird das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. HelloFresh wendet diesen Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten, und berechnet die zu erwartenden Kreditverluste (ECL) als Ergebnis aller möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit der finanziellen Forderungen und Vermögenswerte. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründeten Erwartungen hinsichtlich der vollständigen oder teilweisen Wiedererlangung eines finanziellen Vermögenswerts hat. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch dann abgeschrieben, wenn es unwahrscheinlich ist, dass Kunde seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Konzern noch nachkommen wird. Für den Konzern ist dies der Fall, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 180 Tage überfällig sind. Die Abschreibung wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix zur Messung des erwarteten Kreditverlusts von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung in aufeinanderfolgenden Phasen der Zahlungsunfähigkeit bis zur Abschreibung fortschreitet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder an Dritte übertragen werden oder der Konzern eine Verpflichtung zur Zahlung der erhaltenen Cashflows an einen Dritten und zur Übertragung der Risiken und Chancen oder der Verfügungsmacht übernommen hat.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die mit dieser Verbindlichkeit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben, geändert oder erloschen sind.

Gezeichnetes Kapital

Dividendenberechtigte Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden davon abgezogen in der Kapitalrücklage erfasst. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem aktuellen Zinssatz, der die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Bilanzstichtag abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen im Finanzaufwand erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten dar.

Wandelschuldverschreibung

Finanzinstrumente, die sowohl eine Schuld- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden je nach ihrem Charakter in getrennte Bilanzpositionen eingeteilt. Diese Behandlung gilt im Prinzip für Wandelschuldverschreibungen.

Der Marktwert des Wandelrechts wird im Eigenkapital ausgewiesen. Die Geschäftsbedingungen für die Wandelschuldverschreibung wurden gesondert analysiert und als Schlussfolgerung werden keine eingebetteten Derivate in Form von Kündigungsrechten einzeln ausgewiesen, da der Betrag nicht wesentlich ist. Für die Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung wird ein Netto-Barwert berechnet, indem ein Diskontierungszinssatz verwendet wird, der von den notierten Renditen für Anleihen mit ähnlichen Laufzeiten und ähnlichen Bonitäten, die in aktiven Märkten gehandelt werden zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung abgeleitet wird, aufgegeben durch Emissionsbanken. Die Transaktionskosten der Wandelschuldverschreibung werden anteilig direkt von der Schuld- und Eigenkapitalkomponente abgezogen. Der Residualwert der Wandelrechte wurde zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung in der Kapitalrücklage verbucht und daher von der Anleiheverbindlichkeit abgezogen. Der beizulegende Marktwert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtausgabevolumen und der Schuldkomponente abzüglich der Ausgabekosten für das Wandlungsrecht.

Zinszahlungen sowie die Aufzinsung von Zinsaufwendungen werden als Finanzaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in den entsprechenden Perioden ausgewiesen.

Put-Optionen für nicht-beherrschende Anteile

Bei der Erschließung neuer Märkte verfolgt HelloFresh dem Grundsatz, bis zu 5% der Aktien (vor einer späteren Verwässerung) dieser neuen Gesellschaften für die lokale Geschäftsleitung zu reservieren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, diese zum Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Die Put-Optionen, die nicht beherrschenden Anteilseignern gewährt werden, werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum Barwert ausgewiesen. Der Marktwert dieser Verbindlichkeiten wird auf der Grundlage des Barwerts berechnet. Bei der Berechnung des Barwerts der Put-Optionen wird davon ausgegangen, dass die Optionen zum Beginn ihrer jeweiligen Ausübungsperiode ausgeübt werden. Diese Put-Optionen werden in jeder Berichtsperiode zum Marktpreis bewertet, und die Differenz aufgrund der Neubewertung wird unter dem sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income / Losses) verbucht.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Personen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält.

Ferner gewährt der Konzern virtuelle Aktienoptionen und Restricted Stock Units, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind, jedoch eine Barzahlung vorsehen, sofern die gewährende Partei sich nicht für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entscheidet. Der Konzern entscheidet sich in der Regel für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumentes zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt. Bei Restricted Stock Units wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt auf Grundlage des Schlusskurses der Aktie zum Gewährungszeitpunkt ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Geschätzte Verwirkungen werden korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht.

Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verwirkungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Im zweiten Quartal 2021 hat der Konzern die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich des Ausübungszeitpunkt aller anteilsbasierten Vergütungsprogramme von einer gestaffelten Ausübung auf eine lineare Ausübung umgestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt im ersten Halbjahr von EUR 7,0 Mio., welcher in den Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen enthalten ist. Manche Raten von Managementoptionen von vor 2016 werden nur bei Eintritt eines bestimmten Exit-Ereignisses zuteilbar, etwa bei einem Börsengang („IPO“), der am 2. November 2017 stattfand, oder zwölf Monate (in einzelnen Fällen 24) nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter noch bei der Gesellschaft

beschäftigt ist („Wartefrist“). Diese Raten werden über den voraussichtlichen Zeitraum bis zum Eintritt des Exit-Ereignisses zuzüglich der Wartefrist als Aufwand erfasst.

Während des Zeitraums zwischen dem Datum des Optionsbeginns und dem Gewährungszeitpunkt basieren die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen auf dem beizulegenden Zeitwert zum erwarteten Zeitpunkt der Gewährung der Option. Sobald das Datum der Gewährung festgelegt wurde, wird der geschätzte beizulegende Zeitwert revidiert, so dass die ermittelten Ausgaben auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente basieren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Wenn sich die Zuwendung auf eine Aufwendung bezieht, können diese in Zuwendungen für Vermögenswerte und leistungsbezogene Zuwendungen unterteilt werden. Der Konzern verbucht leistungsbezogene Zuwendungen als Einnahmen über den Zeitraum, für den die entsprechenden Kosten verbucht werden. Zuwendungen für Vermögenswerte werden als Ertragsprozentsatz über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts verbucht.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Der Konzern erzielt überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“), vorgekochten Mahlzeiten sowie Zusatzprodukten und Produkte gegen Aufpreis.

Der Konzern wendet das fünfstufige Verfahren nach IFRS 15 an, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. der Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Identifikation des Vertrags mit dem Kund:innen, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Umsatzerlöse sind nunmehr zu realisieren, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde und der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. In der Regel ist dies der Fall, wenn Bestellungen an den Kund:innen ausgeliefert wurden bzw. an dem Zeitpunkt, wenn ein Kunde die Lieferung akzeptiert hat und damit die Verfügungsmacht auf ihn übergeht. Die diesbezüglichen Vergütungen werden regelmäßig im Voraus der Leistungserbringung vereinnahmt, sodass HelloFresh in Bezug auf die noch ausstehenden Leistungen Vertragsverbindlichkeiten (Umsatzabgrenzungsposten) ausweist.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässen, Rabatten, Abschlägen für Kundentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Zudem kann der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine verkaufen. Der Verkauf solcher Gutscheine wird erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei fast allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber oder Prinzipal handelt, da er die Verfügungsgewalt bei allen Umsatztransaktionen besitzt, die Preise festsetzt und das Ausfallrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden.

Die Ausgabe von Geschenkgutscheinen oder einlösbaren Guthaben kann für den Konzern zu der Verpflichtung führen, Waren oder Dienstleistungen zukünftig zu übertragen bzw. zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder erloschen ist.

In einigen Märkten können Neukunden Prämien und Gutscheine für den Kauf einer bestimmten Anzahl von Boxen innerhalb eines bestimmten Zeitraums erhalten (Treueprogramm). Die Umsatzerlöse für diese Prämien werden auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises allokiert, der um die Wahrscheinlichkeit bereinigt wird, dass ein Kunde die Prämie oder den Gutschein erhält und einlöst. Die Erfassung von Umsatzerlösen wird abgegrenzt, bis diese Prämien an den Kunden übertragen werden oder die Option, sie zu erhalten, verfällt.

Wurden Anzahlungen von Kund:innen vor Versand der Bestellung an den Kund:innen erhalten, werden diese als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Allerdings machen Kund:innen ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als „breakage“ oder Verfall bezeichnet. Gemäß IFRS 15 wird ein Teil der Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit vom Verhalten der Kund:innen und den lokalen Verjährungsvorschriften als Umsatzerlöse erfasst.

Im Falle einer Kundenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh Kundenservice den Kund:innen mit einem Gutschein entschädigen, der auf zukünftige Bestellungen angewendet werden kann, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Wenn die Entschädigung den Kund:innen für die Nicht- oder Teilerfüllung einer Leistungsverpflichtung entschädigt, reduziert ein solcher Rabatt den Transaktionspreis der Bestellung, die die Reklamation verursacht hat, und nicht die zukünftige Bestellung, auf die der Gutschein angewendet wird.

Beschaffungskosten

Die Beschaffungskosten umfassen den Kaufpreis von Waren, eingehende Versandkosten, Leistungen an Arbeitnehmer und andere zurechenbare Gemeinkosten. Versandkosten für den Erhalt von Produkten von Lieferanten sind im Inventar enthalten und werden als Kosten für Waren erfasst, die beim Verkauf von Produkten an Kund:innen verkauft wurden.

Vertriebskosten

Vertriebskosten stellen Kosten für die Auswahl von Zutaten in Boxen, Verpackungsmaterialien, Versandkosten für die Bestellungen, Kosten für Verpackungsmaterial, zahlungsbezogene Kosten sowie Produktkosten für unsere Küchenteams und Rezeptkarten dar. Vertriebskosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebsdienstleistungen für uns erbringen.

Marketingkosten

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kundendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Diese beinhalten Löhne und Gehälter für unsere technische Organisation, Ausgaben für unsere technische Infrastruktur, Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter aus dem Finanz-, Personal- und Rechtswesen sowie Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndem Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Periodenergebnis, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

IFRIC 23 Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von unsicheren Ertragsteuerpositionen klargestellt. Im Rahmen der Einschätzung der Unsicherheit hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die vom Unternehmen in seiner Steuererklärung vorgenommene oder vorzunehmen beabsichtigte ertragsteuerliche Behandlung eines Sachverhalts akzeptieren wird. Wenn das Unternehmen zu der Einschätzung kommt, dass die ertragsteuerliche Behandlung von der Steuerbehörde akzeptiert wird, so hat es das zu versteuernde Einkommen, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen, nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften sowie anzuwendende Steuersätze im Einklang mit dieser Einschätzung zu ermitteln. Wenn das Unternehmen zu der Einschätzung kommt, dass die Steuerbehörden die entsprechende ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptieren wird, so hat es das zu versteuernde Einkommen, die steuerlichen Bemessungsgrundlagen, nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften sowie anzuwendende Steuersätze mit dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert zu berücksichtigen. Dabei ist die Methode anzuwenden, die eine bessere Indikation hinsichtlich der Auflösung der Unsicherheit liefert. Ein Unternehmen muss eine Ermessensentscheidung oder eine Schätzung neu bewerten, wenn sich die Tatsachen und Umstände, die dem Urteil oder der Schätzung zugrunde lagen, ändern oder neue Informationen vorliegen, die die Ermessensentscheidung oder die Schätzung beeinflussen.

Der Konzern analysierte die Existenz von unsicheren Ertragsteuerpositionen in allen relevanten Steuergebieten, indem er eine Reihe von Indikatoren berücksichtigte, wie z. B. Unklarheiten in den relevanten Steuergesetzen und damit verbundenen Richtlinien, Ergebnisse früherer Untersuchungen durch die Steuerbehörden und Urteile von Gerichten bei der Behandlung von Angelegenheiten mit ähnlichen Tatsachenmustern. Als Ergebnis dieser Analyse stellte der Konzern fest, ob die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz seiner Steuerbehandlung wahrscheinlich ist oder nicht.

Nach interner Auswertung kam HelloFresh zu dem Schluss, dass die Anwendung von IFRIC 23 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von HelloFresh hat.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Der Konzern erstellt die konsolidierte Kapitalflussrechnung, um zu verfolgen, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns während der Periode verändert haben, und klassifiziert diese während einer Periode in Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Der Konzern verwendet eine indirekte Methode zur Berichterstattung über den Cashflow aus Betriebsaktivitäten, die alle wesentlichen einkommenserzeugenden Aktivitäten des Konzerns abdeckt. Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten und anderen Investitionen. Sie umfasst auch Cashflows, die sich aus der Erlangung oder dem Verlust der Kontrolle über Tochtergesellschaften oder andere Geschäfte ergeben. Finanzierungsaktivitäten umfassen die Aktivitäten, die zu Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung des Eigen- und Fremdkapitals der Konzern führen.

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen Standards und Änderungen an Standards sind in der EU für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden bzw. werden nach abgeschlossenem Endorsement Verfahren anzuwenden sein.

Der Konzern hat keinen der neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses vorzeitig angewendet.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung des Standards / Interpretation oder Änderung	Erstanwendung	Auswirkung
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	1.4.2021	N/A
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	1.1.2022	unwesentlich
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1.1.2022	unwesentlich
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022	N/A
Verbesserungen zu IFRS 2018-2020	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1.1.2022	N/A
IFRS 17 und Änderungen zu IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	N/A
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 *	Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder	noch ausstehend	N/A
Änderungen an IAS 1 *	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2023	unwesentlich
Änderungen an IAS 1*	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	unwesentlich
Änderungen an IAS 8 *	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023	unwesentlich
Änderungen an IAS 12 *	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1.1.2023	unwesentlich
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	1.1.2023	N/A

* EU-Endorsement noch ausstehend zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Finanzrisikomanagement **ANHANG 15**
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen **ANHANG 28**

Nach der Equity-Methode bilanzierte Investitionen in assoziierte Unternehmen

Wenn der Konzern eine Investition in ein Unternehmen („Beteiligungsunternehmen“) tätigt, prüft der Konzern, ob er das Beteiligungsunternehmen beherrscht. Um den Grad der Beherrschung über ein Unternehmen zu schätzen, prüft der Konzern, ob er eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen (IFRS 10). Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen, wenn er in der Lage ist, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung, wenn der Konzern ein Beteiligungsunternehmen nicht beherrscht, sondern in der Lage ist, maßgeblichen Einfluss auf das operative Geschäft und die Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Um festzustellen, ob ein Investor einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Um zu überprüfen, ob der Konzern einen wesentlichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen hat, prüft der Konzern auch, ob eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die dem Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen verleiht. Bei der Equity-Methode wird die Investition in ein assoziiertes Unternehmen zu den Anschaffungskosten verbucht. In jeder nachfolgenden Periode passt der Konzern den Buchwert seiner Investition in ein assoziiertes Unternehmen an, um den proportionalen Anteil an den Erträgen oder Verlusten des assoziierten Unternehmens widerzuspiegeln. Von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhaltene Dividenden verringern den Buchwert der Investition in das assoziierte Unternehmen.

Werthaltigkeitstests werden durchgeführt, wenn relevante Indikatoren auf einen möglichen Wertminderungsbedarf oder eine Wertaufholung hinweisen. Im Falle einer möglichen Wertminderung muss eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen werden, der entweder dem höheren des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder dem Nutzungswert entspricht. Um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln, müssen die diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelt werden. Die Schätzung der diskontierten zukünftigen Cashflows enthält Annahmen, die auf dem vom Beteiligungsunternehmen erstellten Geschäftsplan basieren.

Weitere Angaben zu den Anteilen an assoziierten Unternehmen, welche nach der Equity Methode bilanziert werden, sind in **ANHANG 8** enthalten.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Vorstand trifft wesentliche Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen des Konzerns für die Bewertung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und anderer immaterieller Vermögenswerte, die hauptsächlich Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Cashflow-Prognosen und verschiedener wirtschaftlicher Risiken enthält. Das Management beurteilt auch die Änderungen in der Geschäftsstrategie und -planung des Konzerns, prognostiziert die erwarteten internen Entwicklungen und die verschiedenen Inputs, die zur Schätzung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) des Konzerns verwendet werden. Die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts hängt auch von der Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu einem Geschäftssegment ab, bei der geschätzt wird, welches Geschäftssegment voraussichtlich von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren wird.

Weitere Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in **ANHANG 9** enthalten.

Latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindern auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Da es keinen spezifischen Standard bzw. keine spezifische Auslegung zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft gibt, nutzt der Konzernvorstand seine internen Tools für die Geschäftsplanung und seine Fachkompetenz (IAS 8.10). Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, Vorträge aus nicht genutzten Steuergutschriften und nicht genutzten Verlusten erfasst, sofern es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der zu versteuernde Gewinn verfügbar ist, um gegen den abzugsfähigen temporären Unterschied und den Vortrag nicht genutzter Steuergutschriften und nicht genutzter Steuerverluste genutzt werden zu können. Bezüglich Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern bzw. der Angaben zu Ertragsteuern wird auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 24** verwiesen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert der gewährten aktienbasierten Vergütungen wird auf der Grundlage eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, das den Börsenkurs am Tag der Gewährung und die Volatilität der Aktie berücksichtigt. Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen werden auf der Grundlage der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und der bestmöglichen Schätzung des Unternehmens in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich unverfallbar werden, und des geschätzten Ausübungszeitpunkts erfasst. Die Schätzung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich unverfallbar werden, basiert auf der erwarteten Mitarbeiterfluktuation. Bezüglich der Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung bzw. der Angaben zu anteilsbasierter Vergütung wird außerdem auf **ANHANG 3** bzw. **ANHANG 20** verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse: Identifikation und Bewertung der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion, bei der ein Erwerber die Kontrolle über ein oder mehrere Unternehmen erlangt. Bei einem Unternehmenszusammenschluss kann ein Geschäfts- oder Firmenwert entstehen, wenn die übertragene Gegenleistung den Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigt, die in Übereinstimmung mit IFRS 3 bewertet werden. Die Identifizierung und Bewertung dieser Vermögenswerte und Schulden ist mit erheblichen Ermessensentscheidungen verbunden. Weitere Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen sind in **ANHANG 6** enthalten.

5. Segmentberichterstattung

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns umfasst die Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten an Kund:innen in verschiedenen geografischen Regionen. Das Geschäft gliedert sich in zwei geografische Hauptregionen: die Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und die Region International (oder „Int.“). Die Region International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, die Schweiz, Schweden, Großbritannien, Dänemark, Italien, Japan und Norwegen. Außerdem hält der HelloFresh Konzern eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, Customer Care Service Center HelloConnect Inc., mit Sitz auf den Philippinen, die zum internationalen Segment gehört.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger, definiert als der Vorstand, überprüft werden. Der Vorstand ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Das Segment Holding übernimmt Zentralfunktionen, für die bestimmte Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags („Holdingkosten“) an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Hiervon ausgenommen sind strategische Kosten und bestimmte Finanzaufwendungen, die im Rahmen einer Gewinnbeteiligung kompensiert werden, sobald die jeweilige Tochtergesellschaft in dem Segment profitabel geworden ist. Sowohl der weiterberechnete Aufschlag als auch die Gewinnbeteiligung werden in unserem Jahresabschluss als Holdingkosten („Holdingkosten“) ausgewiesen. Im Rahmen der Konsolidierung („Kons.“) werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert und Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns, d. h. in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten an Kund:innen. Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft und des Customer Care Service Centers an die operativen Einheiten des Konzerns.

Der Konzern bewertet die Leistung der Segmente in erster Linie auf der Grundlage von Umsatz und dem EBITDA bereinigt um Sondereffekte und anteilsbasierte Vergütung („AEBITDA“). Darüber hinaus werden folgende finanzielle Leistungsindikatoren für die Bewertung herangezogen: Ergebnisbeitrag (d. h. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten und Vertriebskosten, ohne Aufwand für anteilsbasierte Vergütung; „Deckungsbeitrag“), sowie dem EBIT bereinigt um Sondereffekte und anteilsbasierte Vergütung („AEBIT“). EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Das Anlagevermögen des Konzerns verteilt sich wie folgt: USA (55,1 %), Deutschland (14,9 %), Australien (13,1 %), Vereinigtes Königreich (5,9 %), Kanada (4,8 %), BeNeLux (4,1 %) und Rest der Welt (2,1 %).

In EUR Mio.	2021					
	USA	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse (gesamt)	3.301,8	2.710,7	6.012,5	506,4	(525,5)	5.993,4
Umsatzerlöse (intern)	7,7	11,7	19,4	506,1	(525,5)	—
Umsatzerlöse (extern)	3.294,1	2.699,0	5.993,1	0,3	—	5.993,4
Deckungsbeitrag *	854,8	681,2	1.536,0	494,5	(512,8)	1.517,7
Bereinigtes EBITDA	310,1	297,5	607,6	(80,0)	—	527,6
Sondereffekte**	(10,5)	(2,3)	(12,8)	(0,6)	—	(13,4)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(13,8)	(3,4)	(17,2)	(8,4)	—	(25,6)
EBITDA***	285,8	291,8	577,6	(89,0)	—	488,6
Abschreibungen	(45,1)	(41,9)	(87,0)	(9,8)	—	(96,8)
EBIT***	240,7	249,9	490,6	(98,8)	—	391,8
Holdingkosten	(164,7)	(146,2)	(310,9)	310,9	—	—
EBIT	76,0	103,7	179,7	212,1	—	391,8
Ergebnis aus Investitionen in assoziierten Unternehmen	—	—	—	(11,4)	—	(11,4)
Zinserträge	0,3	0,1	0,4	0,2	—	0,6
Zinsaufwendungen	(7,8)	(3,1)	(10,9)	(9,1)	—	(20,0)
sonstige Finanzerträge****	12,5	5,3	17,8	16,6	(3,9)	30,5
sonstige Finanzaufwendungen	(4,5)	(4,1)	(8,6)	(2,8)	3,9	(7,5)
Ergebnis vor Ertragsteuern	76,5	101,9	178,4	205,6	—	384,0

* ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

** Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

*** ohne Holdingkosten

**** ohne Intercompany Dividenden

In EUR Mio.	2020					
	USA	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Umsatzerlöse (gesamt)	2.080,4	1.681,1	3.761,5	316,2	(327,8)	3.749,9
Umsatzerlöse (intern)	7,1	4,8	11,9	315,9	(327,8)	—
Umsatzerlöse (extern)	2.073,3	1.676,3	3.749,6	0,3	—	3.749,9
Deckungsbeitrag *	572,1	496,5	1.068,6	307,8	(320,4)	1.056,0
Bereinigtes EBITDA**	282,5	275,5	557,9	(52,7)	—	505,2
Sondereffekte	(6,3)	(1,7)	(8,0)	(0,2)	—	(8,2)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	(9,6)	(3,1)	(12,7)	(11,3)	—	(24,0)
EBITDA***	266,6	270,7	537,2	(64,2)	—	473,0
Abschreibungen	(17,8)	(24,2)	(42,0)	(5,0)	—	(47,0)
EBIT***	248,7	246,5	495,2	(69,2)	—	425,9
Holdingkosten	(52,3)	(154,5)	(206,8)	206,8	—	—
EBIT	196,4	92,0	288,4	137,6	—	425,9
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungsunternehmen	—	—	—	(13,1)	—	(13,1)
Zinserträge	0,5	0,2	0,7	0,3	—	1,0
Zinsaufwendungen	(2,9)	(2,2)	(5,0)	(5,0)	—	(10,0)
sonstige Finanzerträge****	3,0	1,8	4,8	7,0	(6,8)	5,0
sonstige Finanzaufwendungen	(5,4)	(8,2)	(13,6)	(6,2)	6,8	(13,0)
Ergebnis vor Ertragsteuern	191,6	83,6	275,2	120,8	—	396,0

* ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen

** Sondereffekte („Special Items“) bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene rechtliche und einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören. Die Sondereffekte berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ergebnisse des Konzerns. Diese bleiben innerhalb des normalen Betriebsergebnisses.

*** ohne Holdingkosten

**** ohne Intercompany Dividenden

Die Sondereffekte beliefen sich 2021 auf EUR 13,4 Mio. (2020: EUR 8,2 Mio.). Die Sondereffekte im Jahr 2021 ergeben sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Rückstellungen für Rechtsfälle und Transaktionskosten im Rahmen der Akquisition von YouFoodz und nachträgliche Kosten aus vorangegangenen Akquisitionen.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung betragen EUR 25,6 Mio. (2020: EUR 24,0 Mio.).

Die konzernweit erwirtschafteten externen Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 auf EUR 5.993,4 Mio. (2020: EUR 3.749,9 Mio.), wovon EUR 3.294,1 Mio. auf die USA entfielen (2020: EUR 2.073,3 Mio.), unseren mit Abstand größten Markt.

Die Umsatzerlöse werden den einzelnen Ländern entsprechend des Standorts der Kund:innen zugeordnet.

6. Unternehmenszusammenschlüsse

Am 27. Oktober 2021 erwarb der Konzern über ihre Tochtergesellschaft Cook E Services Australia Pty Ltd. 100 % der ausstehenden Aktienanteile der YouFoodz Holdings Ltd. (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften YouFoodz Pty Ltd., IDK Pty Ltd., Fresh Four Pty Ltd., YouJuice Pty Ltd. und YouFoodz IP Pty Ltd., weiter bezeichnet als „YouFoodz“) zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 81,1 Mio. YouFoodz Holdings Ltd. ist ein in Australien ansässiger Anbieter von vorgekochten Mahlzeiten, Snacks und Säften. Die Übernahme ermöglicht es dem Konzern, das Angebot an vorgekochten Mahlzeiten auf Australien auszuweiten. Insgesamt sind im Rahmen der Akquisition Transaktionskosten für Rechts- und Beratungskosten und Due Dilligence in Höhe von EUR 0,5 Mio. angefallen. Diese Kosten wurden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und als Sondereffekt „Special Item“) zur Ermittlung des bereinigten EBITDA klassifiziert.

Da die rechtliche Übernahme am 27. Oktober 2021 abgeschlossen wurde, sind die Einnahmen bzw. der Gewinn/Verlust von YouFoodz für den Zeitraum vom 27. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2021 im Konzernabschluss enthalten. Falls die Akquisition zum 1. Januar 2021 stattgefunden hätte, wären die Umsatzerlöse des Konzerns um EUR 83,6 Mio. höher

ausgefallen. Die Kaufpreisaufteilung für die Akquisition war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vollständig abgeschlossen, da insbesondere die Bewertung von Steuerposten noch nicht vollständig beendet war.

Die Ergebnisse der vorläufigen Kaufpreisaufteilung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021
transferierte Gegenleistung in bar	81,1
beizulegender Zeitwert des erworbenen Nettovermögens	30,1
Geschäfts- oder Firmenwert	51,0

Erworbene identifizierbare Vermögenswerte und Schulden

In EUR Mio.	31. Dezember 2021
Sachanlagen	6,9
Immaterielle Vermögenswerte	23,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,5
Vorräte	3,6
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1,4
Aktive latente Steuern	3,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11,0)
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2,0)
Verbindlichkeiten aus Lohn	(3,0)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(2,1)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(1,6)
Summe des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens	30,1

Auf der Grundlage der vorläufigen Kaufpreisaufteilung wurden verschiedene immaterielle Vermögenswerte identifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die erworbene Marke wurde ein Betrag von EUR 11,3 Mio. aktiviert. Die Marke wird über 10 Jahre abgeschrieben. Der Buchwert der YouFoodz Supply Chain Software erhöhte sich um EUR 4,1 Mio. auf den beizulegenden Zeitwert, die insgesamt über 5 Jahre abgeschrieben werden. Zusätzlich wurden die Kundenbeziehungen von YouFoodz als Vermögenswert in Höhe von EUR 4,8 Mio. identifiziert. Basierend auf der geschätzten Nutzungsdauer und Abwanderungsrate wird der Vermögenswert über drei Jahre abgeschrieben. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Handelsmarken und der Supply-Chain-Software wurde die Relief-from-Royalty-Methode und zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Kundenbeziehungen die Multi-Period-Excess-Earnings-Methode angewandt.

7. Umsatzerlöse

Umsatzquellen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in erster Linie aus der Bereitstellung von integrierten Lebensmittelkonzepten, die aus (i) „Kochboxen“ mit Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten, (ii) Zusatzprodukte wie zum Beispiel Suppen, Desserts, Backwaren, Salate sowie Produkte gegen Aufpreis und (iii) vorgekochte Mahlzeiten bestehen. Neben der Hauptumsatzquelle generiert der Konzern auch Erlöse aus anderen Quellen, darunter Einnahmen von Marketingpartnern und Einnahmen aus Logistikdienstleistungen.

In EUR Mio.	Summe	
	2021	2020
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	5.957,3	3.728,8
Sonstige Umsatzerlöse	36,1	21,1
Summe Umsatzerlöse	5.993,4	3.749,9

Aufschlüsselung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In EUR Mio.	USA		International		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	3.279,7	2.060,3	2.677,6	1.668,5	5.957,3	3.728,8
Sonstige Umsatzerlöse*	14,4	13,0	21,7	7,8	36,1	21,1
Summe Umsatzerlöse	3.294,1	2.073,3	2.699,3	1.676,3	5.993,4	3.749,9

*Die Summe der sonstigen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 enthält externe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 0,3 Mio., welche der Holding zuzurechnen sind (2020: EUR 0,3 Mio.).

Vertragssalden

In EUR Mio.	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,3	28,7
Vertragsverbindlichkeiten	107,3	75,7

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf die von Kund:innen im Voraus erhaltenen Vergütungen (Umsatzabgrenzungsposten). Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich von Land zu Land, ein erheblicher Teil der Vergütung wird jedoch vor der Leistungserbringung vereinnahmt und die ausstehenden Leistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten verbucht, für die die Umsatzerlöse bei der Erbringung der Dienstleistung verbucht werden. Daher bestehen keine langfristigen Zahlungskonditionen, die als Finanzierungskomponente qualifiziert werden könnten.

8. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2021 hält die HelloFresh SE 65,8 % der Anteile an der HelloFreshGO GmbH. Als Folge der Vereinbarung mit Co-Investoren hat die HelloFresh SE die Kontrolle über die HelloFreshGO GmbH verloren. Der Konzern bilanziert das assoziierte Unternehmen daher seither nach der Equity-Methode.

Die HelloFreshGO GmbH stellt Unternehmen Essensautomaten mit einer Vielzahl von verschiedenen Mahlzeiten und Snacks zur Verfügung. Die HelloFreshGO GmbH wurde im Oktober 2018 gegründet und hat ihren Sitz in der Stromstraße 18, 10559 Berlin, Deutschland.

Zusammengefasste Finanzinformationen der HelloFreshGo GmbH auf 100 Prozent Basis

In EUR Mio.	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Verkürzte Finanzinformationen		
Beteiligungshöhe (%)	65,8 %	65,8 %
Langfristige Vermögenswerte	3,3	3,0
Kurzfristige Vermögenswerte	2,5	4,9
Verbindlichkeiten	1,7	2,5
Nettovermögen	4,1	5,4
Dem Konzern zurechenbarer Anteil am Nettovermögen	2,7	3,6
Buchwert der Beteiligung am assoziierten Unternehmen	—	9,0
Periodenergebnis	(6,1)	(4,9)*
Summe	(6,1)	(4,9)

Überleitung des Equity-Buchwerts

In EUR Mio.	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Verkürzte Finanzinformationen		
Zum Anfang des Geschäftsjahres	9,0	22,1
Wertberichtigung auf Beteiligung	(5,0)	(9,9)
Anteil am Periodenergebnis	(4,0)	(3,2)
Ergebniswirksame Veränderung	(9,0)	(13,1)
Zum Ende des Geschäftsjahres	–	9,0

Das Ergebnis aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen in Höhe von EUR (4,0) Mio. und die Wertminderung in Höhe von EUR (5,0) Mio. beziehen sich auf die Beteiligung des Unternehmens an der HelloFreshGO GmbH. HelloFreshGO wurde auch in 2021 weiterhin aufgrund der hohen Anzahl der Home-Office Tage bei vielen seiner Kunden mit einem Nachfrageeinbruch konfrontiert, was sowohl Auswirkungen auf die Ertragslage als auch auf die Unternehmensbewertung hat. Darüber hinaus investierte der Konzern im Jahr 2021 in Wandelschuldverschreibungen, die von der HelloFreshGO GmbH im Jahr 2021 ausgegeben wurden, in Höhe von EUR 2,4 Mio., die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) ausgewiesen werden.

Der nach der Equity-Methode fortgeschriebene Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Bewertung erfolgte anhand erwarteter zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden aus der detaillierten Budgetplanung der Gesellschaft abgeleitet. Diese Budgetplanungen umfassen einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren und wurden um weitere 15 Jahre hochgerechnet. Die Cashflows nach dem 20-Jahres-Zeitraum werden unter der Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, die aus der erwarteten durchschnittlichen Markt- bzw. Branchenwachstumsrate abgeleitet wurde. Der Konzern verwendete für den Wertminderungstest einen WACC (weighted average cost of capital; gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) von 5,3 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 %.

Auf Basis dieses Werthaltigkeitstest wurde im Geschäftsjahr sowohl der Buchwert der Beteiligung als auch der Buchwert der Wandelschuldverschreibung vollständig abgeschrieben, was zu einem Wertberichtigungsaufwand für HelloFreshGO GmbH von insgesamt EUR (7,4) Mio. führt. HelloFreshGO war aufgrund der Home-Office Situation in vielen Unternehmen mit einem Nachfrageeinbruch in 2020 und 2021 konfrontiert. Der Konzern hat eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen der Änderung des WACC und der langfristigen Wachstumsrate zu ermitteln. Eine Änderung der Wachstumsrate des Endwerts und des Diskontierungssatzes um +/- 0,5 % würde zu einer potenziell niedrigeren Wertminderung von jeweils EUR 2,2 Mio. und EUR 2,4 Mio. führen.

9. Geschäfts- oder Firmenwert

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu den Berichtseinheiten sowie seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 (in EUR Mio.):

Berichtseinheit	01. Jan. 2021	Erstkonsolidierung	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2021
Benelux	4,6	–	–	4,6
USA	164,7	–	13,8	178,5
Kanada	37,2	–	3,2	40,4
Australien	–	51,0	(0,5)	50,5
Summe	206,6	51,0	16,4	274,1

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde jeweils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß vom Unternehmenszusammenschluss profitieren wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Green Chef Corp. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in den USA zugeordnet und der Geschäfts- oder Firmenwert der Cool Delivery B.V. den gesamten Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Chefs Plate Inc. wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Kanada zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Factor75-Akquisition wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zugeordnet und auf Ebene des Segments USA getestet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von YouFoodz wurde den gesamten Geschäftsaktivitäten in Australien zugeordnet.

Der Prozess zur Identifikation der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Gemäß IAS 36 ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung zu überprüfen. Die jährlichen Werthaltigkeitstests werden in der Regel zum 31. Oktober durchgeführt.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes basiert auf folgenden Annahmen:

	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020	
	Kanada	USA	Australien	Kanada	USA
Diskontierungsrate vor Steuern	7,6 %	7,2 %	7,9 %	10,3 %	8,0 %
Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %

Der Konzern bestimmt die Diskontierungsrate für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Modell (CAPM). Dazu gehört die Bestimmung eines risikolosen Zinssatzes, der Länderrisikoprämien und einer Kreditrisikoprämie für die jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppen. Darüber hinaus werden in der Berechnung die Kapitalstruktur und der Betafaktor der entsprechenden Vergleichsgruppe sowie die durchschnittlichen Steuersätze der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine Wertminderung geprüft wurde, der oben genannte Zinssatz nach Steuern festgelegt. Da wir bei dieser WACC-Berechnung von einer 100%igen Eigenkapitalfinanzierung ausgegangen sind, entspricht der WACC vor Steuern dem WACC nach Steuern.

Die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Grundlage des Nutzungswerts berechnet. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die künftigen Zahlungsströme auf Basis umfassender Budgetplanungen und Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt. Diese Budgets und Prognosen decken einen Zeitraum von drei Jahren ab. Die nach diesem Zeitraum von drei Jahren erwarteten Cashflows werden unter Annahme einer Wachstumsrate extrapoliert, was auf der durchschnittlichen Wachstumsrate des Markts oder der Branche der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basiert. Auf Grundlage dieser Extrapolation wird ein Endwert ermittelt. Die zugrunde liegende Prognose des Managements basiert auf der aktuellen Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den bestmöglichen Einschätzungen des Managements im Hinblick auf die Berichtseinheit.

Aus dem jährlichen Werthaltigkeitstest ergaben sich zum 31. Dezember 2021 keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes. Nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen würden an diesem Ergebnis nichts ändern.

10. Sachanlagen

In den technischen Anlagen und Maschinen sind Mietereinbauten für Büroräume und Lieferzentren, einschließlich Kühlanlagen, sowie Kraftfahrzeuge enthalten. Die bilanzierten Nutzungsrechte resultieren aus Mietverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Lager- und Büroausstattung sowie Computerhardware. Die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen betreffen Sachanlagen, die im Rahmen der YouFoodz Akquisition erworben worden sind.

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021

In EUR Mio.	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2021	5,4	116,1	169,4	37,9	21,3	350,1
Zugänge	1,3	79,8	181,2	36,5	111,3	410,1
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	1,9	5,2	3,0	1,6	11,7
Abgänge	—	(1,0)	(9,8)	(1,2)	—	(12,0)
Umgliederungen	—	43,2	—	2,9	(46,1)	—
Umrechnungsdifferenzen	0,5	8,9	8,9	2,7	0,8	21,8
Stand 31. Dezember 2021	7,2	248,9	354,9	81,8	88,9	781,7
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2021	—	32,2	40,4	14,4	—	87,0
Zugänge	0,2	23,0	41,1	12,1	—	76,4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	1,4	3,4	0,1	—	4,9
Abgänge	—	(1,1)	(9,8)	(0,8)	—	(11,7)
Umrechnungsdifferenzen	—	2,4	2,8	1,3	—	6,5
Stand 31. Dezember 2021	0,2	57,9	77,9	27,1	—	163,1
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2021	5,4	83,9	129,0	23,5	21,3	263,1
Stand 31. Dezember 2021	7,0	191,0	277,0	54,7	88,9	618,6

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020

In EUR Mio.	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte	Nutzungsrechte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2020	—	79,0	124,3	23,5	2,6	229,4
Zugänge	—	37,5	46,8	16,0	25,4	125,7
Anwendung IFRIC - Beschluss zum Grenzfremdkapitalzinssatz	—	—	3,0	—	—	3,0
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	5,4	5,0	1,4	0,1	—	11,9
Abgänge	—	(2,3)	(3,7)	(1,1)	—	(7,1)
Umgliederungen	—	4,4	—	1,2	(5,6)	—
Umrechnungsdifferenzen	—	(7,5)	(2,4)	(1,8)	(1,1)	(12,8)
Stand 31. Dezember 2020	5,4	116,1	169,4	37,9	21,3	350,1
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2020	—	21,6	19,0	9,2	—	49,8
Zugänge	—	13,0	24,2	6,0	—	43,2
Anwendung IFRIC - Beschluss zum Grenzfremdkapitalzinssatz	—	—	0,4	—	—	0,4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	0,6	—	—	—	0,6
Abgänge	—	(0,2)	(3,8)	(0,7)	—	(4,7)
Umgliederungen	—	—	—	—	—	—
Umrechnungsdifferenzen	—	(2,8)	0,6	(0,1)	—	(2,3)
Stand 31. Dezember 2020	—	32,2	40,4	14,4	0,0	87,0
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2020	—	57,4	105,3	14,3	2,6	179,6
Stand 31. Dezember 2020	5,4	83,9	129,0	23,5	21,3	263,1

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2021	2020
In die Vertriebskosten einbezogen:	61,1	32,0
In die Marketingkosten einbezogen:	1,6	1,3
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	13,7	9,9
Summe	76,4	43,2

11. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich hauptsächlich zum einen aus resultierenden Markenrechten und Kundenstamm im Rahmen der Akquisition von Factor75 und YouFoodz, sowie zum anderen auf selbst erstellte Software für den internen Gebrauch, die viele proprietäre Softwareanwendungen für unser Bestellsystem, unsere Produktion, Marketingaktivitäten und für die Datenanalyse umfassen. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn diese die Anforderungen von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Darüber hinaus werden die Werthaltigkeit und die Notwendigkeit einer Abschreibung jährlich überprüft.

Die Abschreibung der selbst erstellten Software beginnt, sobald der Vermögenswert einsatzbereit ist oder eine bestimmte Phase der Entwicklung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2021	13,5	45,6	12,9	72,0
Zugänge	1,1	1,6	14,7	17,4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	1,5	24,7	—	26,2
Umbuchungen	4,5	—	(4,5)	—
Umrechnungsdifferenzen	0,1	3,3	—	3,4
Stand 31. Dezember 2021	20,7	75,2	23,1	119,0
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2021	9,7	4,0	—	13,7
Zugänge	3,0	17,4	—	20,4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0,7	2,0	—	2,7
Umrechnungsdifferenzen	0,1	(0,5)	—	(0,4)
Stand 31. Dezember 2021	13,5	22,9	—	36,4
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2021	3,8	41,6	12,9	58,3
Stand 31. Dezember 2021	7,2	52,3	23,1	82,6

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

In EUR Mio.	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwicklung befindliche Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2020	11,3	8,4	5,2	24,8
Zugänge	0,9	0,3	9,0	10,2
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	36,7	—	36,7
Umgliederungen	1,3	—	(1,3)	—
Umrechnungsdifferenzen	—	0,2	—	0,2
Stand 31. Dezember 2020	13,5	45,6	12,9	72,0
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2020	7,4	2,2	—	9,6
Zugänge	2,1	1,7	—	3,8
Umrechnungsdifferenzen	0,2	0,1	—	0,3
Stand 31. Dezember 2020	9,7	4,0	—	13,7
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2020	3,8	6,2	5,2	15,2
Stand 31. Dezember 2020	3,8	41,6	12,9	58,3

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 17,3 Mio. aktiviert (2020: EUR 9,9 Mio.).

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	2021	2020
In Vertriebskosten einbezogen:	0,7	0,5
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	19,7	3,3
Summe	20,4	3,8

12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Zutaten	180,3	91,5
Verpackungsmaterial	32,0	19,0
Sonstiges	8,1	3,2
Summe	220,4	113,7

Zutaten umfassen Produkte mit einer verhältnismäßig langen Haltbarkeit, sowie in den USA auch gefrorene Proteinprodukte. Der Vorratsbestand an Zutaten hat mit dem zunehmenden Wachstum des Konzerns im Vergleich zur Vorperiode zugenommen. Frische Zutaten werden in der Regel innerhalb weniger Tage an unsere Kund:innen ausgeliefert und werden daher relativ zeitnah als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Wert der Vorräte, die während des Geschäftsjahres als Materialaufwand innerhalb der Beschaffungskosten erfolgswirksam erfasst wurden, betrug EUR 1.816,0 Mio. (2020: EUR 1.201,2 Mio.). Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 10,0 Mio. (2020: EUR 2,6 Mio.).

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	682,2	710,9
Zahlungsmitteläquivalente	144,9	18,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	827,1	729,0

Zum 31. Dezember 2021 und in den Vorperioden bestanden keine Überziehungskredite. Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel sind in den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente resultiert aus dem operativen Geschäftsergebnis des Konzerns.

Neben dem Guthaben bei Kreditinstituten enthalten die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2021 ebenfalls Beträge, die von Zahlungsdienstleistern (payment service provider, „PSPs“) in Höhe von EUR 31,0 Mio. (2020: EUR 6,3 Mio.) gehalten werden, insoweit diese die Kriterien für einen Ausweis in den Zahlungsmitteln erfüllen. PSPs sind Finanzinstitute, die für den Konzern Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung erbringen.

Für die Beträge, die von PSPs gehalten werden, hat der Konzern angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität der Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen der Gesellschaft eingezogen wurden. Alle Forderungen sind sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart ausgezahlt.

Zahlungsmitteläquivalente enthalten kurzfristige Termineinlagen. Weitere Informationen sind in [ANHANG 14](#) aufgeführt.

14. Finanzinstrumente

Mit Ausnahme von zwei finanziellen Vermögenswerten, welche in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, werden alle finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es wird auf die in [ANHANG 3](#) erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Der Vorstand kam zu dem Ergebnis, dass der beizulegende Zeitwert für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente, zu denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige

finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Finanzverbindlichkeiten gehören, im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihrem jeweiligen Buchwerten entspricht. Langfristige Einlagen und verfügbare Zahlungsmittel entsprechen in etwa ihrem Buchwert, da sie zu Marktzinsen verzinst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	27,0	20,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,4	28,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	11,3	6,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	827,1	729,0
Summe	886,8	785,1

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) sind 2021 im Vergleich zu 2020 leicht angestiegen: Der Anstieg resultiert aus einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente der Chefmarket LLC in Höhe von EUR 3,0 Mio., welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 2) im sonstigen Ergebnis bewertet wird, da das Unternehmen beabsichtigt, diese Investition langfristig zu halten, um Marktkenntnisse zu gewinnen. Dies wird teilweise kompensiert durch einen Rückgang für Mietkautionen. Darüber hinaus enthalten die langfristigen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen aus zukünftigen Mietzahlungen aus Untermietverträgen in Höhe von EUR 6,2 Mio., bei denen HelloFresh Untervermieter ist und der verbleibende Betrag besteht hauptsächlich aus Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung bestehen hauptsächlich aus Bareinlagen und Sicherheiten für Akkreditive im Rahmen von Leasingverträgen. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und zum Nennwert ausgewiesen.

Die Zinserträge aus Untermietverhältnissen sowie die kurzfristigen und geringwertigen Mietaufwendungen für das Jahr stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	2021	2020
Zinserträge aus Untermietverhältnissen	0,3	0,4
Aufwendungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse	(12,8)	(8,4)

Die kurzfristigen, sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten eine Forderung aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2020: EUR 4,1 Mio.) sowie geleistete Anzahlungen an Vermieter und Marketingagenturen. Der Konzern hat Steuergutschriften für die Verlagerung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Newark, New Jersey, von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des Grow New Assistance Program erhalten. Die Steuergutschriften, die von der NJEDA im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich insgesamt auf maximal USD 28,7 Mio. und fallen über einen Zeitraum von zehn Jahren an. Der Erhalt von Steuergutschriften ist abhängig von der Einhaltung bestimmter Vorschriften im Hinblick auf Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bindung von Mitarbeitern über einen Zeitraum von 15 Jahren. HelloFresh hat mit einem Dritten einen Vertrag über den Verkauf dieser Gutschriften zu einem Preis von 93 Cent je Dollar geschlossen, sofern die NJEDA ein entsprechendes Zertifikat zur Übertragung von Steuergutschriften ausstellt. Daher ist es für HelloFresh nicht erforderlich, im Bundesstaat New Jersey ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erwirtschaften, um von den Steuergutschriften zu profitieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich aufgrund der in **ANHANG 13** näher erläuterten Entwicklungen signifikant auf EUR 827,1 Mio. (2020: EUR 729,0 Mio.) erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in 2021 aufgrund des Zeitpunkts der Zahlungsläufe zum Jahresende leicht vermindert. Der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 21,4 Mio. (2020: EUR 28,8 Mio.). Der Konzern hat eine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 15,8 Mio. gebildet (2020: EUR 7,8 Mio.). Für abgeschriebene Forderungen wurde im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 ein Aufwand für uneinbringliche Forderungen in Höhe von EUR 27,8 Mio. (2020: EUR 11,3 Mio.) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Diese abgeschriebenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung erwarteter Kreditverluste gemäß IFRS 9. Neue Tochtergesellschaften ohne ausreichende historische Daten zu Forderungsausfällen, sowie kleine Tochtergesellschaften mit unwesentlichen Forderungsbeständen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern ein externes Inkassounternehmen, um die Vereinnahmung zweifelhafter Forderungen voranzutreiben. Weitere Informationen sind in **ANHANG 15** enthalten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb von Factor75, die an jedem Stichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Level 2) bilanziert wird sowie der Finanzverbindlichkeit für Put-Optionen für nicht-beherrschende Anteile, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Level 2) bilanziert wird.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	304,3	182,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440,7	291,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	91,7	34,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,2	1,8
Wandelschuldverschreibung	155,0	149,6
Summe	991,9	659,5

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75% p.a., welche halbjährlich zahlbar sind. Sie ist in zwei Komponenten aufgeteilt, die Schuldkomponente (84,9 %), die zusammen mit anderen Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen wird, und die Eigenkapitalkomponente (15,1 %), die im Eigenkapital ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente in Höhe von EUR 155,0 Mio. entspricht dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert mit dem aktuellen Marktzins von 4,17% (4,5% Credit Spread zusammen mit einem negativen Swapsatz von -0,33%). Im Geschäftsjahr angefallene Zinsaufwendungen für die Wandelschuldverschreibung belaufen sich auf EUR 6,7 Mio. (2020: EUR 4.1 Mio.).

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Darin erfasst wurden im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 257,0 Mio. (2020: EUR 123,4 Mio.) für jeweils mehr als ein Jahr und EUR 49,5 Mio. weniger als ein Jahr sowie EUR 52,8 Mio. (2020: EUR 48,5 Mio.) bedingte Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb von Factor75. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind auch 29,3 Mio. Euro (2020: 13,8 Mio. Euro) als Verbindlichkeit für Put Optionen der nicht beherrschende Anteile enthalten. Der verbleibende Saldo der kurzfristigen, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bezieht sich auf Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten und Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2021 auf EUR 440,7 Mio. (2020: EUR 291,7 Mio.) gestiegen. Grund dafür war das Wachstum des Konzerns. Sie bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittellieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Verpackungs- und Marketingleistungen erbringen.

Bei keiner der finanziellen Verbindlichkeiten kam es zu einem Zahlungsverzug.

Die Überleitung der Entwicklung der Verbindlichkeiten zum Cashflow stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31. Dezember 2020	zahlungs- wirksame Änderungen	nicht- zahlungswirksame Änderungen	31. Dezember 2021
Langfristige Verbindlichkeiten	1,8	(1,6)	—	0,2
Wandelschuldverschreibung	149,6	—	5,4	155,0
Leasingverbindlichkeiten	151,7	(25,4)	180,2	306,5
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	48,5	—	4,3	52,8
Verbindlichkeit für Put Optionen nicht beherrschender Anteile	13,8	—	15,5	29,3

15. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb der Gesellschaft mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes ausgeübt.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Vertragspartner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Auf Grund des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist das Ausfallrisiko aus dem Liefer- und Leistungsverkehr begrenzt, da der Zahlungseingang üblicherweise entweder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt oder innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung erfolgt. Bestimmte Forderungen haben jedoch eine geringere Einbringungsquote und unterliegen aufgrund der entsprechenden Zahlungsmethode einem höheren Kreditrisiko.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns nach Vermögenswert stellt sich wie folgt dar:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	27,0	20,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,4	28,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	11,3	6,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	827,1	729,0
Summe maximales Ausfallrisiko	886,8	785,1

Der Konzern begrenzt das Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Vorstand genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Der Konzern verteilt die Zahlungsmittelbestände und verfügbarsbeschränkten Zahlungsmittel, die in sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, auf eine Vielzahl verschiedener Banken, um das diesbezügliche Kontrahentenrisiko zu steuern. Diese sind jeweils internationale Großbanken und erhielten zum Stichtag dieses Jahresabschlusses von Rating Agenturen ein Investment-Grade Rating oder besser. Interne Verfahrensanweisungen des Konzerns geben Richtlinien und Höchstgrenzen vor, wie viel Zahlungsmittel bei einer einzelnen Institution gehalten werden kann.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister und andere Unternehmen wie Marketingportale („B2B“) und Kund:innen, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzen sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Kategorie	31. Dezember 2021										Summe
	Australien	Neuseeland	Kanada	Deutschland (inkl. Österreich)	Niederlande (inkl. Belgien & Luxemburg)	Frankreich	Schweiz	Skandinavien	Großbritannien	USA	
B2B	5,0	—	0,8	0,6	1,0	—	—	0,2	1,6	0,7	10,3
Kunden	1,8	0,3	—	0,5	0,5	0,2	0,1	0,1	1,3	5,7	10,5
Zahlungsdienstleister	—	—	—	0,6	—	—	—	—	—	—	0,6
Summe	6,8	0,3	0,8	1,7	1,5	0,2	0,1	0,3	2,9	6,4	21,4

Kategorie	31. Dezember 2020									Summe
	Australien	Neuseeland	Kanada	Deutschland (inkl. Öster-reich)	Niederlande (inkl. Belgien & Luxem- burg)	Schweiz	Schweden	Groß- britannien	USA	
B2B	–	–	0,7	0,3	0,6	–	0,3	0,4	5,3	7,6
Kunden	3,0	0,2	–	0,2	0,6	–	1,8	0,3	0,3	5,0
Zahlungs- dienst- leister	0,3	0,1	3,2	1,7	3,4	0,3	0,5	5,0	0,6	16,2
Summe	3,3	0,3	3,9	2,2	4,6	0,3	2,6	5,7	6,2	28,8

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Forderungen gegen Zahlungsdienstleister („PSP“), welche in den Forderungen ausgewiesen werden, auf insgesamt EUR 0,6 Mio. (2020: EUR 16,2 Mio.) da der Großteil des Betrag nunmehr in den Zahlungsmitteln ausgewiesen wird. Wir verweisen auf [ANHANG 13](#) für weitere Information.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Forderungen gegen Kunden in Höhe von EUR 10,5 Mio. (2020: EUR 5,0 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen wie Marketingportale in Höhe von EUR 10,3 Mio. (2020: EUR 7,6 Mio.). Forderungen gegen Kunden unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen. Alle Kochboxen, die an Kund:innen geliefert wurden, sind sofort zu bezahlen. Der Vorstand überprüft diese Forderungen regelmäßig und entscheidet individuell über deren Abschreibung. Während des Geschäftsjahres 2021 wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 27,8 Mio. (2020: EUR 11,3 Mio.) abgeschrieben. Diese abgeschriebenen Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Bewertung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.

Die Gesellschaft leistet im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Anzahlungen an zahlreiche Gegenparteien von Geschäftsvereinbarungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Vorstand überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis.

Durch frühe Zahlungen von Kunden und eine Optimierung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Zum 31. Dezember 2021 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von EUR 1.153,1 Mio. (2020: EUR 922,0 Mio.) die kurzfristigen Schulden in Höhe von EUR 825,3 Mio. (2020: EUR 519,8 Mio.) um EUR 327,8 Mio. (2020: EUR 402,2 Mio.). Der Cashflow des Konzerns aus betrieblicher Tätigkeit lag 2021 bei EUR 458,6 Mio. (2020: EUR 601,5 Mio.) Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2021 über einen Zahlungsmittelbestand von EUR 827,1 Mio. (2020: 729,0 Mio.). Darüber hinaus verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2021 über finanzielle Mittel in Höhe von EUR 280,7 Mio. aus einer nicht vollständig in Anspruch genommenen revolving Kreditfazilität, die frei verfügbar sind.

Die langfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns neben der Wandelschuldverschreibung beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 1,8 Mio.), die sich aus langfristigen Schulden in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 1,8 Mio.) zusammensetzen. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, auf EUR 539,5 Mio. (2020: EUR 358,5 Mio.) und waren in beiden Berichtsperioden innerhalb von 30 Tagen fällig.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440,7	—	—	440,7	440,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	42,2	—	—	42,2	42,2
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	56,6	171,9	114,3	342,8	306,5
Laufzeitdarlehen	—	—	—	—	—
Wandelschuldverschreibung	—	175,0	—	175,0	155,0
Summe	539,5	346,9	114,3	1.000,7	944,4

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Buchwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291,7	—	—	291,7	291,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	34,0	—	—	34,0	34,0
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*	32,8	97,4	37,6	167,8	151,7
Laufzeitdarlehen	—	1,8	—	1,8	1,8
Wandelschuldverschreibung	—	175,0	—	175,0	149,6
Summe	358,5	274,2	37,6	670,3	628,7

* angepasst

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko sind in **ANHANG 14** sowie in der Risikoberichterstattung im Lagebericht enthalten.

Marktrisiko

Die Gesellschaft ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Der Vorstand legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

a) Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Das Unternehmen operiert international durch lokale operative Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften führen ihre operativen Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung aus. Der Konzern hat die Empfindlichkeit gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderung des Schlusskurses des Euro gegenüber wichtigen Währungen bewertet, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden. Die Sensitivitäten basieren auf finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die am Ende der Berichtsperiode gehalten werden, wenn die Salden nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten. Die Währungsexposition auf Gruppenebene ist die Grundlage für die Sensitivitätsanalyse. Unter der Annahme, dass der Euro

gegenüber allen anderen Währungen, in denen der Konzern tätig ist, um 10% auf- oder abwertet, würde sich dies wie folgt auf den Gewinn/(Verlust) auswirken:

ISO Code / in EUR Mio.	EUR +/- 10% Veränderung	
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
AUD	+/-13,3	+/-5,5
CAD	+/-6,1	+/-4,3
CHF	+/-0,6	+/-0,4
DKK	+/-1,7	+/-0,3
GBP	+/-8,7	+/-4,0
JPY	+/-0,8	N/A
NOK	+/-1,9	N/A
NZD	+/-2,4	+/-1,9
PHP	+/-0,1	+/-0,1
SEK	+/-1,9	+/-1,2
USD	+/-23,7	+/-4,9
Summe	+/-61,2	+/-22,7

b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinsen schwanken. Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Änderungen der Marktzinssätze betraf in erster Linie die revolvingende Kreditfazilität, bei der eine Zinsmarge auf den variablen EURIBOR-Basiszinssatz angewandt wird. Zum 31. Dezember 2021 ist die revolvingende Kreditfazilität weitgehend nicht in Anspruch genommen, so dass das Zinsrisiko nicht wesentlich ist. Auch der Zinsschein für Wandelschuldverschreibungen ist fest und unterliegt daher keinen Zinsänderungsrisiko, da dieser sich nicht aufgrund einer Änderung des EURIBOR Basiszinssatzes ändern würde. Unserer Ansicht nach besteht kein bedeutendes Zinsrisiko für die Zinsaufwendungen nach IFRS 16, da jede Änderung des für die Leasingverträge verwendeten zusätzlichen Kreditzinssatzes direkte Auswirkungen auf die entsprechende Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht des Vermögenswertes hat.

16. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte blieben zum 31. Dezember 2021 mit EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 (EUR 0,6 Mio.) unverändert.

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 72,9 Mio. (2020: EUR 44,0 Mio.) und setzen sich in erster Linie aus Umsatzsteuerforderungen (2021: EUR 28,5 Mio.; 2020: EUR 20,1 Mio.) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2021: EUR 40,9 Mio.; 2020: EUR 22,8 Mio.) zusammen.

17. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die Veränderung der langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (2021: EUR 0,9 Mio.; 2020: EUR 9,1 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus Sozialversicherungssteuern in den USA, die im Vorjahreswert noch enthalten waren.

Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 80,2 Mio. (2020: EUR 48,5 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (2021: EUR 15,4 Mio.; 2020: EUR 8,8 Mio.) und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (2021: EUR 61,2 Mio.; 2020: EUR 37,3 Mio.). Der Umsatzabgrenzungsposten, der separat in der Bilanz ausgewiesen wird, beträgt EUR 103,7 Mio. (2020: EUR 73,3 Mio.).

18. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominalwert (in EUR Mio.)	Zusätzlich eingezahltes Kapital (in EUR Mio.)	Transaktionskosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
Stand 1. Januar 2021	173.864.414	173,9	481,5	(9,8)	471,7
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	77.864	0,1	1,1	—	1,1
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung	—	—	—	—	—
Put-Optionen von nicht-beherrschenden Anteilen	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2021	173.942.278	174,0	482,6	(9,8)	472,8

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominalwert (in EUR Mio.)	Zusätzlich eingezahltes Kapital (in EUR Mio.)	Transaktionskosten (in EUR Mio.)	Total (in EUR Mio.)
Stand 1. Januar 2020	164.621.699	164,6	455,2	(9,8)	445,3
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	9.242.715	9,2	4,9	—	4,9
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung	—	—	26,0	—	26,0
Put-Optionen von nicht-beherrschenden Anteilen	—	—	(4,5)	—	(4,5)
Stand 31. Dezember 2020	173.864.414	173,9	481,5	(9,8)	471,7

Das ausgegebene Grundkapital umfasst zum 31. Dezember 2021 173.942.278 Anteile (2020: 173.864.414 Anteile), von denen 231.954 (2020: 306.751) als eigene Anteile gehalten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital nach teilweiser Ausschöpfung bis zum 10. Oktober 2022 um weitere bis zu 50.926.467 Aktien (Genehmigtes Kapital 2017/I) und bis zum 25. Mai 2026 um bis zu 13.541.434 Aktien (Genehmigtes Kapital 2021/I) zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu 5.000.000 Aktien bedingt erhöht zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu weitere 17.386.441 Aktien zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Der Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2021 ist hauptsächlich auf die Ausübung von Call-Optionen und RSU durch einige Begünstigte zurückzuführen. Folglich erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um 77.864 Aktien auf 173.942.278 Aktien. Diese Kapitalerhöhung wurde in das Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bestimmte ausgeübte Optionen durch Verkauf eigener Anteile beglichen.

Die Gesellschaft verwendete die Erlöse zur Begleichung aller ausgeübten Optionen, was im Wesentlichen zu einem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1,1 Mio. führte.

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres der Konzernmutter HelloFresh SE von EUR 204,1 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Wandelschuldverschreibung

Am 13. Mai 2020 emittierte HelloFresh eine 5-jährige Wandelschuldverschreibung über EUR 175,0 Mio. mit einem Zinssatz von 0,75% p.a. Die Zinsen werden halbjährlich gezahlt. Die Wandelschuldverschreibung ist in zwei Komponenten aufgeteilt, wobei die Schuldkomponente (84,9%) zusammen mit anderen finanziellen Verpflichtungen und die Eigenkapitalkomponente (15,1%) in den Kapitalrücklagen ausgewiesen wird. Die Schuldkomponente ist der Barwert aller zukünftigen Zahlungen, diskontiert zum vorherrschenden Marktzinssatz, der 4,17% beträgt (4,5% Credit

Spread mit einem Swap-Satz von 0,33%). Die Differenz zwischen dem Barwert aller zukünftigen Zahlungen (EUR 146,3 Mio.) und der Gesamtemission (EUR 175,0 Mio.) ist die Eigenkapitalkomponente (EUR 26,0 Mio.). Die Transaktionskosten für die Ausgabe der Wandelschuldverschreibung belaufen sich auf EUR 2,7 Mio.

19. Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 26,2 Mio. zum 31. Dezember 2021 (2020: EUR 17,2 Mio.) beziehen sich hauptsächlich auf Risiken, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren, in denen HelloFresh als Beklagte benannt wurde, sowie Rückstellungen für steuerliche Risiken und Kundenerstattungen. Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten resultiert im Wesentlichen aus einem Fall im Zusammenhang mit Verbraucherschutzgesetzen in den USA in Höhe von EUR 12,1 Mio. (2020: EUR 11,5 Mio.). Die zugrunde liegende Ansprüche enthalten Fälle von mutmaßlichen Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen wie dem CCPA (Kalifornien) und andere Verbraucherschutzgesetze in den USA. Auf der Grundlage des aktuellen Status dieser Fälle ist das Unternehmen zuversichtlich, dass potenzielle Zahlungsverpflichtungen die zurückgestellten Beträge nicht wesentlich übersteigen würden. Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückstellung für steuerliche Risiken, inklusive Risiken aus Umsatzsteuer, von EUR 1,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,9 Mio. in 2021 sowie höhere Rückstellungen für Kundenrückerstattungen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (2020: EUR 3,4 Mio.) aufgrund des Anstiegs der Bestellungen im Vorjahresvergleich.

Die langfristigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 bei EUR 10,2 Mio. (2020; EUR 0,7 Mio.) und stehen im Zusammenhang mit den geschätzten Rückbaukosten für gemietete Lieferzentren und Bürogebäude zum Ende der jeweiligen Mietvertragslaufzeit.

20. Anteilsbasierte Vergütung

Die gesamten Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung durch unser Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, sind nachfolgend aufgelistet. Jegliche durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen anteilsbasierte Vergütung wird gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich diese auf EUR 25,6 Mio.

In EUR Mio.	2021	2020
Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	25,6	24,0
Summe	25,6	24,0

Im Geschäftsjahr 2021 unterhielt der Konzern zwei anteilsbasierte Vergütungspläne, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt wurden: den virtuellen Aktienoptionsplan 2019 und das Restricted Stock Unit Program 2019.

Der Vorstand hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den theoretischen beizulegenden Zeitwert des virtuellen Aktienoptionsplans zu berechnen. Siehe hierzu auch [ANHANG 4](#).

	2021	2020
Wert je Stammaktie (EUR)	71.00 - 86.50	22.15 - 62.25
Ausübungspreis (EUR)	71.00 - 86.50	22.15 - 62.25
Beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum (EUR)	26.03 - 28.46	7.1 - 21.66
Erwartete Volatilität	42.6% - 49.0%	35.7% - 46.4%
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Null	Null
Risikoloser Zinssatz	(0,7) %	0,0 %

Der Konzern behandelt alle ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die folgende Übersicht fasst alle anteilsbasierte Vergütungsinstrumente mit ausstehenden Ausübungsoptionen zum 31. Dezember 2021 zusammen:

Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VSOP 2016)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2021 GDAP (EUR)	2020 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2020 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,6	9,38	2,6	9,42
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
In der Berichtsperiode verwirkt	—	11,59	—	—
In der Berichtsperiode ausgeübt	(0,1)	10,46	—	12,14
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,5	10,25	2,6	9,38

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Optionen beträgt 5,5 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2021 ausstehenden 2,5 Millionen Vergütungsinstrumenten waren 1,9 Mio. ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise für die VSOP 2016 zwischen EUR 7,69 und EUR 20,83.

Im Rahmen des 2016 aufgelegten Plans, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Optionen. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen sind mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß welcher die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen müssen. Optionen, die im März und April 2018 im Rahmen des VSOP 2016 gewährt wurden, sind hingegen an das Erreichen bestimmter Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 geknüpft.

Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren erdient und sind nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Am 31. März 2018 und am 13. April 2018 gewährte die Gesellschaft die letzten Optionen im Rahmen des VSOP 2016. Danach werden keine weiteren Optionen im Rahmen dieses Plans mehr gewährt. Alle Optionen auf Anteile an der HelloFresh SE, die nach dem 13. April 2018 gewährt wurden, fielen unter die neuen Pläne, d. h. den virtuellen Aktienoptionsplan 2018, virtuellen Aktienoptionsplan 2019, Restricted Stock Unit Program 2018 und das Restricted Stock Unit Program 2019, siehe unten.

Virtueller Aktienoptionsplan 2018 (VSOP 2018)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2021 GDAP (EUR)	2020 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2020 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,4	8,83	3,6	8,91
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	(0,1)	10,05	(0,2)	10,45
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3,3	8,80	3,4	8,83

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Optionen beträgt 7,1 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2021 ausstehenden 3,3 Millionen Vergütungsinstrumenten waren keine ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 7,25 und EUR 18,60.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und bereinigten EBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2018 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019 relevant und für die Prämien, die 2019 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2020 das relevante Jahr. Für die dem Vorstand im Jahr 2018 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und bereinigten EBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2021 und für die im Jahr 2019 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2021. Angesichts der starken Entwicklung des Unternehmens zwischen 2019 und 2021 wurden alle umsatz- und AEBITDA-abhängigen Leistungsbedingungen vollständig erreicht. Die Optionen werden über einen Zeitraum von vier Jahren verdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtueller Aktienoptionsplan 2019 (VSOP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2021 GDAP (EUR)	2020 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2020 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	1,4	23,13	—	—
In der Berichtsperiode gewährt	0,8	75,18	1,4	23,13
In der Berichtsperiode verwirkt	(0,2)	40,68	—	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	2,0	41,54	1,4	23,13

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Optionen beträgt 8,5 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2021 ausstehenden 2,00 Mio. Vergütungsinstrumenten waren keine Vergütungsinstrumente ausübbar. Nach Ablauf der Wartefrist beträgt die Spanne der Ausübungspreise zwischen EUR 22,15 und EUR 86,50.

Im Rahmen des 2019 aufgelegten Plans, erhalten berechnigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Zuteilungen enthalten nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen, die sich auf das Erreichen von Umsatz- und bereinigten EBITDA-Zielen des Unternehmens oder seiner Tochtergesellschaften beziehen. Für alle Mitarbeiterprämien, die 2020 gewährt wurden, ist die Zielerreichung im Geschäftsjahr 2021 relevant und für die Prämien, die 2021 gewährt wurden, ist das Geschäftsjahr 2022 das relevante Jahr. Für die dem Vorstand im Jahr 2020 gewährten Prämien ist das Zieljahr für die Bedingungen in Bezug auf die Erreichung der Umsatz- und bereinigten EBITDA-Ziele der Gesellschaft das Jahr 2022 und für die im Jahr 2021 gewährten Prämien das Geschäftsjahr 2023. Die Optionen werden über einen Zeitraum von drei Jahren verdient und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechnigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2018 (RSUP 2018)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2020 Anzahl der Vergütungsinstrumente
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,1	0,8
In der Berichtsperiode gewährt	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	(0,1)	(0,7)
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	—	0,1

Zum 31. Dezember 2021 wurden alle ausstehenden Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 60,28.

Im Rahmen des 2018 aufgelegten Plans, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen werden über einen Zeitraum von 12 Monaten erdient. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Restricted Stock Unit Program 2019 (RSUP 2019)

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Vergütungsinstrumente	2020 Anzahl der Vergütungsinstrumente
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,6	—
In der Berichtsperiode gewährt	0,4	0,6
in der Berichtsperiode verwirkt	(0,1)	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	(0,5)	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,4	0,60

Zum 31. Dezember 2021 wurden 0,5 Mio. der ausstehenden Vergütungsinstrumente ausgeübt. Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs am Ausübungsdatum betrug EUR 62,00.

Im Rahmen des 2020 aufgelegten Plans, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der Gesellschaft gekoppelt. Die Optionen werden über einen Zeitraum von 12 Monaten erdient. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Virtuelle Optionspläne 2013 – 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechtigte Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und danach in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hatte, unterlag sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erschien, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar

auszugleichende Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden bis zum Geschäftsjahr 2017 wurden die Einschränkungen mit Wirkung vom Juni 2017 aufgehoben und alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wurden wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der virtuellen Anteilsbezugsrechte. Die Anzahl der Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in Bezug auf die Anteile an der Gesellschaft ausgewiesen, um die Angaben aussagekräftiger zu gestalten.

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2021 GDAP (EUR)	2020 Anzahl der Vergütungs- instrumente	2020 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	—	0,17	—
In der Berichtsperiode gewährt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—	—	—
in der Berichtsperiode ausgeübt	—	—	—	—
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,17	0,00	0,17	0,00

Von den zum 31. Dezember 2021 ausstehenden 0,17 Millionen Vergütungsinstrumenten (2020: 0,17 Mio.) waren nach dem Börsengang der Gesellschaft, der am 2. November 2017 stattfand, alle mit einem Ausübungspreis von EUR 0,000702 ausübbar.

Call-Optionen

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten die Teilnehmer Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft. Der Plan ist als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Im Rahmen dieses Plans werden keine weiteren Optionen mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die Entwicklung von Optionen, die sich auf Anteile an der Gesellschaft beziehen. Gewährte Call-Optionen werden so dargestellt, als wären sie in der Periode gewährt worden, in der die Leistungserbringung begann und erstmals ein diesbezüglicher Aufwand erfasst wurde.

In Mio. Vergütungsinstrumenten	2021 Anzahl der Optionen	2021 (GDAP) (EUR)	2020 Anzahl der Optionen	2020 (GDAP) (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	0,03	9,82	8,6	2,19
in der Berichtsperiode verwirkt	—	—	—	—
In der Berichtsperiode ausgeübt	(0,03)	12,50	(8,6)	2,16
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	—	—	0,03	9,82

Zum 31. Dezember 2021 waren alle ausstehenden Call Optionen ausgeübt.

Share Awards - Tochtergesellschaften

Die Anzahl der ausstehenden Zuteilungen für Share Awards - Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 beträgt 5342. Siehe Abschnitt für Put-Optionen für nicht beherrschende Anteile in [ANHANG 3](#).

21. Personalaufwand

Die Aufteilung des Personalaufwands in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In EUR Mio.	2021	2020
In Beschaffungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	28,3	24,0
Sozialversicherungsbeiträge	2,9	3,1
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	1,0	0,9
Pensionsaufwendungen	0,3	0,1
In Vertriebskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	400,2	199,8
Sozialversicherungsbeiträge	42,8	39,3
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	18,4	4,0
Pensionsaufwendungen	2,8	0,8
In Marketingkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	51,7	45,2
Sozialversicherungsbeiträge	6,9	6,8
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	0,8	3,0
Pensionsaufwendungen	0,8	0,3
In allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	103,1	65,7
Sozialversicherungsbeiträge	12,5	9,5
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	5,3	16,2
Pensionsaufwendungen	1,6	0,7
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	679,4	419,4

22. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter wurde anhand des Jahresdurchschnitts von FTEs berechnet.

	2021	2020
Australien	1.196	551
Belgien	87	—
Kanada	578	356
Dänemark	58	27
Frankreich	28	8
Deutschland	2.793	1.483
Italien	12	—
Japan	12	—
Niederlande	659	331
Neuseeland	34	24
Norwegen	3	—
Philippinen	501	214
Schweden	4	1
Schweiz	2	2
Großbritannien	1.826	634
USA	6.842	2.801
Summe	14.635	6.432

23. Finanz- und Zinsergebnis

Die Zins- und Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen und Leasing	0,5	1,0
Währungsumrechnungsgewinne	23,8	5,0
Erträge aus der Neubewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit	6,8	—
Summe	31,1	6,0

Im Vergleich zu 2020 sind die Währungsumrechnungsgewinne im Jahr 2021 angestiegen.

Die Zins- und Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In EUR Mio.	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Zinsaufwand aus Darlehen und Leasingverhältnissen	(20,0)	(10,0)
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	(0,4)	(13,0)
Sonstiger Finanzaufwand	(7,1)	—
Summe	(27,5)	(23,0)

Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Jahr 2021 ist vor allem auf den Zinsaufwand aus der Neubewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit für Factor75 in Höhe von EUR 3,6 Mio. (2020: EUR 0), Zinsaufwendungen aus der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 6,7 Mio. (2020: EUR 4,1 Mio.) sowie den Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten von EUR 6,4 Mio. (2020: EUR 4,6 Mio.) zurückzuführen.

24. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst folgende Posten:

In EUR Mio.	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand	(121,0)	(66,6)
davon für die laufende Periode	(124,1)	(66,8)
davon für Vorjahre	3,1	0,2
Latenter Steueraufwand / Steuerertrag	(6,7)	39,9
Bildung und Auflösung von temporären Differenzen	(6,4)	4,7
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	6,6	34,1
Auflösung von aktiven latenten Steuern	(7,2)	—
Berücksichtigung von bisher nicht erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	0,3	1,1
Ertragsteueraufwand	(127,7)	(26,7)

Der Ertragsteueraufwand kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In EUR Mio.	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	384,0	395,9
Steuer unter Verwendung der für den Hauptsitz von HelloFresh geltenden Steuersätze	(115,9)	(119,5)
Steuerliche Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(6,2)	(2,7)
Laufender Steuervorteil aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten einer früheren Periode, die zur Reduzierung des laufenden Steueraufwands verwendet wurden	4,0	52,2
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wird	(15,6)	(3,0)
Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen	6,9	35,2
Steueranpassungen für Vorjahre	(0,7)	0,2
Steuereffekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	9,3	12,9
Steuereffekte aus sonstigen Bemessungsgrundlagen	(11,2)	—
Steuereffekte aus outside basis differences	0,8	(0,8)
Sonstige	0,9	(1,2)
Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr	(127,7)	(26,7)
Effektiver Steuersatz	33,3%	6,7%

HelloFresh verwendet den in Deutschland (Hauptsitz von HelloFresh) geltenden Steuersatz für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands. Der in Deutschland geltende Steuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammen und liegt im Jahr 2021 bei 30,18 % (Vorjahr: 30,18 %). Der für die nicht in Deutschland ansässigen HelloFresh-Gesellschaften geltende Steuersatz liegt zwischen 15 % und 30 %.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 120,0 Mio. (2020: EUR 78,6 Mio.) und die latenten Steuerschulden auf EUR 83,3 Mio. (2020: EUR 39,6 Mio.) Die latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist oder passive latente Steuern in entsprechender Höhe gebildet werden.

In EUR Mio.	Zum 1. Jan. 2021	Berücksichtigt in GuV	Berücksichtigt im sonstigen Ergebnis	Erworben im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses	Sonstige	Zum 31. Dez. 2021	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten
Immaterielle Vermögenswerte	(15,2)	1,4	0,1	(1,7)	—	(15,4)	0,1	15,5
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	(12,0)	41,7	2,8	0,4	—	32,9	51,1	18,2
Finanzanlagen	(0,1)	0,1	—	—	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte	3,7	(6,7)	1,0	—	—	(2,0)	14,9	16,9
Rückstellungen	11,6	10,6	(2,6)	0,8	—	20,4	20,4	—
Sonstige Verbindlichkeiten	11,5	(39,1)	0,2	0,5	—	(26,8)	5,9	32,7
Outside basis differences	(0,8)	0,8	—	—	—	—	—	—
Steuerliche Verlustvorträge	40,3	(15,5)	1,7	1,1	—	27,6	27,6	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	39,0	(6,7)	3,2	1,1	—	36,7	120,0	83,3
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	—	—	(67,2)	(67,2)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	39,0	(6,7)	3,2	1,1	—	36,7	52,8	16,1

In EUR Mio.	Zum 1. Jan. 2020	Berücksichtigt in GuV	Berücksichtigt im sonstigen Ergebnis	Erworben im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses	Sonstige	Zum 31. Dez. 2020	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten
Immaterielle Vermögenswerte	(3,6)	(2,0)	—	(9,5)	—	(15,2)	2,4	17,6
Sachanlagen, inkl. Nutzungsrechte	1,0	(11,9)	—	(1,1)	—	(12,0)	5,8	17,8
Finanzanlagen	(0,4)	0,3	—	—	—	(0,1)	—	0,1
Sonstige Vermögenswerte	—	2,5	—	1,2	—	3,7	3,7	—
Rückstellungen	1,0	10,6	—	—	—	11,6	11,7	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(0,4)	7,1	0,1	3,8	—	11,5	14,7	3,2
Outside basis differences	—	(0,8)	—	—	—	(0,8)	—	0,8
Steuerliche Verlustvorträge	3,4	34,1	—	3,0	(0,2)	40,3	40,3	—
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten) vor Verrechnung	1,0	39,9	0,1	(2,6)	(0,2)	39,0	78,6	39,6
Verrechnung von Steuerpositionen	—	—	—	—	—	—	(33,4)	(33,4)
Latente Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	1,0	39,9	0,1	(2,6)	(0,2)	39,0	45,2	6,2

Latente Steuern in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.) resultieren aus Währungsumrechnungsdifferenzen und wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Es wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von EUR 7,9 Mio. (2020: EUR 0,8 Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2021 hatten die Konzerngesellschaften nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge von EUR 226,4 Mio. (2020: EUR 221,1 Mio.).

Die Nutzung nicht erfasster steuerlicher Verluste ist in folgender Höhe, sowie folgendem Zeitraum möglich:

In EUR Mio.		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Dänemark	Unbegrenzt	1,9	1,6
Deutschland	Unbegrenzt	—	3,2
Schweden	Unbegrenzt	5,8	6,6
USA	ab 2018 unbegrenzt*	82,3	136,6
Großbritannien	Unbegrenzt	55,3	29,8
Niederlande	6 Jahre	—	1,1
Kanada	20 Jahre	26,8	30,7
Schweiz	7 Jahre	6,4	6,3
Frankreich	Unbegrenzt	11,7	5,2
Australien	Unbegrenzt	26,0	—
Norwegen	Unbegrenzt	6,2	—
Japan	10 Jahre	1,7	—
Italien	Unbegrenzt	2,3	—
Summe nicht erfasster steuerlicher Verluste		226,4	221,1

* vor 2020 entstandene Verlustvorträge verjähren unverändert nach 20 Jahren. Grundsätzlich sind Verluste in den USA unter Anwendung des geltenden Bundes- und Landesrechts unter Umständen begrenzt vortragsfähig bzw. verjähren.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 26,1 Mio. (2020: EUR 50,4 Mio.) wurden aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie in einzelnen Gesellschaften nicht angesetzt. Davon sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 83,2 Mio. (2020: EUR 13,4 Mio.) unbegrenzt nutzbar. Steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 28,5 Mio. (2020: EUR 37,0 Mio.) sind zwischen 6 und 20 Jahren nutzbar.

Steuerliche Verlustvorträge werden von den Steuerbehörden geprüft und ggf. angepasst. Außerdem könnten in einigen Ländern bestimmte wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens die Höhe der steuerlichen Nettoverlustvorträge, die mit künftigem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können, weiter beschränken.

Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für temporären Differenzen in Höhe von EUR 6,1 Mio. (2020: EUR 2,4 Mio.) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet.

25. Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) aus.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2021	2020
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	256,3	369,0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien (in Mio.)	173,6	168,4
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,48	2,19

Das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2021	2020
Auf die Anteilseigner der HelloFresh SE entfallender Anteil am Periodenergebnis (in EUR Mio.)	261,0	371,9
Verwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Mio.)	184,0	177,60
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,42	2,09

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären der HelloFresh SE zustehenden Periodenergebnisses durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären zurechenbare Periodenüberschuss um die Nachsteuer-Zinskomponente auf Wandelschuldverschreibung erhöht und durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird. Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus den ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienprogrammen VSOP und RSUP, den Call-Optionen und der Wandelschuldverschreibung des Konzerns.

26. Kapitalmanagement

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, eine starke Kapitalstruktur und Liquiditätslage aufrecht zu erhalten und hat dies in der eigenen Treasury-Verfahrensanweisung verankert. Ebenso verfolgt das Unternehmen das Ziel beim Verschuldungsgrad einen moderaten Hebel des 1,5fachen vom AEBITDA nicht zu überschreiten. In 2021 verfügte das Unternehmen über eine Netto-Liquiditätslage, d.h. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 827,1 Mio. überstiegen die finanziellen verzinslichen Schulden in Höhe von EUR 155,2 Mio.

In den bisherigen Geschäftsjahren wurden an Anteilseigner keine Dividenden ausgeschüttet um die Eigenkapitalposition zu stärken.

Die Eigenkapitalquote und das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital sind wichtige Kennzahlen für das Kapitalmanagement des Konzerns:

In EUR Mio.	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Summe Eigenkapital	896,6	656,0
Summe Schulden	1.312,0	869,6
Passiva gesamt	2.208,6	1.525,6
Eigenkapitalquote in %	40,6%	43,0%

Die Eigenkapitalquote blieb mit 40,6 % im Geschäftsjahr 2021 relativ stabil im Vergleich zu 43,0 % im Geschäftsjahr 2020. Das Verhältnis von Eigenkapital zu eingesetztem Kapital beträgt für den Konzern in 2021 130,7 % im Vergleich zu 2020, wo es bei 207,0 % lag.

In EUR Mio.	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Summe Eigenkapital	896,6	656,0
eingesetztes Kapital:		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	975,3	528,0
Nettoumlaufvermögen	(289,5)	(211,1)
Eigenkapital zu eingesetztem Kapital	130,7%	207,0%

27. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

HelloFresh hat die nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede hochrangige Führungskraft, jeder Director (oder jede für den Posten des Directors nominierte Person), jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen.

Nahestehende Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Jahr 2021 erhielten die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE eine Barvergütung in Höhe von EUR 1,6 Mio. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung belief sich auf EUR 7,2 Mio. für 269.746 virtuelle Optionen im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsprogramms 2019 der HelloFresh SE (VSOP 2019) und EUR 2,4 Mio. für 32.517 Restricted Stock Units im Rahmen des Restricted Stock Unit Programms 2019 der HelloFresh SE (RSUP 2019), die im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die auf die Mitglieder des Vorstands entfallenden Vergütungen und Leistungen daher auf insgesamt EUR 11,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung auf EUR 3,7 Mio. Die auf die Mitglieder des Aufsichtsrats entfallende Vergütung umfasste im Geschäftsjahr 2021 eine Grundvergütung und eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten in Höhe von EUR 0,6 Mio.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr keine weiteren Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstand oder Aufsichtsrat, außerhalb der genannten festen Gehälter und Vergütungen sowie anteilsbasierter Vergütungen.

Personal in Schlüsselpositionen

Bei der Einführung neuer Märkte hält HelloFresh bis zu 5 % (vor einer späteren Verwässerung) der Anteile an diesen neuen Unternehmen für das lokale Management vor. Nach einem Zeitraum von vier Jahren und unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber dieser Aktien berechtigt, sie zum Marktwert an HelloFresh zu verkaufen. Weitere Informationen zu den Verkaufsoptionen für nicht beherrschende Anteile sind in **ANHANG 14**, **ANHANG 18** sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung enthalten.

Zusätzlich wurden im Jahr 2021 Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro an Minderheitsgesellschafter einer Tochtergesellschaft zur Finanzierung einer Kapitalerhöhung gewährt.

Assoziierte Unternehmen

Das nahestehende Unternehmen ist die HelloFreshGO GmbH, an der die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 65,80 % der Anteile hält und die Investition nach der Equity-Methode bilanziert. Die Gesellschaft führt seit Juli 2019 zusammen mit den anderen Investoren gemeinsam den Betrieb der HelloFreshGO GmbH. Es gab Transaktionen zwischen dem Konzern und der HelloFreshGO GmbH, die nachfolgend aufgeführt sind.

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

a. Käufe oder Verkäufe von (fertigen oder unfertigen) Waren

Die HelloFreshGO GmbH stellte dem Konzern Kosten in Höhe von TEUR 39 (2020: TEUR 77) in Rechnung. Hierbei handelt es sich um Subventionen, die HelloFresh seinen Mitarbeitern für HelloFreshGO-Lebensmittelprodukte gewährt.

b. Geleistete oder bezogene Dienstleistungen

In 2021 hat der Konzern der HelloFreshGO GmbH TEUR 387 (2020: TEUR 399) aus weiterbelasteten Kosten in Rechnung gestellt. Hiervon entfallen TEUR 90 (2020: TEUR 83) auf direkte Kosten (für zentral von HelloFresh SE für die HelloFreshGO GmbH eingekaufte Dienstleistungen). Die verbleibenden TEUR 297 stellen erbrachte Dienstleistungen für die HelloFreshGO GmbH dar. Im Geschäftsjahr hat die HelloFreshGO GmbH keine Lieferwagen vom Konzern mehr angemietet (2020: TEUR 14).

c. Transaktionen im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen

Die HelloFreshGO GmbH nahm im Juli 2019 ein Darlehen vom Konzern in Höhe von TEUR 491 zu einem Zinssatz von 3,50 % per annum auf. Zum 1. Januar 2021 betrug der ausstehende Darlehensbetrag TEUR 213, welcher im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt wurde.

Im März und Oktober 2021 wurden von der HelloFreshGO GmbH Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, in die der Konzern insgesamt MEUR 2,4 investiert hat. Die Darlehen werden mit 1 % verzinst und können auf Verlangen des Darlehensgebers zu bestimmten Wandlungsereignissen in Eigenkapitalinstrumente umgewandelt werden.

28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit Drittanbietern in Höhe von 240,8 Mio. Euro (2020: 91,6 Mio. Euro), die sich hauptsächlich auf vertragliche Dienstleistungen wie Lager- und Büromieten, Marketing- und IT-Dienstleistungen sowie CAPEX-Verpflichtungen beziehen. Der Großteil der Verpflichtungen bezieht sich auf Mietverpflichtungen für die Eröffnung neuer Lieferzentren in den USA, Schweden, Deutschland, Frankreich und Großbritannien und damit verbundene CAPEX-Investitionen sowie einen neuen Büromietvertrag für unseren Hauptsitz in Berlin.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Risiken

Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit eines ehemaligen Mitarbeiters identifiziert, der im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 55 Tausend Aktien von HelloFresh fordert. Derzeit wird keine Rückstellung gebildet, da der Vorstand die Möglichkeit eines Mittelabflusses zu diesem Zeitpunkt für unwahrscheinlich hält. Darüber hinaus ist der Konzern in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten sind durch Rückstellungen abgedeckt und daher in der Konzernbilanz enthalten.

29. Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften:

Nr.	Gesellschaft	Land	Währung	Anteilsbesitz	Gehalten durch Nr.
National					
1	HelloFresh Deutschland Management GmbH, Berlin	DE	EUR	100 %	
2	HelloFresh Deutschland Produktion SE & Co. KG, Berlin*	DE	EUR	100 %	
3	HelloFresh Deutschland SE & Co KG, Berlin*	DE	EUR	100 %	
4	HelloFreshGO GmbH, Berlin	DE	EUR	66 %	
Übriges Europa					
5	HelloFresh Suisse AG, Kölliken	CH	CHF	100 %	
6	HelloFresh Benelux B.V., Amsterdam	NL	EUR	100 %	
7	Cool Delivery B.V., Amsterdam	NL	EUR	100 %	6
8	Cool Delivery Belgium BVBA, Amsterdam	NL	EUR	100 %	6
9	Grocery Delivery E-Services UK Ltd., London	UK	GBP	100 %	
10	HelloFresh Nordics ApS, Kopenhagen	DK	DKK	95 %	
11	HelloFresh Sweden AB, Bjuv	SE	SEK	100 %	10
12	HelloFresh Norway AS, Moss	NO	NOK	100 %	10
13	Hellofresh France SAS, Neuilly-sur-Seine	FR	EUR	97 %	
14	HelloFresh France Livraison SASU, Paris	FR	EUR	100 %	13
15	HelloFresh France Preparation SASU, Paris	FR	EUR	100 %	13
16	Hellofresh Operations Benelux BV, Amsterdam	NL	EUR	100 %	6
17	HelloFresh Italy S.r.l., Milan	IT	EUR	96 %	
18	Fresh Grocery Delivery Services Limited, Dublin	IR	EUR	100 %	
Nordamerika					
19	Grocery Delivery E-Services USA Inc., New York	US	USD	100 %	
20	Green Chef Corp., Wilmington	US	USD	100 %	19
21	HelloFresh Canada Inc., Toronto	CA	CAD	100 %	
22	Factor75 Inc., Burr Ridge	US	USD	100 %	19
23	Factor75 LLC, Burr Ridge	US	USD	100 %	22
24	Online Meat & Sea Food Inc., New York	US	USD	94 %	19
25	Grocery Delivery Logistics Inc., New York	US	USD	100 %	19
Rest der Welt					
26	Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd., Sydney	AU	AUD	100 %	
27	HelloFresh New Zealand Limited, Auckland	NZ	NZD	97 %	
28	BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Chippendale	AU	AUD	100 %	
29	HelloConnect Inc., Manila	PH	PHP	100 %	
30	HelloFresh Japan G.K., Tokyo	JP	JPY	97 %	
31	Cook E Services Australia Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	
32	YouFoodz Holdings Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	31
33	YouFoodz Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	32
34	IDK Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	32
35	Fresh Four Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	32
36	YouJuice Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	32
37	YouFoodz IP Pty Ltd., Brisbane	AU	AUD	100 %	32

* Die 100 prozentige Beteiligung der Gesellschaft an der HelloFresh Deutschland SE & Co. KG, Berlin, sowie der HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG, Berlin, ergibt sich unter Berücksichtigung der treuhänderisch für die Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile.

Der Stimmrechtsanteil des Konzerns an den Tochtergesellschaften entspricht den aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Beteiligungsquoten an der jeweiligen Tochtergesellschaft, mit Ausnahme der HelloFresh Canada Inc., der HelloFresh New Zealand Ltd. und der HelloFresh Nordics ApS, an denen die HelloFresh SE 100 % der Stimmrechte hält.

Der Anteil am Jahresüberschuss, welcher den nicht beherrschten Anteilen zuzurechnen ist, beläuft sich im Jahr 2021 auf EUR 0,2 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.). Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Dividenden an nicht beherrschende Anteile ausgezahlt.

Die Tochtergesellschaft HelloFresh Benelux B.V. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264 HGB in Anspruch.

30. Offenlegung Teilkonzernabschluss

Der Teilkonzernabschluss umfasst die Abschlüsse der HelloFresh SE und der in der Tabelle aufgeführten Tochtergesellschaften:

Name	Land Unternehmenssitz	% der Anteile	
		2021	2020
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100	100
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Großbritannien	100	100
BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd	Australien	100	100

Gesellschaften, die befreit werden einen Jahresabschluss zu erstellen

ASIC Corporations (Whollyowned Companies) Instrument 2016/785 (Instrument) befreit ein Unternehmen einer Gruppe, das sich zu 100 % im Besitz eines australischen Unternehmens, einer Offenlegungseinheit, die eine australische Körperschaft ist, oder einer registrierten ausländischen Holdinggesellschaft befindet, von der Notwendigkeit, einen Jahresabschluss mit Lagebericht zu erstellen, wenn die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Eine dieser Anforderungen besteht darin, dass die Holdinggesellschaft und die Tochtergesellschaften Parteien einer gegenseitigen Garantieerklärung geworden sind, in der jede der Gesellschaften für die Schulden der anderen bürgt.

HelloFresh SE, Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd. und BeCool Refrigerated Couriers Group Pty Ltd, Grocery Delivery E-Services UK Ltd sind Parteien einer gegenseitigen Garantieerklärung und gehören alle zu der geschlossenen Gruppe. Es gibt keine weiteren Mitglieder der erweiterten geschlossenen Gruppe, die in dieser konsolidierten Jahresrechnung dieser Untergruppe enthalten sind. Alle Parteien der gegenseitigen Bürgschaftsurkunde, die von HelloFresh SE (als Holdinggesellschaft) kontrolliert werden, sind in diesem Konzernabschluss enthalten.

Es gibt keine Parteien, die durch einen Übernahmevertrag hinzugefügt oder durch einen Widerrufsvertrag entfernt wurden, und keine Parteien, die Gegenstand einer Veräußerungsanzeige für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sind. Es gibt keine Unternehmen dieser Untergruppe, die am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres entlastet wurden, aber nicht für eine Entlastung in diesem Geschäftsjahr in Frage kommen.

Da alle Parteien der gegenseitigen Garantieerklärung in diesem Jahresabschluss als solche konsolidiert sind, besteht keine Verpflichtung, weitere Rückstellungen für nicht konsolidierte Verbindlichkeiten zu bilden.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung und die konsolidierte Bilanz der Unternehmen, die Mitglieder der geschlossenen Gruppe sind, stellen sich wie folgt dar:

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2021	2020
Umsatzerlöse	1.376,4	923,5
Beschaffungskosten	(405,9)	(293,4)
Vertriebskosten	(363,2)	(208,8)
Marketingkosten	(240,8)	(138,8)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(124,8)	(90,1)
Sonstige betriebliche Erträge	2,7	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11,0)	(7,1)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	233,4	188,8
Ergebnis aus Investitionen in assoziierte Unternehmen	(11,4)	(13,1)
Zinserträge	0,2	0,3
Zinsaufwendungen	(10,7)	(5,9)
Sonstige Finanzerträge	41,4	15,4
Sonstige Finanzaufwendungen	(10,4)	(8,6)
Ergebnis vor Ertragssteuern	242,5	176,9
Aufwand aus Ertragssteuern	(100,9)	(27,9)
Periodenergebnis	141,6	149,0
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiges Ergebnis:		
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können		
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(0,4)	(1,5)
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Darstellungswährung	—	3,8
Neubewertung von Put-Optionen für nicht beherrschende Anteile	0,0	(13,8)
Sonstiges Ergebnis	(15,9)	(11,5)
Gesamtergebnis	125,7	137,5

Konsolidierte Bilanz

In EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2019
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	148,0	68,3
Immaterielle Vermögenswerte	32,9	20,6
Goodwill	—	—
Investitionen in assoziierte Unternehmen	—	9,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	506,3	269,6
Sonstige nicht finanziellen Vermögenswerte	0,3	0,3
Latente Ertragsteueransprüche	3,3	10,2
Summe langfristige Vermögenswerte	690,8	378,0
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	15,1	9,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59,7	70,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21,6	2,0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	34,1	24,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	539,6	565,9
Summe kurzfristige Vermögenswerte	670,1	671,3
Bilanzsumme	1.360,9	1.049,3

In EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2019
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	173,9	173,9
Eigene Aktien	(0,9)	(2,8)
Kapitalrücklage	493,2	483,8
Sonstige Rücklagen	39,3	43,4
Bilanzgewinn/(-verlust)	203,9	54,0
Sonstiges Ergebnis	(28,9)	(11,7)
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Kapital	880,5	740,6
Summe Eigenkapital	880,5	740,6
Langfristige Schulden		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108,2	38,7
Latente Steuerverbindlichkeiten	9,4	4,0
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	155,0	149,6
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,7	0,7
Summe langfristige Schulden	276,4	193,0
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75,9	52,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25,2	13,6
Rückstellungen	1,5	0,8
Steuerrückstellungen	76,3	25,2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	24,8	23,2
Summe kurzfristige Schulden	203,7	115,7
Bilanzsumme	1.360,9	1.049,3

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In EUR Mio.	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	0,9	0,6
davon an verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers	0,4	0,3
andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	—	—
Summe	1,0	0,6

32. Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist auf der Webseite des Konzerns veröffentlicht worden:

<https://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/English/4000/corporate-governance.html>

33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 10. Januar 2022 kündigte HelloFresh ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu EUR 250 Mio. im Jahr 2022 an. Die erste Tranche in Höhe von EUR 125 Mio. wurde am 11. Januar 2022 aufgelegt und war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits abgeschlossen.

Berlin, den 28. Februar 2022

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

D Weitere Informationen

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht von HelloFresh zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind. Auch bestehen berechtigte Gründe zu der Annahme, dass die Mitglieder der ausgewiesenen konsolidierten Gruppe **ANHANG 30** in der Lage sein werden, alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, denen sie aufgrund der bestehenden Garantien („Cross Garantie“) unterliegen oder unterliegen könnten.

Berlin, den 28. Februar 2022

Dominik Richter
Chief Executive Officer

Thomas Griesel
Chief Executive Officer
International

Christian Gärtner
Chief Financial Officer

Edward Boyes
Chief Commercial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HelloFresh SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Realisierung von Umsatzerlösen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 7 und den zusammengefassten Lagebericht Ziffer 4.1 und Ziffer 4.4.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 5.993 Mio. Die Umsatzerlöse werden aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten („Kochboxen“), vorgekochten Mahlzeiten sowie Zusatzprodukten und Produkte gegen Aufpreis generiert.

HelloFresh erfasst Umsätze, wenn die Verfügungsmacht aus dem Verkauf von Kochboxen und ready-to-eat Gerichten unter Beachtung von Erlösschmälerungen auf den Kunden übergegangen ist. Die wesentlichen Märkte des Konzerns befinden sich in Europa, den USA und Kanada sowie Australien und Neuseeland. Für die Lieferungen werden durch die Konzerngesellschaften unterschiedliche Vereinbarungen hinsichtlich der Liefer- und Zahlungsbedingungen mit dem Kunden getroffen sowie unterschiedliche Rabatte gewährt.

Die verschiedenen Erlösschmälerungen durch Werbenachlässe, Rabatte und Abschläge für Kundentreueprogramme sowie Rückvergütungsprogramme sind aufgrund ihrer Ausgestaltung komplex und können im Rahmen der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 zu verschiedenen Zeitpunkten zu erfassen sein.

Aufgrund der verschiedenen Erlösschmälerungen sowie notwendiger Abgrenzungen im Zusammenhang mit von Kunden erhaltenen Anzahlungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht in zutreffender Höhe oder nicht in der korrekten Periode ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der sachgerechten Umsatzlegung haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Gewährung von Rabatten, externen Liefernachweisen und die periodengerechte Verbuchung des Umsatzes sowie die Abgrenzung von Anzahlungen beurteilt.

Wir haben die Umsätze des Geschäftsjahres 2021 für die in unserer Prüfung relevanten Umsatzströme vollständig mit der korrespondierenden Summe der Zahlungseingänge des Geschäftsjahres abgestimmt. Im Rahmen einer jeweils repräsentativen Auswahl gemäß einem mathematisch-statistischen Stichprobenverfahren haben wir für die verbuchten Umsätze des Geschäftsjahres gewürdigt, ob ein externer Liefernachweis vorliegt. Ferner haben wir ausgehend von den wöchentlich erzielten Umsatzerlösen unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen einen Erwartungswert der Umsatz- und Vertriebskosten für die einzelnen Monate des Geschäftsjahres berechnet und Abweichungen zur Höhe der bilanzierten Kosten analysiert.

Zusätzlich haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor und nach dem Abschlussstichtag auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzbuchungen anhand der Lieferbestätigung sowie des Zahlungseinganges untersucht und uns von der periodengerechten Umsatzrealisierung überzeugt.

Aufgrund der Komplexität der Regelungen zu Werbenachlässen, Rabatten und Abschlägen für Kundentreueprogramme haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf die Würdigung der Auswirkungen dieser Regelungen auf die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 gesetzt. Wir haben hierfür die Anforderungen der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 gewürdigt. Auf der Basis der einzelnen Vertragskomponenten von Werbenachlässen, Rabatten und Kundentreueprogrammen sowie Rückvergütungen haben wir die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von HelloFresh bei der Realisation und der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Der Erwerb der YouFoodz Holdings Limited, Brisbane, Australien

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3 und Ziffer 4. Angaben zum Erwerb der YouFoodz Holdings Limited, Brisbane, Australien finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 6.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 27. Oktober 2021 erwarb der HelloFresh Konzern im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots die YouFoodz Holdings Limited, Brisbane, Australien. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 81 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 30 Mio ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 51 Mio.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Zur Bestimmung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat HelloFresh einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz-, Controlling- und Legal-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden öffentlichen Übernahmeangebot und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der HelloFresh beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der YouFoodz Holdings Limited, Brisbane, Australien auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Budget vorgenommen und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogene Lizenzrate haben wir anhand der zugrunde liegenden öffentlichen Informationen und uns zur Verfügung gestellten Datenbankabfrage sowie anhand der dargelegten Margenentwicklung gewürdigt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der YouFoodz Holdings Limited, Brisbane, Australien vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hel-2021-12-31-de (vs 25.02.22).zip“ (SHA256-Hashwert: 8e55c7c788a848021154f9099db84873af8cce2c8b10b661c0a2946ff2792774) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2021 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der HelloFresh SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marius Sternberg.

Berlin, den 28. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.Sternberg
Wirtschaftsprüfer

gez.Marschner
Wirtschaftsprüferin

Glossar

Aktive Kunden

Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten ab dem Ende der entsprechenden Periode mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neukunden, Testkunden, Kunden, die eine preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, jedoch vor dem Ende der Periode ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben).

Anzahl der Mahlzeiten

Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Rezepte, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

Bereinigtes EBIT

Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten („Sondereffekte“).

Bereinigtes EBITDA

Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Holdingkosten und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten („Sondereffekte“).

Beschaffungskosten

Die Beschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis von Zutaten, der an die Lieferanten gezahlt wird, den Gehältern der Mitarbeiter in der Beschaffung und den Versandkosten für eingehende Waren zusammen.

Bestellungen pro Kunde (Durchschnittliche Bestellrate)

Bestellungen pro Kunde berechnet sich aus der Anzahl der Bestellungen dividiert durch aktive Kunden in der jeweiligen Berichtsperiode.

Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag ist definiert als Umsatz abzüglich direkter Umsatzkosten und der entsprechenden Lieferkosten.

Corporate Responsibility

Corporate Responsibility (CR, Unternehmensverantwortung) ist ein Ansatz, bei dem ein Unternehmen Verantwortung für die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen übernimmt, die seine Geschäftstätigkeit hat. Ziel der Corporate Responsibility ist es, einen nachhaltigen Wert für Anteilseigner, andere Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, die mit wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Entwicklungen einhergehen.

Durchschnittlicher Bestellwert

Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden in derselben Periode.

EBIT

EBIT bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinn/Verlust aus Beteiligungsunternehmen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

EBITDA

EBITDA bezeichnet das EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist das EBIT in Prozent der Umsatzerlöse.

Free Cashflow

Der Free Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit reduziert um Netto-Investitionen (exklusive Investitionen in Beteiligungsunternehmen, Termineinlagen und verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel) und Auszahlungen für Mietverhältnisse (exklusive Zinsen)

Nettoumlaufvermögen

Wir berechnen das Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzabgrenzungsposten, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern.

Währungsbereinigt

Die Umsatzerlöse für einen bestimmten Monat und den entsprechenden Monat des Vorjahres, die auf eine andere Währung als den EURO lauten, werden unter Verwendung des durchschnittlichen Wechselkurses für den jeweiligen Monat des Vorjahres für beide Zeiträume in EURO umgerechnet.

Sondereffekte („Special Items“)

Sondereffekte bestehen aus Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und anderen Sondereffekte mit einmaligem Charakter, zu denen Ausgaben im Zusammenhang mit Rechtsberatung und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen entstandene, einmalige Kosten im Zusammenhang mit Reorganisationen und Umstrukturierungen sowie Kosten, die sich auf frühere Perioden beziehen, gehören.

Finanzkalender

Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2022) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	28. April 2022
Hauptversammlung	12. Mai 2022
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (HJ 2022) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	15. August 2022
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2022) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	27. Oktober 2022

Impressum

Redaktion und Kontakt

HelloFresh SE
Prinzenstraße 89
10969 Berlin
www.hellofreshgroup.com

Investor Relations

Tom Ward / Head of IR
Daniel Alvarez / Senior Manager IR
ir@hellofresh.com

Corporate Communications

Saskia Leisewitz / Global Lead Corporate Communications
pr@hellofresh.com



HELLOFRESH
GROUP

HelloFresh SE
Prinzenstrasse 89
10969 Berlin